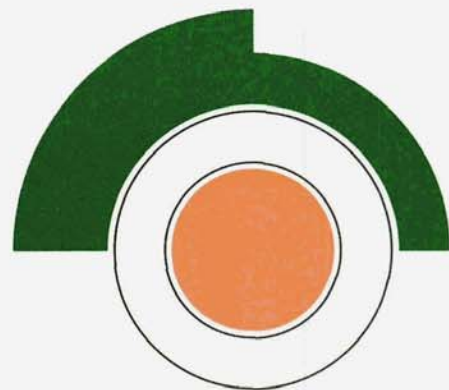


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 25. 10. 1994

WORT UND WIDERWORT

Soll Tempo 30 in den Kommunen flächendeckend eingeführt werden?

Die SPD-Fraktion unterstütze aus Gründen der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der verbesserten Schulwegsicherung, der Reduzierung von Unfällen sowie der Entschärfung von Unfallschwerpunkten, der Verbesserung der Lebensqualität und der Verkehrsordnung abseits der Hauptverkehrsstraßen die Einführung von Tempo-30-Zonen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Heinz Hunger**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** betont, die Union wolle eine Verkehrsberuhigung in Wohngebieten mit Tempo-30-Zonen und Spielstraßen. Tempo 30 in Wohngebieten sei unumstritten. Sie lehne jedoch eine generelle Einführung auf allen Straßen ab, da es der komplexen Verkehrssituation in den Städten nicht gerecht werde. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** stellt fest, der großflächigen Ausweisung von Tempo-30-Zonen sei der Vorrang gegenüber inselhaften Ausweisungen von Geschwindigkeitsbegrenzungszonen zu geben. Dies könne aber nicht eine unreflektierte flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Kommunen bedeuten. Es verbiete sich auch, die städtischen Hauptverkehrsadern einem Tempolimit 30 zu unterwerfen. Die Grüne-Abgeordnete **Gisela Nacken** unterstreicht, Modellversuche mit Tempo-30-Zonen gebe es seit vielen Jahren. Einige Städte in NRW setzten Stück für Stück eine flächendeckende Regelung um. Für die Grünen sei Tempo 30 aber nur ein Schritt hin zur längst überfälligen Verkehrswende. Damit Städte und Dörfer lebenswerter würden, müsse die Automobilität zugunsten Verkehrsreduktion und umweltfreundlicher Mobilität zurückgedrängt werden.

Hauptausschuß erörtert Situation im Bundesrat

Mehr Gewicht für die Länder

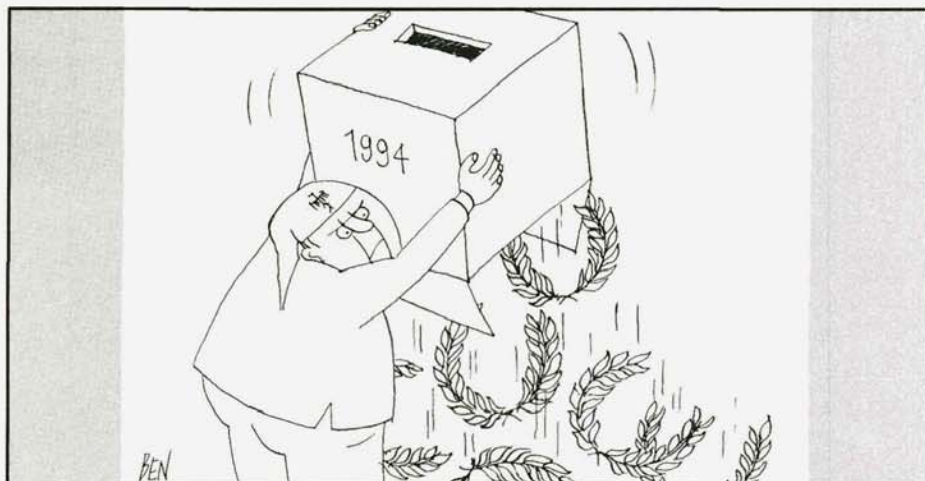
Nach den Bundestagswahlen vom 16. Oktober werde das Regieren gegen die Interessen der Bundesländer im Bundesrat ungleich schwieriger. Diese Prognose wagte die Beauftragte des Landes beim Bund, Staatssekretärin **Heide Dörhöfer-Tucholski** (SPD), vor dem Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden **Reinhard Grätz** (SPD).

Die Staatssekretärin räumte ein, die Mehrheitsverhältnisse müßten differenziert gesehen werden. Sie machte indessen darauf aufmerksam, daß mit Bayern und Sachsen nur noch zwei rein CDU-regierte Länder im Bundesrat vertreten seien. Das bedeute zehn gegen 68 Stimmen.

Nach den Angaben der Staatssekretärin wird der Bundesrat sein Gewicht vor allem bei Leistungsverchiebungen vom Bund auf Länder und Gemeinden, Verfassungsänderungen sowie allen Finanzfragen, die die Länder betreffen, erheblich stärker in die Waagschale werfen.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende **Ruth Hieronymi** beklagte, die Staatssekretärin habe sich auf Blockademöglichkeiten beschränkt. Frau Dörhöfer-Tucholski

wies den Vorwurf der Obstruktion entschieden zurück. Auch der Abgeordnete **Norbert Burger** (SPD) pflichtete bei, daß es nicht zu einseitigen, sondern breit getragenen Lösungen im Bundesrat kommen werde.



Superwahl

Die Woche im Landtag

Redezeit

Die neue Geschäftsordnung des Landtags tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. Die SPD beansprucht längere Redezeiten. (Seite 3)

Wahlen

Die Koalition von CDU/CSU und F.D.P. ist trotz Verlusten Sieger der Bundestagswahl. In NRW konnte die SPD bei den Kommunalwahlen ihre Spitzenstellung verteidigen. (Seite 4 bis 7)

Bekenntnisschulen

Der Beitrag zur Integration ausländischer Kinder stand im Mittelpunkt einer Anhörung über Bedeutung und Zukunft der Bekenntnisschulen im Lande. (Seite 8)

Sicherheitswacht

Die CDU ist mit ihrem Vorschlag einer Freiwilligen Sicherheitswacht auf Bedenken und Widerstand bei den anderen Fraktionen gestoßen. (Seite 23)

Bundeshaus

Bei der Debatte über die Regelung von Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wurde erstmalig auch das künftig leerstehende Bundeshaus angesprochen. (Seite 25)

Minderheiten

Bei Hilfsprojekten in Ost- und Südosteuropa empfiehlt sich ein besonders umsichtiger Umgang mit Minderheiten. (Seite 26)

Zeichnung: Gabor Benedek (Süddeutsche Zeitung)

WORT UND WIDERWORT

Nur in Wohnquartieren ist Tempo 30 unumstritten

Von
Heinz Hunger

Sozialdemokraten setzen sich seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen und in der gesamten Bundesrepublik für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf innerörtlichen Straßen — mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen — ein. Wir haben die Konzeption des Deutschen Städtetages für eine flächendeckende Tempo-30-Regelung unterstützt; die Befürworter dieser Konzeption konnten sich aber leider auf Bundesebene gegen konservative Mehrheiten nicht durchsetzen.

Durch die flächenhafte Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten, wo der Durchgangsverkehr eigentlich ohnehin nichts zu suchen hat, wird die Verkehrssicherheit für alle Straßenbenutzer wesentlich erhöht. Wie das Umweltbundesamt festgestellt hat, wird auch

Von
Heinrich Dreyer

Die CDU will eine Verkehrsberuhigung in Wohngebieten mit Tempo-30-Zonen und Spielstraßen. Tempo 30 in Wohnquartieren ist unumstritten.

Die Landesregierung will Tempo 30 flächendeckend in Städten und Gemeinden einführen. Die CDU lehnt eine generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen ab, da es der komplexen Verkehrssituation in unseren Städten nicht gerecht wird.

Tempo 50 in den Städten ist nur eine Höchstgeschwindigkeit und keine „Muß“-Geschwindigkeit. In unserer Straßenverkehrsordnung ist geregelt, daß die Verkehrsteilnehmer gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Auch Tempo 30 kann schon zu schnell sein.

Wir haben in unseren Städten nicht umsonst ein funktional gegliedertes Straßensystem. Auf allen Straßen, die eine Verbindungs- oder Erschließungsfunktion von inner- und überörtlicher Bedeutung haben und die bei ver-

Von
Marianne Thomann-Stahl

Alle Überlegungen zum Verkehr der Zukunft müssen sich u. a. daran messen lassen, ob sie zu einer nachhaltigen Absenkung der immer noch bedrückenden Zahl der Verkehrstoten und Verkehrsverletzten beitragen können.

Verkehrsberuhigung und Tempo 30 in der Stadt sind solche Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit im Wohnbereich — insbesondere zum Schutz der Kinder und älteren Mitbürger — erhöhen. Hierbei ist der großflächigen Ausweisung von Tempo-30-Zonen der Vorrang gegenüber lediglich einer inselhaften Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungs-zonen zu geben.

Dies kann aber nicht eine unreflektierte „flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in den Kommunen“ bedeu-

Von
Gisela Nacken

Modellversuche mit Tempo-30-Zonen gibt es seit vielen Jahren. Einige Städte in NRW setzen Stück für Stück eine flächendeckende Regelung um. Dies lohnt sich für die Kommunen sowohl auf der ökologischen, der sozialen wie der wirtschaftlichen Seite. Dennoch verhindert bzw. erschwert die Bundespolitik nach wie vor die flächendeckende Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts. Dabei spricht sich selbst das Umweltbundesamt für die Einführung aus. Seine Bilanz aus Versuchen der letzten zehn Jahre ist eindeutig positiv:

- In Tempo-30-Zonen gibt es keine negativen Auswirkungen auf den Kraftstoffverbrauch, sondern
- der Verbrauch und der Ausstoß von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen kann bei gleichmäßiger und vorausschauender Fahrweise um 10 bis 20 Prozent reduziert werden.
- Die Lärmbelastung kann um ca. drei Dezibel abnehmen, was einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht.

SPD: Alles spricht für Tempo 30 in Wohngebieten

die Schadstoffbelastung für Menschen und Umwelt verringert und so für eine wesentliche Verbesserung der Wohnqualität gesorgt.

Die SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen unterstützt aus Gründen

- der Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- der verbesserten Schulwegsicherung,
- der Reduzierung von Unfällen und Entschärfung von Unfallschwerpunkten,
- der Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren unserer Städte, und
- der Notwendigkeit von verkehrlenkenden und verkehrsordnenden Maßnahmen insbesondere abseits der Hauptverkehrsstraßen die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen, wie sie im übrigen von der Landesregierung mit dem Aktionsprogramm „Tempo-30 jetzt“ im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahmen gefördert wird.

CDU: Tempo 30, wo nötig, aber nicht flächendeckend

nünftiger und rücksichtsvoller Fahrweise mit dem Höchsttempo 50 befahren werden können, muß Tempo 50 erhalten bleiben.

Ein Tempolimit auf Straßen, die augenscheinlich auch sicher mit Tempo 50 genutzt werden können, führt zu negativen Auswirkungen auf die Verkehrsmoral aller Verkehrsteilnehmer. Im übrigen wird mit Tempo 30 auch eine Scheinsicherheit suggeriert, die oft nicht vorhanden ist.

Tempo 30 ist keine Frage des politischen Glaubens, sondern muß angemessen dort eingeführt werden, wo die bürgerschaftliche Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden es für notwendig erachtet und Gefahrenpotentiale gegeben sind. Wichtiger als Tempo 30 ist eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen für alle Verkehrsteilnehmer. Die bisherigen Erfahrungen von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten zeigen, daß solche Geschwindigkeitsbegrenzungen dort positive Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Umwelt haben, wo dies für die Verkehrsteilnehmer einsehbar ist und Akzeptanz geschaffen wurde. Solche positiven Auswirkungen sind aber nicht zwangsläufig flächendeckend auf eine Stadt zu übertragen.

F.D.P.: Verkehrsadern nicht einengen

ten. Denn damit die von einer verringerten Geschwindigkeit ausgehende Schutzwirkung in Wohnbereichen auch tatsächlich erreicht wird, müssen die innerstädtischen Ein- und Ausfahrtstraßen dem Verkehrsaufkommen gewachsen bleiben. Somit verbietet es sich auch, diese städtischen „Hauptverkehrsadern“ einem Tempolimit 30 zu unterwerfen. Es hat keinen Sinn, diese Verkehrsadern so einzuengen, daß sie verkehrsbehindernd wirken. Andererseits aber sollten diese Ein- und Ausfahrtstraßen einer konsequenten Geschwindigkeitsüberwachung unterliegen, damit verhindert wird, daß sie von Rasern in verkehrgefährdender Form mißbraucht werden. Außerdem hat eine großflächigere Ausweisung von Tempo-30-Zonen den finanzpolitischen Charme, daß eine solche Regelung wesentlich preiswerter ist als die jahrelang von der Landesregierung geförderte „Straßenmöblierung“ in Form von Straßenumbauten und Autoverkehrshindernissen.

GRÜNE: Tempo 30 — Ein Schritt hin zur Verkehrswende

- Stickoxide werden um bis zu 50 Prozent reduziert.
- Die Zahl der schweren Unfälle — und damit die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten — wird verringert.
- Die aufwendigen und kostspieligen Beschilderungen in den Tempo-30-Zonen können entfallen.

Für uns Grüne ist Tempo 30 aber nur ein Schritt hin zur längst überfälligen Verkehrswende. Damit unsere Städte und Dörfer wieder lebenswerter werden, muß die Automobilität zugunsten einer Verkehrsreduktion und einer umweltfreundlichen Mobilität zurückgedrängt werden. Neben einem allgemeinen Tempolimit (80 km/h außerorts, 100 km/h auf Autobahnen) sind die wichtigsten Schritte für eine ökologische und soziale Verkehrswende: Vorrang für Bus, Bahn, Radfahren und Zufußgehen, eine regelmäßige, vertretbare aber auch spürbare Erhöhung der Mineralölsteuer, eine „Stadt der kurzen Wege“, der Umstieg des Güterverkehrs auf die Schiene und der Abbau von Subventionen für den Flugverkehr. Laut Umfragen ist die Bevölkerung durchaus für eine solche Wende bereit. Laut Umfragen würden rund 87 Prozent im Konfliktfall Bussen und Bahnen den Vorrang vor dem PKW einräumen. Wir Politikerinnen und Politiker sollten danach handeln.

Hauptausschuß gibt grünes Licht für neue Geschäftsordnung des Landtags

SPD-Fraktion beansprucht längere Redezeiten

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am Donnerstag, 29. September, die Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen der SPD-Mehrheit verabschiedet. Sie soll am 1. Januar 1995 in Kraft treten. Die drei Oppositionsfraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN wandten sich geschlossen gegen die neue Fassung der Geschäftsordnung. Kernpunkte der Auseinandersetzung waren die Bereiche Enquetekommission, das Verhältnis des Präsidiums zum Ältestenrat, die Frage des Einspruchs, das Antragsverfahren sowie die Redezeiten. Die SPD als stärkste Fraktion machte dabei deutlich, daß sie im Vergleich zu den kleineren Fraktionen angemessenere Redekontingente beanspruche.



Begrüßung vor der Sitzung: v. l. die Hauptausschußmitglieder Jürgen Büssow, Birgit Fischer und Johannes Pflug (alle SPD).
Foto: Schälte

Grundlage für die letzte Runde in dem Bemühen um eine Parlamentsreform waren ein gemeinsamer Antrag von CDU, F.D.P. und Grünen (Drs. 11/5000), ein SPD-Antrag (Drs. 11/6064) sowie ein gesonderter F.D.P.-Antrag (Drs. 11/155), der bei Enthaltung von CDU und Grünen mit den Stimmen der SPD abgelehnt wurde. Zu Beginn der Abstimmungssitzung, die indessen noch einmal zur Diskussionsrunde geriet, wurde, vor allem von Seiten der Grünen, der Wunsch nach Konsens laut. Doch die SPD hielt ihre Linie durch und lehnte alle Anträge aus den Reihen der Oppositionsfraktionen ab. In ihrem Verlauf geriet die Sitzung damit zu einem immer verbissener geführten Austausch von Meinungen. Die Enttäuschung bei CDU, F.D.P. und Grünen äußerte sich vermehrt in Vorwürfen. Besonders gereizt zeigten sich die Oppositionspolitiker, daß beim Punkt „Redezeiten“ eine von der SPD eingeführte Anlage 6 ihres Antrages nicht greifbar war, und damit angeblich ohne Kenntnis des Inhalts ein verändertes Grundraster für die Redezeiten beschlossen werden sollte, das zeitliche Beschränkungen vor allem für die beiden kleinen Fraktionen beinhaltete. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper, beschwor den Ausschuß, die Redezeitbeschränkung nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen und es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P., Hagen Tschoeltsch, sah den Versuch der SPD, die bisher vereinbarten Redezeiten zu verändern. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Heinz Hardt, meinte erregt, er halte das Verfahren für unmöglich, für einen Vertrauensbruch. Doch die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, konterte kühl, der Vorschlag der SPD sei schon, von den gemeinsamen Redezeiten abzugehen. Der SPD stehe bisher im Vergleich erheblich weniger Redezeit zur Verfügung als den kleineren Fraktionen. Im übrigen wandte sie sich gegen den Vorwurf, die Anlage 6 beim Paragraphen 64 „Rededauer“ auf kaltem Wege durchsetzen zu wollen. Die Vorlage liege seit einem Jahr den Oppositionsfraktionen vor.

In einem Zwischenruf verdeutlichte Frau Fischer, worin sie den Grund für die Konfusion sah: „Ihr habt gepennt!“. Vorsitzender Grätz räumte ein, daß über die Änderung der Redezeiten nicht geredet worden sei. Tatsache sei jedoch, daß die Vorstellungen der SPD seit einem Jahr vorlägen. Mit Nachdruck bekräftigte der Obmann der Sozialdemokraten, Jürgen Büssow, die SPD als stärkste Fraktion fühle sich benachteiligt in ihren Redezeiten. Es könne nicht sein, daß F.D.P. und Grüne die gleichen Redezeiten hätten wie die stärkste Fraktion.

Kein Kampfmittel

Die den Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen des Neuordnungswerkes vorausgehenden Stellungnahmen und die vielen Zwischenrufe offenbarten die Sorgen vor allem der kleinen Fraktionen, ins Hintertreffen zu geraten: so auch beim Streitpunkt „Enquete-Kommissionen“. Als „entscheidend“ wertete der Politiker Vesper die Frage, ob die Einsetzung von Enquete-Kommissionen Mehrheitsrecht werden solle. Eine solche Regelung finde sich weder im Bundestag noch in anderen Landtagen. Sie solle gerade kein politisches Kampfmittel werden, das mit Mehrheit durchgesetzt werden könne. Enquete-Kommissionen seien nur sinnvoll, wenn man sie als Minderheitsrecht formuliere. Der SPD hielt er vor: „Ihr blamiert Euch bundesweit!“ Eine eher heitere Note kam bei der Erörterung des Paragraphen 63 „Abstimmungsregeln“ in die Hauptausschußrunde. Vesper warnte davor, den Begriff „Hammelsprung“ in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Der Begriff sei nicht geschlechtsgerecht, und man müsse sonst „Hammelin“ mit aufnehmen. Es reiche doch, das Verfahren zu

erklären. Reinhard Grätz konnte sich die Bemerkung nicht verkneifen, er habe vermutet: „Hammelsprungin“. Auch Hagen Tschoeltsch meinte, inhaltlich gebe es keinen Unterschied: „Wir können auf die Bezeichnung verzichten“. Doch da war SPD-Sprecher Büssow mit Vehemenz dagegen: „Wir denken nicht daran, einen alten parlamentarischen Begriff aus der Welt zu schaffen“. Um den Grünen entgegenzukommen, soll nach seinen Worten jedoch das Verfahren künftig in einer Fußnote dargestellt werden.

Da ein Parlament Unterstützung und geordnete Zuarbeit benötigt, muß auch der Punkt „Landtagsverwaltung“ in der Geschäftsordnung verankert werden. Die SPD setzte mehrheitlich gegen die Opposition, die eine Regelung analog zum Bundestag bevorzugte, die Neuformulierung des Paragraphen 109 a durch, der vorsieht, daß der Direktor bzw. die Direktorin beim Landtag ständiger Vertreter bzw. ständige Vertreterin des Präsidenten bzw. der Präsidentin in der Verwaltung ist und Zutritt zu allen Ausschußsitzungen hat.

Trotz der Kontroversen in einigen Bereichen wurden bei der Abstimmungsrunde auch viele Paragraphen einvernehmlich beschlossen. Der Ausschuß folgte dabei dem ursprünglichen Vorschlag des Vorsitzenden, bei strittigen Fragen zuerst über die SPD-Formulierung abzustimmen. Grätz machte ausdrücklich deutlich, er sehe das nicht als Statussymbol. Oft war es nur ein kleiner Schritt bis zur Neufassung, der mit der Einarbeitung der sogenannten „geschlechtsgerechten Formulierung“ in den einzelnen Paragraphen getan war. Die letzte Fassung der Geschäftsordnung des Landtags stammt vom Mai 1985. Damals befand sich die Gleichstellung noch in den Anfängen und die Formulierungen waren „männlich“ geprägt.

Fortsetzung Seite 15

Fünf Landtagsabgeordnete wechseln in den Bundestag

Das Ergebnis der Bundestagswahlen sowie der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 16. Oktober 1994 hat auch den Düsseldorf Landtag tangiert. Einige Abgeordnete wechseln in den neuen Bundestag, andere übernehmen Bürgermeisterämter und scheiden damit aus dem Landesparlament aus.

Aus der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag haben zwei Parlamentarier den direkten Sprung in den Bundestag geschafft. Reinhold Hemker, von Beruf Pastor aus Rheine, wurde im Wahlkreis 98 Steinfurt II mit 45,1 Prozent der Erststimmen und Volkmarsch, Journalist aus Köln, im Wahlkreis 59 Köln I ebenfalls mit 45,1 Prozent der Erststimmen direkt gewählt. Im Wahlkreis 121 Olpe-Siegen-Wittgenstein I war der CDU-Abgeordnete Hartmut Schauerte erfolgreich. Der Rechtsanwalt und Notar aus Kirchhundem holte 52,1 Prozent der Erststimmen und rückt damit ebenfalls direkt in das Bonner Parlament ein.

Über die Landeslisten ihrer Parteien wechseln die CDU-Landtagsabgeordnete Beatrix Philipp, Schulleiterin aus Düsseldorf, sowie der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lanfermann, Richter aus Oberhausen, in den Bundestag. Der Landeswahlleiter weist für Frau Philipp die Nummer 24, für Heinz Lanfermann die

Nummer 11 in den Landeslisten ihrer Parteien aus.

Aber es finden nicht nur Wechsel in den Bundestag statt, es scheiden auch Abgeordnete aus dem nordrhein-westfälischen Landtag aus, die ein hohes kommunales Amt anstreben. Das sind die SPD-Abgeordneten Heinz Hilgers in Dormagen, Ernst-Otto Stüber in Bochum sowie Reinhard Wilmbusse in Lemgo, die, vorausgesetzt sie werden gewählt, das hauptamtliche Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisteramt übernehmen wollen.

Für alle Abgeordneten, die sich vom Landtag verabschieden, rücken neue politische Kräfte nach: für die SPD Gisela Gebauer-Nehring aus Bonn, Doris Langenbruch aus Bad Oeynhausen, Gisela Lehwald aus Olpe, Johannes Sondermann aus Hückelhoven, der bereits einmal dem Landesparlament angehört hatte, sowie Günter Spangenberg aus Bocholt, für die CDU Gerhard Jacobs aus Geldern und Richard Blömer aus Köln sowie für die F.D.P. Waltraud Wietbrock aus Neunkirchen-Seelscheid im Siegkreis.

Insgesamt werden dem zweiten gesamtdeutschen Parlament 148 Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen angehören, das sind zwei mehr als nach der letzten Bundestagswahl im Jahr 1990. Von diesen 148 Abgeordneten sind 113 Männer und 35 Frauen. Die SPD entsendet aus den Wahlkreisen direkt

40 Mandatsträger, zwei mehr als 1990, die CDU 31, zwei weniger als vor vier Jahren. Über die Landeslisten ziehen zusammen 77 Abgeordnete in den Bundestag ein, davon 26 von der SPD, 27 von der CDU, zwölf von der F.D.P., elf vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie eine Abgeordnete der PDS aus Hamburg, die auf der NRW-Landesliste kandidiert hatte.

Die nordrhein-westfälische SPD hat ihre Position als stärkste Landespartei bei der Bundestagswahl ausgebaut. Sie legte genau zwei Prozentpunkte zu und kam auf 43 Prozent der Stimmen. Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis büßte die CDU 2,5 Prozentpunkte ein und erreichte 38 Prozent. Die F.D.P. behauptete trotz Verlustes von 3,4 Prozentpunkten mit 7,6 Prozent ihre Position als drittstärkste Kraft bei Bundestagswahlen in NRW. Bündnis 90/DIE GRÜNEN kamen auf 7,4 Prozent, 3,1 mehr als 1990. Die PDS erreichte ein Prozent. Die Republikaner hatten mit 1,3 Prozent keine Chancen.

Insgesamt waren zwischen Rhein und Weser 13088 786 Bürgerinnen und Bürger nach Angaben des Landesamtes für Statistik und Wahlen wahlberechtigt. 10 715 996 Wählerinnen und Wähler beteiligten sich an der Bundestagswahl. Gültig wurden 10 465 293 Erststimmen und 10 512 290 Zweitstimmen abgegeben.

Gesamtergebnisse der Bundestagswahlen 1990 und 1994 (Bundesgebiet)

Parteien	Bundestagswahl 2. Dezember 1990			Bundestagswahl 16. Oktober 1994		
	Zweitstimmen	Prozent	Mandate	Zweitstimmen	Prozent	Mandate
Wahlberechtigte	60 373 753			60 396 272		
Wahlbeteiligung	77,8			79,1		
CDU	17 051 128	36,7	268	16 089 491	34,2	232+12
CSU	3 301 239	7,1	51	3 427 128	7,3	50
SPD	15 539 977	33,5	239	17 141 319	36,4	248+4
F.D.P.	5 123 936	11,0	79	3 257 864	6,9	47
GRÜNE (West)	1 788 214	3,9	—	—	—	—
B 90 (Ost)	558 552	1,2	8	—	—	—
B 90/DIE GRÜNEN	—	—	—	3 423 091	7,3	49
PDS	1 129 290	2,4	17	2 067 391	4,4	30 (4 direkt)
REP	985 557	2,1	—	875 175	1,9	—

Ergebnisse der Bundestagswahl 1994 und anderer Wahlen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich

	Kommunalwahlen 1. Oktober 1989		Landtagswahl 13. Mai 1990		Europawahl 12. Juni 1994		Bundestagswahl 2. Dezember 1990		Bundestagswahl 16. Oktober 1994	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Zweitstimmen	%	Zweitstimmen	%
SPD	3 565 853	43	4 644 431	50	3 092 525	40,1	4 195 971	41,1	4 534 379	43,1
CDU	3 112 439	37,5	3 409 953	36,7	2 853 275	37,0	4 131 698	40,5	3 996 779	38
F.D.P.	537 108	6,5	535 656	5,8	333 144	4,3	1 118 967	11	803 562	7,6
GRÜNE	690 937	8,3	469 098	5	860 861	11,2	440 216	4,3	781 188	7,4
REP	193 089	2,3	171 867	1,8	209 224	2,7	132 830	1,3	138 517	1,3

Direkt gewählte Bewerber in NRW-Wahlkreisen

Nr.	Wahlkreis	gewählte Bewerber/innen
53	Aachen	Armin Laschet (CDU)
54	Kreis Aachen	Achim Großmann (SPD)
55	Heinsberg	Dr. Karl H. Fell (CDU)
56	Düren	Thomas Rachel (CDU)
57	Erfthkreis I	Klaus Lennartz (SPD)
58	Euskirchen-Erfthkreis II	Dr. Wolf Bauer (CDU)
59	Köln I	Volkmar Schultz (SPD)
60	Köln II	Dr. Heribert Blens (CDU)
61	Köln III	Konrad Gilges (SPD)
62	Köln IV	Günter Oesinghaus (SPD)
63	Bonn	Editha Limbach (CDU)
64	Rhein-Sieg-Kreis I	Andreas Krautscheid (CDU)
65	Rhein-Sieg-Kreis II	Norbert Röttgen (CDU)
66	Oberbergischer Kreis	Dr. Horst Waffenschmidt (CDU)
67	Rheinisch-Bergischer Kreis I	Wolfgang Bosbach (CDU)
68	Leverkusen-Rheinisch-Bergischer-Kreis II	Johannes Singer (SPD)
69	Wuppertal I	Rudolf Dreßler (SPD)
70	Wuppertal II	Dr. Wilfried Penner (SPD)
71	Solingen-Remscheid	Hans-Werner Bertl (SPD)
72	Mettmann I	Dr. Theo Blank (CDU)
73	Mettmann II	Heinz Schemken (CDU)
74	Düsseldorf I	Wolfgang Schulhoff (CDU)
75	Düsseldorf II	Volker Jung (SPD)
76	Neuss I	Dr. Berthold Reinartz (CDU)
77	Neuss II	Willy Wimmer (CDU)
78	Mönchengladbach	Hans-Wilhelm Pesch (CDU)
79	Krefeld	Dieter Pützhofer (CDU)
80	Viersen	Julius Louven (CDU)
81	Kleve	Ronald Pofalla (CDU)
82	Wesel I	Professor Dr. Uwe Jens (SPD)
83	Wesel II	Peter Enders (SPD)
84	Duisburg I	Helmut Eduard Wiczorek (SPD)
85	Duisburg II	Günter Schluckebier (SPD)
86	Oberhausen	Dieter Friedemann Schanz (SPD)
87	Mülheim	Dieter Schloten (SPD)
88	Essen I	Otto Reschke (SPD)
89	Essen II	Rolf Hempelmann (SPD)
90	Essen III	Ingrid Becker-Inglau (SPD)
91	Recklinghausen I	Hans-Joachim Welt (SPD)
92	Recklinghausen II-Borken I	Waltraud Lehn (SPD)
93	Gelsenkirchen I	Joachim Poß (SPD)
94	Gelsenkirchen II — Recklinghausen III	Norbert Formanski (SPD)
95	Bottrop-Recklinghausen IV	Dieter Grasedieck (SPD)
96	Borken II	Elke Wülfing (CDU)
97	Coesfeld-Steinfurt I	Werner Ludwig Wilhelm Lensing (CDU)
98	Steinfurt II	Reinhold Hemker (SPD)
99	Münster	Ruprecht Poleniz (CDU)
100	Warendorf	Dr. Peter Paul Paziorek (CDU)
101	Gütersloh	Hubert Deittert (CDU)
102	Bielefeld	Günter Rixe (SPD)
103	Herford	Wolfgang Spanier (SPD)
104	Minden-Lübbecke	Lothar Ibrügger (SPD)
105	Lippe I	Karl Hermann Haack (SPD)
106	Höxter-Lippe II	Meinolf Michels (CDU)
107	Paderborn	Friedhelm Ost (CDU)
108	Hagen	Dietmar Thieser (SPD)
109	Ennepe-Ruhr-Kreis I	Adolf Ostertag (SPD)
110	Bochum I	Klaus Hasenfratz (SPD)
111	Bochum II-Ennepe-Ruhr-Kreis II	Klaus Lohmann (SPD)
112	Herne	Dieter Maaß (SPD)
113	Dortmund I	Hans-Eberhard Urbaniak (SPD)
114	Dortmund II	Wolfgang Weiermann (SPD)
115	Dortmund III	Ursula Burchardt (SPD)
116	Unna I	Dr. Ulrich Böhme (SPD)
117	Hamm-Unna II	Dieter Wiefelpütz (SPD)
118	Soest	Jürgen Augustinowitz (CDU)
119	Hochsauerlandkreis	Friedrich Merz (CDU)
120	Siegen-Wittgenstein I	Paul Breuer (CDU)
121	Olpe-Siegen-Wittgenstein II	Hartmut Schauerte (CDU)
122	Märkischer Kreis I	Cornelia Barbara Yzer (CDU)
123	Märkischer Kreis II	Lisa Seuster (SPD)

Abgeordnete aus NRW-Landeslisten

Über die Landeslisten der Parteien gelangten folgende Bewerber/innen in den 14. Deutschen Bundestag:

Name	Wohnort
SPD	
Dr. Christoph Zöpel	Bochum
Anke-Ida-Louise Fuchs	Bonn
Wolf-Michael Catenhusen	Münster
Ingrid Maier-Matthäus	Sankt Augustin
Hans-Gottfried Benrath	Grevenbroich
Marianne Mechtilde Klappert	Freudenberg
Regina Schmidt-Zadel	Ratingen
Rudolf Wilhelm Hermann Purps	Lennebstadt
Katrin Fuchs	Verl
Hildegard Wester	Mönchengladbach
Johann Berger	Bochum
Dr. Angelica Klara Schwall-Düren	Metelen
Josef Vosen	Düren
Michael Müller	Düsseldorf
Dagmar Gabriele Freitag	Iserlohn
Dr. Barbara Anne Hendricks	Kleve
Hans-Peter Kemper	Heiden
Dieter Heistermann	Beverungen
Dagmar Schmidt	Meschede
Anna Brandt-Elsweier	Neuss
Ursula Schmidt	Aachen
Reinhard Schultz	Everswinkel
Walter Schöler	Tönisforst
Margot von Renesse	Bochum
Friedhelm Julius Beucher	Bergneustadt
Bernd Scheelen	Krefeld
CDU	
Dr. Norbert Sebastian Blüm	Bonn
Peter Paul Wolfgang Hintze	Königswinter
Irmgard Elisabeth Karwatzki	Duisburg
Dr. Norbert Lammert	Bochum
Johann-Joachim Borchert	Bochum
Dr. Jürgen Anton Rüttgers	Pulheim
Dr. Reinhard Göhner	Kirchlengern
Hans-Peter Schmitz	Baesweiler
Karl Franz Lamers	Königswinter
Ise Elisabeth Falk	Xanten
Karl-Josef Laumann	Hörstel
Erwin Marschewski	Recklinghausen
Renate Diemers	Haltern
Horst-Siegfried Günther	Duisburg
Wolfgang Vogt	Düren
Steffen Kampeter	Minden
Norbert Ernst Königshofen	Essen
Gottfried Hermann Gröhe	Neuss
Claire Marienfeld	Detmold
Erich Georg Fritz	Dortmund
Professor Dr. Winfried Pinger	Köln
Wolfgang Lohmann	Lüdenscheid
Bernhard Wolfgang Wilz	Solingen
Beatrix Philipp	Düsseldorf
Werner Walter Andreas Schmidt	Mülheim an der Ruhr
Hubert Wilhelm Hüppe	Werne
Helene Franziska Paula Fischer	Neuenkirchen
F.D.P.	
Hans-Dietrich Genscher	Wachtberg
Dr. Otto Graf Lambsdorff	Bad Münstereifel
Dr. Irmgard Schwaetzer	Bonn
Jürgen W. Möllemann	Münster
Dr. Werner Hoyer	Köln
Paul Klemens Friedhoff	Kleve
Dr. Burkhard Hirsch	Düsseldorf
Professor Dr. Karl-Hans Laermann	Mönchengladbach
Günther Nolting	Minden
Ina Albowitz	Gummersbach
Heinz Lanfermann	Oberhausen
Jörg van Essen	Hamm
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Christa Nickels	Geilenkirchen
Ludger Volmer	Bonn
Kerstin Müller	Köln
Wolfgang Schmitt	Langenfeld
Irmgard Schewe-Gerigk	Herdecke
Manfred Such	Werl
Simone Jessica Probst	Paderborn
Winfried Maria Nachtwei	Münster
Michael Hustedt	Bonn
Volker Beck	Köln
Annelie Buntenbach	Bielefeld
PDS	
Ulla Jelpke	Hamburg

Kommunalwahl NRW

In den 23 kreisfreien Städten und 31 Kreisen des Landes wurde bei den Wahlen zu den Räten, Kreisen und Bezirksvertretungen so abgestimmt (in Klammern die Vergleichsdaten der vorangegangenen Kommunalwahl):

Kreisfreie Städte

Aachen: SPD: 36,4 (38,5); CDU: 45,6 (40,7); GRÜNE: 11,9 (10,9); F.D.P.: 3,5 (5,4).
Bielefeld: SPD: 41,3 (39,0); CDU: 36,3 (34,6); GRÜNE: 12,5 (10,1); F.D.P.: 2,5 (6,5); Bürgergemeinschaft: 7,4 (-).
Bochum: SPD: 50,6 (54,1); CDU: 29,4 (26,5); GRÜNE: 12,6 (11,3); F.D.P.: 1,7 (3,6).
Bonn: SPD: 35,3 (30,6); CDU: 41,1 (40,6); GRÜNE: 13,6 (11,1); F.D.P.: 4,6 (10,1).
Böttrop: SPD: 52,5 (52,0); CDU: 31,8 (30,7); GRÜNE: 6,8 (5,4); F.D.P.: 1,9 (2,7).
Dortmund: SPD: 51,4 (52,9); CDU: 30,4 (25,7); GRÜNE: 12,2 (9,8); F.D.P.: 2,1 (3,9).
Düsseldorf: SPD: 41,5 (39,7); CDU: 39,7 (37,5); GRÜNE: 12,7 (9,9); F.D.P.: 3,8 (6,0).
Duisburg: SPD: 58,6 (61,9); CDU: 28,7 (26,4); GRÜNE: 8,7 (7,7); F.D.P.: 1,7 (3,4).
Essen: SPD: 49,3 (50,5); CDU: 33,6 (32,4); GRÜNE: 10,9 (9,8); F.D.P.: 2,8 (5,2).
Gelsenkirchen: SPD: 55,7 (53,1); CDU: 29,0 (26,0); GRÜNE: 9,9 (9,6); F.D.P.: 1,5 (2,5).
Hagen: SPD: 48,7 (47,6); CDU: 35,5 (32,0); GRÜNE: 8,2 (7,7); F.D.P.: 3,2 (5,2).
Hammer: SPD: 41,5 (45,2); CDU: 42,1 (35,8); GRÜNE: 6,6 (7,1); F.D.P.: 1,7 (3,5); Freie Wählergemeinschaft: 5,2 (-).
Herne: SPD: 58,0 (56,6); CDU: 28,8 (26,7); F.D.P.: 1,3 (2,2); Wählergemeinschaft GRÜNE: 9,3 (-).
Köln: SPD: 42,5 (42,1); CDU: 33,9 (30,5); GRÜNE: 16,2 (11,7); F.D.P.: 3,5 (7,0).
Krefeld: SPD: 36,2 (39,6); CDU: 46,8 (42,6); GRÜNE 9,4 (8,2); F.D.P.: 3,0 (5,8).
Leverkusen: SPD: 37,4 (41,4); CDU: 37,1 (37,2); GRÜNE: 10,0 (7,9); F.D.P.: 4,0 (7,2); Bürgerliste 8,8 (-).
Mönchengladbach: SPD: 37,2 (36,5); CDU: 43,5 (42,6); GRÜNE: 10,3 (8,0); F.D.P.: 5,2 (7,1).
Mülheim/Ruhr: SPD: 40,7 (50,0); CDU: 37,4 (28,8); GRÜNE: 14,7 (12,3); F.D.P.: 3,7 (6,6).
Münster: SPD: 32,7 (35,1); CDU: 44,1 (43,4); GRÜNE: 16,7 (-); F.D.P.: 4,2 (8,3).
Oberhausen: SPD: 57,7 (57,8); CDU: 29,4 (29,0); GRÜNE: 6,9 (-); F.D.P.: 2,8 (5,2).

Remscheid: SPD: 45,8 (43,1); CDU: 36,7 (38,1); GRÜNE: 7,3 (7,3); F.D.P.: 5,3 (8,8).
Solingen: SPD: 41,3 (41,7); CDU: 40,0 (34,6); GRÜNE: 8,3 (7,5); F.D.P.: 6,8 (12,0).
Wuppertal: SPD: 40,5 (44,3); CDU: 39,1 (32,8); GRÜNE: 11,6 (9,4); F.D.P.: 4,3 (9,5).

Kreise

Kreis Aachen: SPD: 43,9 (46,0); CDU: 44,2 (38,7); GRÜNE: 8,0 (6,6); F.D.P.: 2,8 (4,4).
Kreis Borken: SPD: 31,5 (31,1); CDU: 51,1 (51,7); GRÜNE: 7,0 (5,7); F.D.P.: 2,7 (4,5).
Kreis Coesfeld: SPD: 31,2 (30,6); CDU: 53,1 (52,2); GRÜNE: 11,3 (9,0); F.D.P.: 4,4 (6,7).
Kreis Düren: SPD: 42,1 (44,6); CDU: 45,7 (42,9); GRÜNE: 8,1 (6,0); F.D.P.: 4,0 (6,5).
Ennepe-Ruhr-Kreis: SPD: 49,4 (51,7); CDU: 32,2 (27,6); GRÜNE: 11,5 (9,5); F.D.P.: 3,9 (6,5).
Erftkreis: SPD: 47,1 (47,3); CDU: 38,4 (35,1); GRÜNE: 8,1 (6,4); F.D.P.: 4,4 (6,8).
Kreis Euskirchen: SPD: 31,4 (32,9); CDU: 47,7 (46,3); GRÜNE: 8,0 (7,2); F.D.P.: 5,4 (8,5).
Kreis Gütersloh: SPD: 34,5 (33,1); CDU: 45,1 (44,7); GRÜNE: 9,7 (7,5); F.D.P.: 3,7 (6,5).
Kreis Heinsberg: SPD: 35,4 (36,1); CDU: 51,1 (49,5); GRÜNE: 9,0 (7,3); F.D.P.: 4,5 (7,0).
Kreis Herford: SPD: 46,6 (47,8); CDU: 40,0 (35,9); GRÜNE: 9,0 (8,5); F.D.P.: 4,2 (7,6).
Hochsauerlandkreis: SPD: 35,7 (36,0); CDU: 53,4 (50,8); GRÜNE: 7,0 (6,2); F.D.P.: 3,9 (5,5).
Kreis Höxter: SPD: 30,7 (29,2); CDU: 51,9 (50,7); GRÜNE: 7,6 (5,9); F.D.P.: 2,8 (4,7).
Kreis Kleve: SPD: 35,8 (35,0); CDU: 50,2 (47,3); GRÜNE: 7,6 (7,0); F.D.P.: 4,6 (7,2).
Kreis Lippe: SPD 43,1 (46,1); CDU: 40,3 (34,7); GRÜNE: 10,4 (9,0); F.D.P.: 5,6 (9,4).
Märkischer Kreis: SPD 41,6 (40,2); CDU: 40,3 (36,1); GRÜNE: 7,3 (6,2); F.D.P.: 3,4 (5,7).
Kreis Mettmann: SPD: 38,8 (40,0); CDU: 42,9 (40,1); GRÜNE: 10,6 (8,9); F.D.P.: 5,3 (8,4).
Kreis Minden-Lübbecke: SPD: 43,5 (47,4); CDU: 39,6 (35,1); GRÜNE: 9,8 (8,1); F.D.P.: 5,8 (9,1).
Kreis Neuss: SPD: 35,4 (38,0); CDU: 47,3 (43,1); GRÜNE: 8,2 (7,4); F.D.P.: 4,1 (7,4).
Oberbergischer Kreis: SPD: 37,9 (37,8); CDU: 45,4 (41,6); GRÜNE: 8,6 (7,0); F.D.P.: 4,4 (6,7).
Kreis Olpe: SPD: 32,4 (32,3); CDU: 58,2 (60,0); GRÜNE: 6,9 (6,2); F.D.P.: 1,8 (1,5).

Kommunalwahl:

Hohe Beteiligung durch gleichzeitiges Votum zum Bundestag

Zum ersten mal in der Geschichte des Landes konnten die 13 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in einer Wahl ihre Stimme(n) für den Bundestag und die kommunalen Parlamente abgeben. Das sorgte bei der Entscheidung auf kommunaler Ebene für eine deutlich höhere Wahlbeteiligung als bei den vorausgegangenen Urnengängen: Im Vergleich zur Kommunalwahl 1989 schnellte die Zahl der abgegebenen Stimmen um 16 Prozent in die Höhe. Nach der Auszählung in den Wahllokalen stand fest: Die SPD konnte trotz leichter Verluste von 0,3 Prozent ihre Stellung als stärkste Partei halten; die CDU verbesserte ihr Ergebnis um 2,8 Prozent und überschritt wieder die 40-Prozent-Marke. Die Grünen vermochten fast an ihren Erfolg bei der Europawahl vom Juni 1994 anzuknüpfen und etablierten sich mit 10,2 Prozent als dritte Kraft in den Kommunalparlamenten. Als „große Verlierer“ — wie es einige Kommentatoren formulierten — erwiesen sich die Freien Demokraten, die mit 3,8 Prozent landesweit unter der Fünf-Prozent-Marke blieben und ihr Ergebnis von 6,5 Prozent bei der letzten Kommunalwahl 1989 nicht zu wiederholen vermochten. Auf Erleichterung stieß das Ergebnis der Republikaner, deren Stimmzahl sich auf ein Drittel der letzten Kommunalwahl von 193089 (1989) auf jetzt 61328 und damit von 2,3 auf 0,6 Prozent verringerte.

Als „gutes und erfreuliches Ergebnis“ hat Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) das Abschneiden seiner Partei bei der Kommunalwahl am 16. Oktober bezeichnet. Er wer-

Kreis Paderborn: SPD: 28,5 (29,4); CDU: 54,6 (53,6); GRÜNE: 9,2 (8,4); F.D.P.: 4,1 (8,2).

Kreis Recklinghausen: SPD: 50,8 (49,3); CDU: 35,7 (30,7); GRÜNE: 9,8 (10,2); F.D.P.: 2,5 (4,2).

Rheinisch-Bergischer Kreis: SPD: 35,1 (35,5); CDU: 45,0 (43,3); GRÜNE: 11,7 (10,1); F.D.P.: 6,9 (11,1).

Rhein-Sieg-Kreis: SPD: 34,0 (34,7); CDU: 46,3 (45,0); GRÜNE: 11,3 (9,9); F.D.P.: 5,2 (9,7).

Kreis Siegen-Wittgenstein: SPD: 44,3 (43,3); CDU: 38,1 (34,8); GRÜNE: 7,6 (7,2); F.D.P.: 4,4 (6,9).

Kreis Soest: SPD: 37,2 (38,0); CDU: 45,9 (42,8); GRÜNE: 7,5 (7,4); F.D.P.: 4,0 (5,7).

Kreis Steinfurt: SPD: 39,0 (40,8); CDU: 44,0 (42,7); GRÜNE: 10,3 (8,2); F.D.P.: 4,5 (7,4).

Kreis Unna: SPD: 50,4 (52,5); CDU: 35,2 (31,8); GRÜNE: 11,1 (10,7); F.D.P.: 2,8 (4,9); REP: 0,4 (-).

Kreis Viersen: SPD: 35,6 (36,6); CDU: 46,7 (43,7); GRÜNE: 8,9 (8,8); F.D.P.: 6,0 (9,4).

Kreis Warendorf: SPD: 36,6 (36,0); CDU: 48,2 (46,7); GRÜNE: 9,3 (8,3); F.D.P.: 5,2 (8,1).

Kreis Wesel: SPD: 48,4 (48,1); CDU: 35,3 (32,5); GRÜNE: 10,3 (7,7); F.D.P.: 4,1 (6,4).

So wählte Nordrhein-Westfalen

	Kommunalwahl 1994 in Prozent	Kommunalwahl 1989 in Prozent	Kommunalwahl 1984 in Prozent	Europawahl 1994 in Prozent	Landtagswahl 1990 in Prozent
SPD	42,3	43,0	42,5	40,1	50,0
CDU	40,3	37,5	42,2	37,0	36,7
GRÜNE	10,2	8,3	8,1	11,2	5,0
F.D.P.	3,8	6,5	4,8	4,3	5,8
REP	0,6	2,3	—	2,7	1,8
Wahlbeteiligung	81,7	65,6	65,8	59,5	71,8

tete das Votum der Wählerinnen und Wähler des Landes als gute Voraussetzung, um bei der Landtagswahl im Mai nächsten Jahres erneut und damit zum viertenmal hintereinander die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag zu erreichen. Die kräftigen Stimmengewinne seiner Partei strich der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, heraus, der zugleich bedauerte, daß seiner Partei in vielen Rathäusern der Koalitionspartner F.D.P. „abhanden gekommen“ sei. Deren Landesvorsitzender Jürgen Möllemann stellte bei seiner Partei Fehler in der inhaltlichen Arbeit und Mängel bei der Darstellung nach außen fest. Er forderte eine „nüchterne und ungeschminkte“ Bestandsaufnahme. Überaus zufrieden zeigten sich die Grünen mit ihrem Abschneiden. Nach Darstellung ihres Sprechers Reiner Priggen sind nach Aachen weitere rot-grüne Bündnisse in den Rathäusern von Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Hamm, Leverkusen, Köln, Mülheim, Münster, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie in Detmold, Gütersloh und Lemgo möglich. Aber auch die Möglichkeit von örtlichen schwarz-grünen Bündnissen wird nicht ausgeschlossen.

Besondere Aufmerksamkeit erlangte das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger in jenen großen Städten des Landes, in denen ein parteipolitischer Wechsel an der Spitze im Bereich des Möglichen lag. Das trat in Bonn und Münster ein, wo zum ersten Mal seit Gründung des Landes die SPD die Möglichkeit hat, das Amt des Oberbürgermeisters zu besetzen — daß es in beiden Fällen eine Frau wie auch in Düsseldorf sein kann, ist mehr als nur eine Randnotiz wert. Diesem für die CDU schmerzlichen Verlust steht die Stadt Krefeld gegenüber, wo es Dieter Pützhofer (CDU) gelang, mit knappem Vorsprung die rot-grüne Majorität in der Krawattenstadt zu brechen. In Mülheim an der Ruhr schließlich trat die amtierende Oberbürgermeisterin Eleonore Güllenstern (SPD) nach der Wahl zurück, bei der ihre



Kaum zu fassen vermochten mancherorts die von den Gemeinden aufgestellten Tafeln die Plakate der lokal antretenden Parteien und Wählergruppen: Auch wenn sich das Ergebnis der Kommunalwahl auf vier Parteien zu konzentrieren schien, so haben örtliche Wählervereinigungen aufgrund lokaler Gegebenheiten dabei durchaus eine Chance. Foto: Kemper

Partei von 50 auf 40,7 Prozent zurückgefallen war.

Die Kommunalwahl hat auch Auswirkungen auf den Landtag Nordrhein-Westfalen. Nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung konnten zum erstenmal Bürgermeister gewählt werden, die Rat und Verwaltung in einer Person vorstehen. Das gelang den SPD-Landespolitikern Heinz Hilgers (Dormagen), Ernst-Otto Stüber (Bochum) und Reinhard Wilmbusse (Lemgo). Sie müssen ihre Landtagsmandat niederlegen und machen Platz für drei Nachrücker in der Fraktion. Neulinge wird es auch bei CDU (2) und

F.D.P. (1) geben: Hier haben drei Landesparlamentarier den Sprung in den Deutschen Bundestag geschafft.

Verwaltungen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Verwaltungen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger — Für den ökologischen und sozialen Umbau in NRW“ wurde an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform (federführend) und an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Wahlkreiseinteilung zur Landtagswahl

In der ersten Lesung des Regierungsentwurfs eines Wahlkreisgesetzes (Drs. 11/7739) lehnten alle drei Oppositionsfraktionen die geplante Neueinteilung ab und forderten die Begrenzung der Mandate auf 201.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte, umfängliche Änderungen der Wahlkreiseinteilung seien vorgesehen. Betroffen seien 79 von 151 Wahlkreisen. Die Wahlkreise müßten räumlich zusammenhängen und annähernd die gleiche Einwohnerzahl umfassen. Derzeit gebe es eine Spanne von 78 500 bis 155 000 Einwohner, nach der Änderung solle sie zwischen 94 000 und 141 000 liegen. Das Problem der Überhangmandate bleibe zugunsten der Bürgernähe. Im Ländervergleich habe NRW eher ein kleines Parlament. Auf jeden Abgeordneten kämen rund 74 000 Einwohner.

Birgit Flischer (SPD) erklärte, die Ungleichheit zwischen dem kleinsten Wahlkreis mit

78 000 und dem größten mit 155 000 Einwohnern müsse aufgehoben werden. Die SPD halte am Verhältnis von 3 Wahlkreismandaten zu einem Listenmandat fest. Sie spare nicht an demokratischen Möglichkeiten. Die Listenplätze würden durch die Parteien besetzt und entzögen sich dem Votum der Bürger. Die Opposition rede mit gespaltener Zunge, wenn sie nur bei der Gemeindeordnung die Direktwahl fordere. Erfahrungen vor Ort, wie sie die SPD mitbringe, müßten Gegenstand der parlamentarischen Arbeit sein.

Heinz Hardt (CDU) hielt den Entwurf für eine reine SPD-Pfründesicherung auch über das Jahr 2000 hinaus. Der Region Münsterland mit 1,7 Millionen Einwohnern stünden rechnerisch 12,5 Wahlkreise zu, sie erhalte jedoch nur elf. Die Region Emscher-Lippe erhalte mit einer Million Einwohnern zehn Wahlkreise. Statt 12:7 stehe es 11:10. Bei einzelnen Korrekturen liege der Verdacht nahe, das die Chancen für knappe SPD-Wahlkreise durch Herausnehmen von CDU-Stimmbezirken verbessert werden sollten. Mitte 1996 werde es einen neuen Entwurf mit Begrenzung auf 201 Abgeordnete geben.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) bedauerte, daß

die SPD-Abgeordneten auf direkt geholte Wahlkreise nicht zu verzichten bereit seien. Die Bürger interessiere nicht, wer direkt oder über Liste gewählt worden sei. Hinsichtlich der Kontakte zum Bürger gebe es keinen Unterschied nach Einwohnerzahl. Pro Bundestagswahlkreis seien 226 000 Bürger der Durchschnitt. 201 Landtagsabgeordnete seien effizienter. Im Rhein-Sieg-Kreis deckten zwei SPD-Abgeordnete vier Wahlkreise hervorragend ab. Das neue Wahlkreisgesetz werde nur noch bis zur Landtagswahl 1995 gültig sein.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, warf der SPD vor, einen Berg kreißen zu lassen und kleine Mäuse zu gebären. Listenmandate seien nicht weniger Wert als Direktmandate. Auch mit Wählerdistanz habe das nichts zu tun. Unerträglich sei es, den arithmetischen Zufall über die Größe des Landtags entscheiden zu lassen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, die Bindung an einen Wahlkreis stärke die Position des Abgeordneten. Deshalb sehe die CDU so kritisch auf die Zahl von Direktmandaten. Sie habe keine anderen Zuschnitte von Wahlkreisen verlangt.

Gemeinschaftsschulen spüren Konkurrenz der Bekenntnisschulen

Die Tatsachen sind bekannt: Der zum Teil hohe Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Gemeinschaftsgrundschulen, der mitunter die deutschen Kinder zur Minderheit in einzelnen Klassen werden läßt, die Konsequenz, die manche deutsche Eltern ziehen, die ihr Kind – trotz Vorbehalten – lieber in einer Bekenntnisschule anmelden (hier hat das böse Wort von der „türkenfreien“ Schule die Runde gemacht) und der Umstand, daß die Bekenntnisschulen ihrerseits über eine wachsende Zahl von Kindern verfügen, die entweder konfessionslos sind oder einer anderen Konfession angehören. All dies war für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Hans Frey, SPD) Anlaß, im Rahmen einer Anhörung Ende September über „Bedeutung und Zukunft der Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen“ sich ein eigenes Bild zu machen.

Für das Katholische Büro NRW sah sein Sprecher Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck „einen überflüssigen, vom Zaun gebrochenen Streit um die Bekenntnisschule“. Bei ihnen handele es sich um staatliche Schulen; die Schülersaufnahme sei Sache der Schulen, nicht der Kirche, die im übrigen nur sehr geringe Einflußmöglichkeiten habe. Im übrigen finde man die Instrumentalisierung der Bekenntnisschule für bestimmte, auch erzieherische Zwecke nicht gut. Es sei zudem merkwürdig, über Bedeutung und Zukunft dieser Schule zu reden, andererseits, wie dies die Grünen täten, das Ziel zu haben, sie ersatzlos abzuschaffen.

ten sei, örtliche Probleme gebe, dann müßten die vor Ort gelöst werden, „aber nicht durch Änderung der Gesetze und der Verfassung“. Die Kirchen seien für ihre integrative Ausländerarbeit bekannt und oft angefeindet worden, aber es müsse doch gefragt werden, ob die Grundschulen einen besonderen Beitrag zur Integration leisten müßten. Koegele-Dorfs: „Schule muß Schule sein, daß heißt, auf den Elternwillen zu hören und allgemeine und politische Vorgaben zu erfüllen“. Integration dürfe nicht „auf dem Rücken der I-Dötzchen ausgetragen werden; die seien in der Grundschule erst einmal zu „stabilisieren“. Integration sei in erster Linie

tern sei die nahegelegene katholische Grundschule die „Schule der Wahl“, weil sie fast „ausländerfrei“ sei. Die Bekenntnisschulen seien zwar nicht ausländerfeindlich, ihre Bestandsgarantie aber konterkariere die Bemühungen um Toleranz, das Problem sei der de-facto-Ausschluß moslemischer Kinder aus der Bekenntnisschule. Ihre Forderung lautete: Umwandlung aller Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen.

Für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund gab dessen Sprecher Horst-Heinrich Gerbrand das Ergebnis einer Umfrage unter den 357 Mitgliedsstädten und -gemeinden bekannt. Zentraler Punkt sei, daß den kommunalen Schulträgern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, den Prozeß der örtlichen Schulentwicklung zu begleiten und auf ihn Einfluß zu nehmen. Die Einführung eines Initiativrechts für Schulträger stelle dafür ein adäquates Instrument dar.

Klaus Hebborn vom Städtetag Nordrhein-Westfalen plädierte für eine gleichmäßige Verteilung von ausländischen und deutschen Schülern auf die Schulen; das lasse die derzeitige Rechtslage aber nicht zu, weil sonst das Prinzip der wohnortnahen Beschulung in Gefahr gerate. In der Frage der Abschaffung der Bekenntnisschule habe sich unter den Städten kein einheitliches Votum ergeben, wenn auch damit die Bereitstellung von Schulraum erleichtert und die Schulbaukosten gesenkt würden. Den Mitgliedsstädten sei aber eine Erleichterung der Umwandlung denkbar.

Öffentliche Bekenntnisschulen seien mit dem Grundgesetz unvereinbar, urteilte Dr. Norbert Reichling von der Humanistischen Union. Auch Schule müsse einen Beitrag zur kulturellen Verständigung leisten, da könne sich die Bekenntnisschule nicht auskoppeln, in der die muslimische Gemeinschaft nicht vorkomme.

Anton Janzing von der Katholischen Elternschaft NRW machte darauf aufmerksam, per Verfassung seien öffentliche Bekenntnisschulen keine Schulen für alle Schüler. Mit Erfolg hätten sie bereits spanische, portugiesische und italienische Kinder integriert. Die Sorge um Nachteile für deutsche Kinder sei nicht Ausländerfeindlichkeit, ausländerfeindlich und Grund für die Ablehnung eines Aufnahmeantrags in die Bekenntnisschule sei allerdings der Wunsch einer „türkenfreien“ Schule.

Albert Schaaf (Landeselternrat Grundschulen) sprach sich für eine verfaßte Elternschaft wie in anderen Bundesländern aus und wies den Staat auf seine Verpflichtung hin, bei hohem Ausländeranteil den Stellenzuschlag nicht stagnieren zu lassen oder gar zu verschlechtern. Die besseren Lernbedingungen an Bekenntnisschulen sollten auch an anderen Schulen geschaffen werden. Für den Verband Bildung und Erziehung meinte Andrea Langhans, die angespannte Situation an einigen Grundschulen lasse sich durch eine adäquate Sach- und Personalausstattung lösen und nicht durch Verfassungsänderung. Rixa Borns von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sah alle Grundschulen in der Pflicht zur sozialen Integration. Ihre Gewerkschaft fordere eine Aufhebung der konfessionellen Bindung der Grundschule. Sie regte an, die konfessionellen Schulen in privater Trägerschaft weiter-

Fortsetzung Seite 12



Sie sprachen für die konfessionellen Schulen (v. l.): Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck und Helmuth Koegele-Dorfs. Foto: Schälte

Unterschiedliche Quoten bei Schulumwandlungen lehnte Henckel-Donnersmarck wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes in der Demokratie ab, sonst erhielten Eltern, die einer bestimmten Richtung naheständen, einen höheren Rechtsschutz als andere: „Das ist unerhört“. Auch die örtlichen Schulträger sollten nicht das Recht erhalten, Umwandlungen zu beantragen, fuhr er fort, denn ordnungsstaatliche Grundsätze dürften nicht vor das grundgesetzliche Recht der Eltern auf Erziehung treten. Wenn er in der geltenden Rechtslage eine Änderung sich vorstellen könne, dann in einem Punkt, schloß der Sprecher des Katholischen Büros: Paragraph 18 Absatz 2 des Schulordnungsgesetzes sollte so umgestaltet werden, daß konfessionelle Minderheiten künftig Religionsunterricht in ihrem Bekenntnis erhalten – „ohne den Charakter der Bekenntnisschule zu verändern“.

Im Grundsatz gebe es keine Unterschiede zur Stellungnahme der katholischen Kirche, führte Helmuth Koegele-Dorfs, Beauftragter der evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, zu Beginn seines Beitrags aus. Wenn es, was nicht zu bestrei-

Aufgabe der Erwachsenen, betonte er und unterstrich wie sein Vorredner, Schule dürfe nicht instrumentalisiert werden, oberstes Prinzip sei der Elternwille, und der habe sich nicht verändert. Das bestehende System von Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisschulen sei als befriedigend zu bezeichnen, „wir wünschen einen Erhalt der Situation“.

Manfred Nicht vom Bischöflichen Generalvikariat Essen fand es widersinnig, gerade in einer Zeit, in der in der Gesamtgesellschaft das Bedürfnis nach Orientierung wachse, auf die Bekenntnisschule verzichten zu wollen. Das Wahlverhalten der Eltern sei nicht fremdenfeindlich bestimmt, sondern drücke lediglich die Sorge um die Bildungschancen der Kinder aus.

Aus der Praxis berichtete Barbara Ihle, Leiterin einer Gemeinschaftsgrundschule in Eilberfeld und Sprecherin des Arbeitskreises der Schulleiter an Gemeinschaftsgrundschulen. Sie machte auf die ungünstige Konkurrenzsituation der Schulen untereinander in sozialen Brennpunkten aufmerksam: In dieser engen Nachbarschaft zeige sich die Fragwürdigkeit der Schulwahl; für viele El-

Differenzen in Bewertung des ministeriellen Handelns sichtbar

Ganz im Zeichen eines aktuellen Themas stand im Landtag der 11. Oktober. Erst im Haushalts- und Finanzausschuß, dann auf einer Pressekonferenz und schließlich im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung von Rechts- und Innenausschuß ging es um die Milliardenpleite des im ostwestfälischen Steinhagen gelegenen Sportbodenherstellers Balsam AG und die Frage, ob der geschätzte Schaden von rund 2,5 Milliarden Mark nicht hätte vermindert werden können, wenn die Bielefelder Staatsanwaltschaft rechtzeitig den Hinweisen auf Unkorrektheiten bei dieser Firma nachgegangen wäre. Als Folge stellte die Opposition auch die Frage nach der Verantwortung von Landesjustizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).

In der Tatsache, daß der 103seitige umfassende Bericht des von Krumsiek als Sonderermittler eingesetzten Kölner Leitenden Oberstaatsanwalts Gerd Bönning den Rechts- und Innenausschußmitgliedern erst wenige Augenblicke vor der Sondersitzung zugeleitet worden war, erkannte Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) eine „ungeheuerliche Mißachtung des Landtags“. Es sei üblich und zudem verabredet gewesen, daß der Bericht erst dem Ausschuß vorgelegt werden sollte, bevor er in die Öffentlichkeit gelangt. Neben Heinz Paus (CDU) unterstrich auch Heinz Lanfermann für die F.D.P., daß es eine derartige Zusage gegeben habe. Lanfermann: „Der Justizminister hat sein Wort gegenüber dem Rechtsausschuß gebrochen.“ Hier stünden Strukturen auf dem Prüfstand, nicht einzelne Verfehlungen — womit der Sprecher auf die Aussage von Krumsiek zielte, der Bericht von Bönning mache deutlich, daß strukturelle und organisatorische Mängel nicht erkennbar seien.

Der Sprecher der SPD, Dr. Dieter Haak, stellte klar, es habe die Übereinkunft bestanden, daß Ausschuß und Öffentlichkeit am gleichen Tag unterrichtet würden. Der Minister müsse das Recht haben, den Bericht vor Veröffentlichung zu prüfen, denn dieser Bericht sei schließlich vom zuständigen Ressortminister zu verantworten. Außerdem sei es Recht der Regierung, ihr Handeln gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen. Im übrigen habe er den Eindruck, daß seitens der Staatsanwaltschaft eine besonders starke Verletzung ihrer Berichtspflicht an den Justizminister vorliege, das sei „illoyal“, betonte Haak.

Justizminister Krumsiek stand auf dem Standpunkt, es sei wichtig, daß es sich um einen Bericht an den Justizminister handele, der darüber dem Parlament berichte. In dem vorliegenden Einzelfall sei deutlich geworden, daß die Rechtsvorschriften über die staatsanwaltschaftliche Berichtspflicht ausreichend seien. Er müsse zudem darauf hinweisen, daß der Justizminister nicht das Recht habe, die Sache einer Staatsanwaltschaft an sich zu ziehen; ihm komme nur ein durch das Legalitätsprinzip eingeschränktes Weisungsrecht zu. Wie in anderen Bundesländern auch, übe der Justizminister die Dienst- und Fachaufsicht aus. Dieser Meinung des Justizministers wider-

sprachen für die Opposition Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) und Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Während Klose bestritt, daß, wie der Minister behauptet habe, keine Mängel erkennbar seien (Klose: „Es sind Schäden eingetreten in Hinblick auf das Vertrauen von Öffentlichkeit und Parlament in die Handlungsweise der Staatsanwaltschaft“), stellte Vesper fest, es gebe keine Sicherungen im System für den Fall, daß eine einzelne Person falsch handele. Und ein System, daß ein Einzelner außer Kraft setzen könne, sei nicht sicher. Justizminister Krumsiek hielt dagegen, daß er sich in den neun Jahren seiner Amtszeit auf die Berichte und Prüfungen seiner Fachleute habe verlassen können.

★

In der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten zweieinhalbstündigen Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses berichteten Finanzminister Heinz Schleußer (SPD), Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele und der Präsident der Oberfinanzdirektion Münster, Himstedt, über die Ermittlungen der Finanzverwaltung im Fall Balsam. Schleußer zog, nachdem er die verfahrensrechtlich möglichen Schritte bei der Steuer-

Nach der Betriebsprüfung 1988 bis 1990 und der anonymen Anzeige von 1992 habe die Steuerfahndung der Staatsanwaltschaft erneuert ihre schwerschwiegenen Verdachtsmomente mitgeteilt. Dann habe diese den Fall an sich gezogen, jedoch keinen Anfangsverdacht festgestellt. Die Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung sei fortgesetzt und im März 1993 mit einem steuerlichen Mehrergebnis abgeschlossen worden. Bei Nachfragen aus dem Ausschuß ging es unter anderem um dienstrechtliche Handlungsmöglichkeiten bei unterschiedlich beurteilten Sachverhalten durch Finanzverwaltung und Justiz. „Unsere Leute sind frustriert weggegangen“, sagte Oberfinanzpräsident Himstedt, „aber das ist das tägliche Brot der Steuerfahnder“. Für die Information des obersten Dienstherrn gebe es keine festen Regeln. Die rechtlichen Möglichkeiten der Finanzverwaltung endeten bei der Mitteilung an die Staatsanwaltschaft, sagte Schleußer. Vom Balsam-Konkursverwalter seien Steuerschulden in Höhe von 31,7 Millionen Mark errechnet worden. Das Land sei kein Gläubiger. Wirksame Gesetze gegen solch kriminelles Zusammenspiel könne es nicht geben.



Blick in die gemeinsame Sondersitzung in Sachen Balsam AG: Neben dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Friedrich Schreiber (SPD, 2. v. r.) der stellvertretende Vorsitzende des Innenausschusses Klaus Stallmann (CDU). Links im Bild Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD). Foto: Schälte

fahndung und bei der Betriebsprüfung dargelegt hatte, eine „bittere Bilanz“: Die Finanzverwaltung habe versucht, den Strafverfolgungsbehörden zu helfen, das habe aber nicht ausreichend genutzt. Aus dem Bericht über die Bearbeitung des Falls Balsam durch Finanzministerium, OFD Münster und durch die Bielefelder Finanzämter für Großbetriebsprüfung und für Steuerstrafsachen ging unter anderem hervor, daß es die Staatsanwaltschaft Bielefeld 1986/ 87 abgelehnt habe, Steuerstrafverfahren wegen Verdachts der Steuerverkürzung bei Einkäufen aus der Schweiz und Verkauf von Sportanlagen in Saudi-Arabien zu übernehmen. Im Wege der „tatsächlichen Verständigung“ seien daraufhin drei bzw. sieben Millionen Mark dem Gewinn hinzugerechnet und versteuert worden. Außerdem habe Balsam für eine „Überfakturierung“ 350 000 Mark Steuern nach- und eine Geldauflage von 500 000 Mark gezahlt. Den Verdacht des Sachgebietsleiters auf gemeinsamen Betrug der Firma Balsam und der Factoring-Gesellschaft Procedo habe die Staatsanwaltschaft Bielefeld nicht geteilt.

Personalien

Dr. Peter-Michael Mombaur scheidet nach 17 Jahren aus dem Dienst des Kommunalen Spitzenverbandes aus. Wegen seiner Wahl zum CDU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments hat Mombaur seine Funktion als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebunds sowie im Rat der Gemeinden und Regionen Europas aufgegeben.

★

Günter Seidel, Landeskriminaldirektor und ranghöchster Kriminalpolizist in Nordrhein-Westfalen, ist vom Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rlotte, in den Ruhestand verabschiedet worden. Nach Stationen in Düsseldorf, Essen und Duisburg sowie beim Landeskriminalamt hatte sich Seidel zehn Jahre lang im nordrhein-westfälischen Innenministerium um die internationale polizeiliche Zusammenarbeit gekümmert. Als Nachfolger von Seidel führte der Staatssekretär Rudi Justen ein.

Kommunale Spitzenverbände zum Haushalt '95 Fachbezogene Pauschalen werden begrüßt

Dem von Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleiteten Ausschuß für Kommunalpolitik trugen am 19. Oktober die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände ihre Einwände zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1995 vor. Gegenstand der Anhörung war auch der neue Paragraph 12a des Haushaltsgesetzes („fachbezogene Pauschalierung“ von Zuweisungen).

Für den NRW-Städtetag leitete Oberstadtdirektor Dr. Ingolf Deubel (Solingen) seine Stellungnahme mit den Worten ein: „Städte, Gemeinden und Kreise sind in Not!“ Wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Soziallasten zeigten beängstigende Dimensionen der kommunalen Finanzkrise. Gravierende Einschnitte in das gesamte Leistungsangebot seien zwingend, um die Ausgaben zu verringern. Leistungsgesetze und Normen müßten „nach unten“ angepaßt werden. Die drohende Befristung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre würde die Kommunen in NRW im Jahr 1995 mit einer zusätzlichen Milliarde Mark belasten. Schon

derzeit wendeten sie knapp 30 Prozent für Sozialleistungen auf. Das Land solle von der frühzeitigen Rückzahlung der kreditierten Verbundleistungen im Jahr 1995 absehen und die dadurch disponiblen 286,3 Millionen Mark den allgemeinen Finanzzuweisungen für die Städte zuführen. Im kommunalen Finanzausgleich sei der Zweijahresturnus üblich, das GFG 1994 sehe ihn vor, das Haushaltsjahr 1995 sei dafür denkbar ungünstig. Erster Beigeordneter Heribert Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund) sah als Ursachen des Finanzierungsdefizits von vier Milliarden Mark 1993 auch wachsende Soziallasten durch Langzeitarbeitslosigkeit,

Heimpflege alter und behinderter Menschen, die hohe Zahl der Asylbewerber und steigende Verpflichtungen aus zerrütteten Familien. Bei den seit Anfang 1994 registrierten Arbeitslosenhaushalten steige die Zahl der Spätaussiedlerfamilien überproportional. Die Kürzung und Höchstbezugsdauer der Eingliederungshilfe wirke sich aus. Eingesparte Sozialhilfemittel durch die Pflegeversicherung müßten bei den Kommunen verbleiben. Transfermittel des Bundes bei der Bahnstrukturreform müßten voll an die Kommunen weitergeleitet und die Landesförderung des Gemeindeverkehrs gesetzlich fixiert werden. An den Pauschalen bei der ÖPNV-Regionalisierung müßten die Kreise beteiligt werden. Unverständlich seien die Zahlungsrückstände des Landes für Asylbewerber in Höhe von 300 Millionen Mark. Die Pauschale müsse von 675 auf 800 Mark pro Asylbewerber angehoben und durch eine Härtefallregelung samt ausreichender Übergangsfrist ergänzt werden. Die Schlüsselzuweisungen müßten um ein Prozent verstärkt werden. Die lineare Kürzung der Zweckzuweisungen um 15 Prozent mit Ausnahme der Investitionspauschale trage der Städte- und Gemeindebund mit. Nach wie vor warte der NWStGB auf die Verlagerung der Kosten der überörtlichen Hilfe zur Pflege von den Landschaftsverbänden auf die kreisfreien Städte und die Kreise. In einem ersten Schritt sollten sie zumindest 50 Prozent tragen. Im Gegenzug könne die Hilfe zum Lebensunterhalt schrittweise den kreisangehörigen Städten übertragen werden. Die fachbezogene Pauschalierung von Zweckzuweisungen trage erheblich zur Entbürokratisierung bei.

Beigeordneter Dr. Franz Krämer (Landkreistag NRW) hielt ebenfalls die einprozentige Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen für nicht ausreichend und die Verlängerung der Rückzahlung des kreditierten Verbundbetrags um ein Haushaltsjahr für notwendig. Die genaue Höhe könne ohnehin erst im Frühjahr 1995 festgestellt werden. Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich reduziere die Grundlagen für die Kreisumlage erheblich. Die Kreise brauchten den aufgaben- und ausgabengerechten Ausgleich durch das Land. Bei den Sozialaufgaben der Kreise und durch Mitfinanzierung der Landschaftsverbände gebe es 1993 bei rund 7,2 Milliarden einen Fehlbetrag von mehr als einer Milliarde Mark. Mit 15 Prozent höheren Sozialhilfekosten werde gerechnet, das Land gebe nur acht Prozent vor.

Für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe berichtete Erster Landesrat Josef Sudbrock vom Rückgang der Umlage um rund 103 Millionen und zusätzlichen Sozialhilfeleistungen von 268 Millionen Mark. Der Haushaltsfehlbetrag werde beim LVR zwischen 400 und 500 Millionen Mark liegen. Der Umlage-Hebesatz von 18,5 Prozent könne nicht erhöht werden. Konsolidierung könne nur durch die Pflegeversicherung erfolgen. Einsparungen (ab 1997 auf knapp zwei Milliarden Mark pro Jahr für beide Verbände geschätzt) dürften durch höhere Personalstandards in Heimen, durch Rückzug des Landes aus der Investitionsförderung oder durch Befristung der Arbeitslosenhilfe nicht aufgezehrt werden. Die Kürzung von Schulbaumitteln treffe die Landschaftsverbände besonders, da die Anzahl schwerstmehrfachbehinderter Kinder ständig zunehme. Die fachbezogenen Pauschalen müßten dem tatsächlichen Finanzbedarf entsprechen.



„Kommunal Finanzen in Not“, meinten übereinstimmend die Vertreter der Spitzenverbände zum Entwurf der Gemeindefinanzen 1995 im Ausschuß für Kommunalpolitik, v. l. Reinhard Wilmbusse (SPD), Dr. Deubel (NRW-Städtetag), Bärbel Höhn (GRÜNE), Beigeordneter Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund), Dr. Jörg Twenhöven (CDU, Ausschußvorsitzender), Dr. Krämer (NRW-Landkreistag), Erster Landesrat Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Albert Leifert (CDU). Zum Foto zu spät, zur Anhörung jedoch rechtzeitig kam der F.D.P.-Politiker Michael Ruppert. Foto: Schälte

Opposition gegen Verordnungs-Entwurf: Zehn Prozent mehr für Ratsmitglieder

Zu Beginn der umfangreichen Tagesordnung befaßte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik am 19. Oktober mit der vom Innenminister vorgelegten Verordnung zur Entschädigung für kommunale Mandate, die rückwirkend am Tag nach der Kommunalwahl in Kraft treten soll. Die SPD stimmte der Anhebung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeldern um zehn Prozent zu, CDU, F.D.P. und Grüne lehnten die Vorlage ab.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt die Erhöhung angesichts von Preissteigerungen und mit Rücksicht auf die kommunalen Haushalte für maßvoll. Nach Gemeindegröße gestaffelt, erhalten Ratsmitglieder künftig zwischen 310 und 839 Mark monatlich pauschal oder einen Betrag zwischen 165 und 694 Mark plus Sitzungsgeld in Höhe von 29 Mark pro Tag. Auch die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sind gestaffelt nach Einwohnergröße zwischen 29 und 58 Mark. Die Stellvertreter des Bürgermeisters und des Landrats und Vorsitzende von Fraktionen mit mehr als zehn Mitgliedern erhalten zusätzlich das Dreifache der Aufwandsentschädigung, Fraktionsvorsitzende in Kreisen und Gemeinden sowie Bezirksvorsteher das Zweifa-

che. Außerdem gibt es Fahrtkostenerstattung und – für Mitglieder der Landschaftsversammlung – Übernachtungsgeld, wenn die Heimreise nicht zumutbar ist.

Albert Leifert (CDU) sprach sich gegen die Festsetzung durch den Innenminister aus. Über diese Ausgaben sollten die Kommunen selbst entscheiden. Reinhard Wilmbusse (SPD) begrüßte dagegen den im Auftrag des Landtags vorgelegten Verordnungsentwurf, der sauberer und gerechter sei. Es dürfe keine Rolle spielen, wer sich ein kommunales Mandat leisten könne und wer nicht, ergänzte Minister Schnoor. Bärbel Höhn (GRÜNE) meinte, was Ratsmitglieder leisteten, stehe in keinem Verhältnis zur Entschädigung. Zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung teilte ein Vertreter des Stadtentwicklungsministeriums mit, etwa 85- bis 90 000 Gebäude in NRW erfüllten die Voraussetzungen, unter Denkmalschutz gestellt zu werden. Anfang 1994 sei über 24 000 Anträge noch nicht entschieden gewesen. Vorsitzender Twenhöven erinnerte, Denkmalliste und Verordnung seien zur Beschleunigung des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes von 1980 vom Landtag erbeten worden (weiterer Bericht folgt).

Erstmals seien die Bergbauregion Ibbenbüren und die Stahlregion Siegen in die europäische Förderung einbezogen, teilte Einert mit und stellte nicht nur große Aufgeschlossenheit für die NRW-Problemregionen bei der EU-Kommission fest, sondern auch „ein hohes Maß an Flexibilität und Einfühlung“. Einen Tropfen Wermut goß allerdings Hannelore Brüning (CDU) in diesen Wein mit ihrer Sorge um die Insellage der ungenutzten Gemeinde Hopsten. Als Ausweg biete sich, so meinte man im Wirtschaftsministerium, vielleicht eine Förderung aus Mitteln für die Rüstungskonversion an.

Eine von Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erbetene Übersicht über die Wirkung der Strukturförderung in den einzelnen NRW-Regionen seit 1980 sagte Ministerialdirigent Thoma dem Ausschuß zu. Laurenz Meyer und Franz Skorzak (CDU) ergänzten das Prüfungersuchen um den Hinweis auf Fälle von Ersatzfinanzierung kommunaler Projekte aus Mitteln der Wirtschaftsstrukturförderung mit finanziellen Folgelasten für die Gemeinden. Dadurch könne im nachhinein einer Region oder einer Kommune eher sogar geschadet worden sein, anstatt ihre Wirtschaft anzukurbeln.

Minister Einert hielt diese Diskussion über den Gesamtverlauf der Wirtschaftsförderung und die Erfolgskontrolle für notwendig. Dabei sei aber zwischen „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren zu unterscheiden. Als Beispiel für einen nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten kaum rechenbaren Erfolg erwähnte er das inzwischen international renommierte Design-Zentrum in der restaurierten Zeche Zollverein in Essen. Am Beispiel der Förderung in der Emscher-Lippe-Zone (Internationale Bauausstellung) wurde von der Opposition aber auch darauf hingewiesen, daß als Folge von Strukturförderung mit dem Schwerpunkt des Denkmalschutzes vor allem weitere öffentlich finanzierte Arbeitsplätze und damit Finanzlasten entstehen könnten.

Auch auf Bund-Länder-Ebene stehen die Fördersysteme auf dem Prüfstand. Der Bund-Länder-Ausschuß, der die Rahmenpläne für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufstellt, habe dazu einen Unterausschuß gebildet, teilte Minister Einert mit. Bis Ende des Jahres soll dessen Aufgabenkritik, wozu NRW wichtige Anregungen gegeben habe, abgeschlossen sein.

Über den Einführungsbericht des Wirtschaftsministers zum Einzelplan 8 — Wirtschaft, Mittelstand und Technologie — äußerte sich der CDU-Sprecher verwundert und vermutete einen Zusammenhang mit dem Wahlkampf. Der Ressorthaushalt sei gekürzt worden. Die Mittel für Existenzgründungen seien um 23 Prozent niedriger als vor vier Jahren. Vom Umsteuern zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe sei nichts zu bemerken. Der Prozeß des Auslagerns von Produktion und Arbeitsplätzen gehe, vor allem in der Automobilindustrie, weiter. Auch der F.D.P.-Sprecher kritisierte die Kürzung der Fördermittel für Investitionen.

Der Entwurf des Einzelplans 08 schließt mit einem Ausgabevolumen von 2,7 Milliarden Mark ab, gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 eine Steigerung um knapp acht Prozent. Für die Förderung der Wirtschaft sind davon 1,25 Milliarden Mark vorgesehen. Fast eine Milliarde Mark ist außerdem für die Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft ausgewiesen. Steigerungen sind bei

Fortsetzung Seite 14

Erfolgreiche Mittelwerbung in Brüssel

Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand

Im Zeichen knapper Kassen wird auf Bund-Länder-Ebene und im Land NRW nun auch über die Förderung der Wirtschaft mit öffentlichen Mitteln nachgedacht. Das wurde bei den Beratungen zum 24. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und zum Einzelplan 08 — Wirtschaft, Mittelstand und Technologie — des Haushaltsplans 1995 am 19. Oktober im Wirtschaftsausschuß unter Leitung von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) deutlich. Erfolgreich waren die Bemühungen um Fördermittel der Europäischen Union für NRW-Regionen, vermeldete Wirtschaftsminister Günther Einert.



„Was ist denn das für eine neue Kugelrunde?“ fragte ein Abgeordneter im Wirtschaftsausschuß, als sich die wirtschaftspolitischen Sprecher von drei Fraktionen zusammensetzten, v. l. Bodo Hombach (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.).
Foto: Schälte

Haushaltsausschuß beleuchtete EFMT-Förderung Ergänzung zum Haushalt '95 angekündigt

Der Haushalts- und Finanzausschuß beriet in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 20. Oktober die Haushaltsentwürfe 1995 der Einzelpläne 12 und 20 und das Haushaltsgesetz im zweiten Durchgang. Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele kündigte für Mitte November eine umfangreiche Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 an. Auf Antrag der CDU wurde dann über Landesmittel für das Bochumer Entwicklungs- und Forschungszentrum Mikrotherapie (EFMT) beraten. Den Kassen- und Haushaltsabschluß 1993 nahm der Ausschuß zur Kenntnis. Zum CDU-Antrag, die Stellenobergrenzen in den Kommunen abzuschaffen, forderte der HFA gemeinsam mit dem Kommunalausschuß einen globalen Bericht des Innen- und des Finanzministeriums zur Reform des öffentlichen Dienstrechts an. Der Anhebung weiterer 1110 Polizeibeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst stimmte der Ausschuß, wie vom Unterausschuß Personal empfohlen, zu. Abschließend erläuterte Staatssekretär Dr. Bentele die Diskussionsentwürfe einer Sparkassenverordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz. Insgesamt 20 über- und außerplanmäßigen Ausgabe-Titeln bzw. Haushaltsvorgriffen im ersten Quartal 1994 stimmte die SPD gegen die Stimmen von CDU und Grünen bei Abwesenheit der F.D.P. zu.

Bei der Beratung des Einzelplans 20 — Allgemeine Finanzverwaltung — fragte Franz Riscop (CDU) nach den Plänen für den Umbau der Staatskanzlei, über die bis Mitte Oktober entschieden werden sollte. Außer den Kosten für das Herrichten des Ständehauses, die mindestens 100 Millionen Mark betragen sollen, wurden vom Finanzministerium die geschätzten Summen für die Herrichtung des Landeshauses für den Ministerpräsidenten und die Unterbringung des Arbeitsministeriums in einem neuen Gebäude genannt. Dem Haushaltsausschuß wurde die zeitgleiche Übersendung der von der Präsidentin in Auftrag gegebenen Kostenübersicht zugesagt.

Auf nachdrückliche Fragen aus den Reihen der Opposition zur Förderung des Bochumer EMFT aus Landesmitteln teilte das Arbeitsministerium mit, die Verwendung der

23,895 Millionen Mark werde zur Zeit eingehend von der Bezirksregierung geprüft. Zu den von Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erwähnten Fördergesellschaften für Technologietransfer als mögliche Umgehung bei der Institutsförderung meinte Reinhold Trinius (SPD) als Mitglied eines solchen Vereins, Austausch und Zusammenarbeit mit Universitäten seien gewünscht. Dr. Busch fand nach mitgeteilten Einzelheiten zum Geräteeinsatz seinen Vorwurf bestätigt, daß das EMFT gar nicht selbst zu den genannten Untersuchungen in der Lage sei. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte die Einzelverwendung von drei aus seinem Ressort mit 1,6 Millionen Mark (fünf Einzelprojekte im Rahmen der Mikrotherapie) und 202.000 Mark (Qualifizierung) geförderten Projekten am EMFT.

Fortsetzung Seite 14

„Sportminister“ appelliert an Verständnis für strikte Finanzdisziplin

Trotz knapper Mittel werden in Schule und Breitensport neue Impulse gesetzt

Zentraler Punkt der Sitzung des Sportausschusses Ende September unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) war die Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995, Einzelpläne 05 – Kultusministerium (KM) – und 06 Kapitel 06 510 – Deutsche Sporthochschule Köln (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) in Verbindung mit dem Paragraphen 16 Abs. 4 (Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs) und 24 (Zuweisungen zu Sportstättenbauten) des Gemeindefinanzierungsgesetzes – GFG 1995). Wesentlicher Bestandteil des Einzelplans 05 ist dabei die Beilage 5, die den Landessportplan beinhaltet.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) führte in den 17. Landessportplan ein und unterstrich unter Hinweis auf die Haushaltsrede des Finanzministers, daß wie für alle westdeutschen Länder auch für Nordrhein-Westfalen 1995 das finanzpolitisch schwierigste Jahr seiner Geschichte sein werde. Die strikte Finanzdisziplin der vergangenen Jahre müsse auch für das kommende Jahr eingehalten werden. Besonders schmerzhaft sei die Kürzung der Zuschüsse für die Übungsarbeit in den Sportvereinen von einem Haushaltsansatz von 1994 in Höhe von 19 Millionen Mark auf 1995 in Höhe von 15,5 Millionen Mark. Eine Umschichtung durch höhere Einsparungen bei anderen Sporttiteln sei nicht möglich gewesen; deshalb könne nur an das Verständnis und die Einsicht aller Sporttreibenden und Verantwortlichen in den Sportorganisationen appelliert werden.

Die vom Landtag auf Initiative des Sportausschusses für das vergangene Jahr erstmals im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen Zuweisungen an die Gemeinden für den Sport in Höhe von zwei Millionen Mark seien auch für 1995 wieder eingesetzt. Es sollte gelingen, einerseits zu große und einseitige Einschnitte beim Sport zu vermeiden und andererseits Verständnis auch für die Haushaltskürzungen zu finden. Wegen der engen Verknüpfung der Sportpolitik des Landes mit den Aktivitäten vor Ort sei die Entwicklung in den Gemeinden besonders wichtig. Auch sie stünden vor schwierigsten finanzpolitischen Entscheidungen. Dazu müsse aber zugleich unmißverständlich darauf hingewiesen werden, daß der Sporthaushalt des Landes nicht dazu dienen könne, Einsparungen in den Gemeindefinanzhaushalten auszugleichen.



Der Kampf um das Geld im Sport soll den Kampf um den Ball nicht ablösen: Sport ist auch in Zeiten finanzieller Bedrängnis unverzichtbar und machbar. Foto: Kamitz

Mit dem „Handlungsprogramm zur Förderung der Gesundheitserziehung in den Schulen durch Sport im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 1. August 1987 sei eine neue Phase der Sportentwicklung eingeleitet worden. Schwerpunkt der Umsetzung waren bislang die Themen „Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport“ und „Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport“. Nunmehr werde ein neues Projekt mit dem Thema „Mehr Bewegung in der Schule“ entwickelt. Den Schulen sollen Orientierungshilfen für eine bewegungsfreudige Ausgestaltung des Schulprogramms gegeben werden. Zwar sei die finanzielle Beanspruchung des Sporthaushalts nur gering; die AOK-Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie der Gemeindefinanzierungsverband Westfalen-Lippe hätten sich nämlich bereiterklärt, die in der Pilotphase entstehenden Kosten zu größten Teilen zu übernehmen.

Auch im Bereich des Breitensports würden trotz rückläufiger Haushaltsmittel neue Ideen entwickelt. Das Kultusministerium, der Landessportbund (LSB) und die Sportjugend NW führten seit Anfang 1994 gemeinsam das Projekt „Bewegung, Spiel und Sport im Kleinkind- und Vorschulalter“ durch. Damit soll die Qualifizierung der Sportangebote in den Vereinen verbessert werden. Einen weiteren Impuls für den Sport erhofften sich KM und LSB von der Streetbasketball-Tour in NRW. Die zusammen mit dem Gesundheitsminister der Sportjugend, dem Westdeutschen Basketballverband und der AOK quer durch NRW geführte und vor wenigen Wochen bei einer Beteiligung von rund 6000 jugendlichen Teilnehmern/innen beendeten Tour zeige, daß junge Menschen immer mehr öffentliche Plätze und Räume eroberten und sich die Attraktivität der Sportart Basketball in einer neuen Variante zeige.

Neben dieser Initiative würden auch die bisherigen Programme weitergeführt. Vor allem würden die Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports, des Leistungssports für Behinderte sowie Mittel für die Eingliederung ausländischer Mitbürger/innen im Sport nicht gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der Sportausschuß nahm diesen Bericht nach kurzer Aussprache zur Kenntnis. Anträge wurden noch nicht gestellt. Sie bleiben nach Abschluß der fraktionsinternen Beratungen der Antrags- und Abstimmungssitzung im November vorbehalten.

Bekenntnisschulen...

Fortsetzung von Seite 8

zuführen. Anders der Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen; seine Sprecherin Hedwig Sauer bemängelte, der Begriff Integration sei diffus, ideologisch geprägt und bedürfe der Präzisierung. Bekenntnisschulen kämen ihrem gesellschaftspolitischen Auftrag nach, ausländische, auch muslimische Kinder zu beschulen.

Die Sprecherin der Landesschüler/innenvertretung, Christine Wachtel, hielt Bekenntnisschulen für mit der Verfassung nicht vereinbar. Die Fixierung auf die eigene Konfession im Unterricht erlaube keine Integration,

sondern allenfalls ein Zusammenleben nach dem Motto „Mein Freund, der Heide“.

Christine Adler, Leiterin einer Gemeinschaftsgrundschule in Marl, war der Meinung, Integration sei für Kinder kein Problem. Sie warnte vor „nationalhomogenen“ Klassen: Sie senkten die Chancen auf einen Schulabschluß, förderten den Rückzug in das eigene soziale Umfeld und minderten die Sprachkompetenz. Gerlind Turck-Flachbart (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher Essen) erklärte, bei ausländischen Eltern rangiere das Bildungsinteresse eindeutig höher als die Religionszugehörigkeit. Sie wählten

Konfessionsschulen wegen der angeblich besseren Bildungschancen und nähmen den Religionsunterricht in Kauf. Das führe oft zu einem „gespaltenen Bewußtsein“ bei ausländischen Schülern, weil sie Konfliktsituationen an der Bekenntnisschule nicht bewältigen könnten. Dem stimmte auch Mehmet Yildirim zu, Vorsitzender des türkischen Elternvereins in Duisburg. Er sah die Gefahr, daß die Forderung nach Schaffung islamischer Schulen oder nach Abschaffung der konfessionellen Schulen erhoben würde, wenn sich die Konfessionsschulen dem Ziel interkulturellen und interreligiösen Lernens länger verschließen sollten.

Schuletat 95: Keine neuen Stellen und Rücknahme des geltenden Standards

Opposition rügt zu späte Reaktion auf absehbare Entwicklungen

Die Einführung durch den Kultusminister in den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995, Einzelplan 05 in Verbindung mit Paragraph 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Marie-Luise Woldering (CDU) Mitte September.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betonte, der Haushaltsentwurf 1995 stehe unter der Prämisse, daß der restriktive finanzpolitische Kurs der Landesregierung bestimmend bleiben soll. Für den Personalhaushalt gelte weiterhin, daß keine neuen Stellen ausgewiesen würden. Die Beiträge des Schulbereichs zur Haushaltskonsolidierung seien bemerkenswert. Man habe sich aber bemüht, die Eingriffe in das Lehrbedarfsystem so gerecht wie möglich zu gestalten. Der Grundsatz des Null-Stellenzuwachses treffe den Schulbereich in einer ungünstigen Situation, da die Schülerzahlen weiter anwachsen. Viel mehr Schüler/innen unterrichtet werden müßten, ohne daß die Zahl der Stellen von 138241 für Schulen erhöht werden trotz eines Mehrbedarfs von 2476 Stellen, sei es unausweichlich, die 1994 gültigen Standards zurückzunehmen. Trotzdem blieben die Nachwuchsperspektiven erhalten.

Für die Grundschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen soll ab 1995 die Stellenreserve nur noch ein Prozent betragen, bei den Hauptschulen drei und bei den Gymnasien und dem Zweiten Bildungsweg zwei Prozent. Die Herabsetzung der Stellenreserve bedeute eine Minderung von 2122 Stellen des Bedarfs. Um die negativen Auswirkungen der Kürzungen abzumildern, werde der Ansatz „Geld statt Stellen“ für Vertretungsunterricht von zehn Millionen 1994 auf 40 Millionen Mark im Haushalt 1995 erhöht.

Einsparungspunkte seien nicht das alleinige Kennzeichen dieses Haushaltsentwurfs; er schaffe auch die Voraussetzung für eine bedeutsame strukturellinhaltliche Veränderung des Bildungssystems. Voraussichtlich 3000 Schüler/innen der Sonderschulen würden von den Grundschulen aufgenommen und dort über den normalen Unterricht hinaus sonderpädagogisch betreut. Die Einführung der neuen, stelleneutralen Position „sonderpädagogischer Förderbedarf für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule“ lasse die bisherige Position „Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/innen“ unberührt.

In der Grundschule könne mit etwa 1200 Einstellungen gerechnet werden. Die Hauptschule bleibe weiter ein kw-belastetes Kapitel. Hier soll es wiederum einen Einstellungskorridor von 150 Stellen geben. Dar-

über hinaus sollen der Hauptschule in dem Maße weitere Einstellungsmöglichkeiten zuwachsen, in dem mehr als 50 Hauptschüler/innen in andere Schulformen versetzt würden. In der Realschule sei mit etwa 500 Einstellungen zum Schuljahresbeginn 1995 zu rechnen. Das Gymnasialkapitel weise einen Stellenrückgang von 346 Stellen aus; es bleibe somit zum 1. Januar 1995 noch kw-belastet. Das Gymnasium soll für fachspezifische Anforderungen wiederum einen Einstellungskorridor von 300 Stellen erhalten. Zum 1. August 1995 sollen fünf neue Gesamtschulen eingerichtet werden. Beachtlicher Schüleranstieg bewirke eine Erhöhung der Stellenzahl um 520. Unter Berücksichtigung der relativ geringen Zahl ausscheidender Lehrer/innen ergebe sich daraus ein Einstellungskontingent von etwa 650 Stellen. Trotz gestiegener Schülerzahlen werde es an Sonderschulen im Ergebnis 22 Stellen weniger geben. Hier wirkten sich die Verringerung der Stellenreserve und die Veranschlagung der 3000 Schüler/innen für den gemeinsamen Unterricht im Grundschulkapitel aus. Es sei mit etwa 220 originären Einstellungen zu rechnen. Für die Berufsschule könnten mit 360 Einstellungen und für die Kollegschule mit 50 Einstellungen gerechnet werden.

Was den Sachhaushalt betreffe, würden die Mittel für den Landesjugendplan um 170 000 auf 920 000 Mark gekürzt. Dies bedeute eine verminderte finanzielle Basis für die Schulparterschaften. Der Ansatz für die Lehrerfortbildung werde um 700 000 auf 17,2 Millionen Mark gekürzt. Die Position „Schulwanderungen und Schulfahrten“ soll um 100 000 Mark auf 6,265 Millionen Mark aufgestockt werden. 1995 würden die Personalkosten allein für Lehrer an öffentlichen Schulen 11,5 Milliarden Mark betragen. Dieser Betrag erhöhe sich um eine weitere Milliarde durch den Anteil des Landes an den Lehrergehältern bei den Ersatzschulen. Trotz Stagnation der Zahl der Stellen insgesamt gebe es im Personalkostenbereich eine Steigerung von 2,6 Prozent. Die mittelfristige Finanzplanung 1998 schreibe die Tendenz fort. Es dürften die großen Anstrengungen nicht mißachtet

werden, dieses Geld Jahr für Jahr aufzubringen.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Beatrix Philipp, betonte, ihr sei unverständlich, wie der Kultusminister mit diesem Haushaltsentwurf vor allem am Schulleben Beteiligten hinfreten könne. Die eingetretene Situation an den Schulen sei seit Jahren vorausgesagt worden. Der Entwurf stelle noch nicht einmal eine Notlösung dar. Selbst die Stellenreserve sei unter das fachlich gebotene Niveau abgesenkt worden.

Auch Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies darauf, daß das Null-Stellenwachstum und die Steigerung der Schülerzahlen seit vielen Jahren bekannt sei. Sie räumte ein, daß Einsparungen unumgänglich seien. Hier aber würden reale Verschlechterungen in Umfang und Qualität sichtbar. Insbesondere werde versucht, die katastrophale Situation an den Grundschulen zu kaschieren. Es stelle sich auch die Frage, warum der Kultusminister erst jetzt mit den Lehrerverbänden Verhandlungen aufnehme.

Andreas Reichel (F.D.P.) stellte fest, der Begriff „Geld statt Stellen“ stehe im Kontext mit der Reaktion des Landes um das Schülerwachstum der nächsten Jahre sowie um Gespräche mit den Lehrerverbänden. Auf den ersten Blick sehe das nach zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten aus. Stattdessen habe sich aber „Geld statt Stellen“ als Einsparungsinstrument entpuppt. Es werde tatsächlich weniger Geld ausgewiesen als bisher für die Stellenreserve zur Verfügung stand. Dies lasse die Vermutung zu, der Effizienzgewinn komme nicht den Schulen, sondern dem Finanzminister zugute.

Im zweiten Beratungsdurchgang stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung in dieser Sitzung auch einstimmig dem Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Ersatzschulen zu. Darin sind jetzt auch die Fragen der Feststellung von gleichwertigen freien Leistungen von Lehrkräften an Ersatzschulen gemäß § 37 Schulorganisationsgesetz und die Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen für Lehrer/innen an Waldorfschulen geregelt.



Zum ersten Mal fand unter Leitung des Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bodo Champignon (SPD), Ende September eine gemeinsame Sitzung mit den Sozialausschüssen der beiden Landschaftsverbände in Köln und Münster statt. Thema war dabei Situation und Perspektiven für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Foto: Schälte

Zusammen mit Ausschluß Mensch und Technik: Ethische Kompetenz für die Wissenschaft

Im Ausschluß „Mensch und Technik“ berichtete am 16. September Professor Ludger Honnefelder über Aufgaben und Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Ethik an der Universität Bonn, das im Mai 1994 mit finanzieller Grundausrüstung aus verschiedenen Quellen für zunächst drei Jahre und mit Drittmitteln für Forschungsprojekte gegründet wurde. Daraus ergebe sich das Problem, so Professor Honnefelder, daß eine dauerhafte Kompetenz über Zeitverträge nur schwierig realisierbar sei.

In anderen Staaten (z. B. Niederlande) und Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) und an einigen Hochschulen (z. B. Universität München) beschäftigen sich bereits Institute mit Fragen der ethischen Verantwortung der Wissenschaft. Das Institut verfolgt schwerpunktmäßig drei Aufgaben: 1. die Grundlagenforschung, 2. die Implementation der Wissenschaftsethik in die scientific community und 3. die Ausbildung ethischer Kompetenz.

Ein qualitativer Sprung bei der Geschwindigkeit der Entwicklungen, so Prof. Honnefelder, löse eine neue Qualität der ethischen Verantwortung aus. Die Prozesse der Grundlagenforschung und der Anwendung seien nicht mehr unterscheidbar; die ethischen Fragen stellten sich bereits in der Phase der Grundlagenforschung, ein ethikfreier Raum existiere nicht mehr. Er habe durchaus eine gewisse Skepsis, ob die Menschheit mit diesen Anforderungen fertig werde. Deshalb sei es wichtig, daß die Verantwortung für ethische Fragestellungen einen Ort in der Universität finde.

Die Ethik habe eine Dienstfunktion, was die Funktionen der Warnung und Kritik einschließe. Das Institut ziele nicht darauf ab, in Einzelfragen zu einer Wertung zu gelangen, sondern vielmehr auf die Klärung von Grundfragen und die Anregung des Dialogs. Geeignete Instrumente sieht das Institut für Wissenschaft und Ethik in Symposien und Workshops sowie in der ständigen Rückkoppelung mit den Betroffenen und Handelnden während des Forschungsprozesses. Gegenwärtige Themengebiete

seien z. B. der Krankheitsbegriff, die Pränataldiagnostik, irreversible Kompatientinnen und -patienten, Natürlichkeit und Artbegriff, somatische Gentherapie, Hirntod und Organentnahme, Dambruchargumentationen und Risikobegriff. Der Versuch, die gesellschaftliche Diskussion zu versachlichen, könne nicht bedeuten, diese zu verharmlosen. Öffentlichkeitsarbeit könne die ethischen und rechtlichen Probleme nicht lösen. Prof. Honnefelder sieht eine Übereinstimmung in Gegenstand und Ziel bei dem Ausschluß „Mensch und Technik“ und dem Institut für Wissenschaft und Ethik. Das Institut sei sehr an einer Kooperation mit dem Ausschluß interessiert. Es sei z. B. vorstellbar, eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Ausschluß „Mensch und Technik“ durchzuführen. Das Institut könne zu bestimmten Fragestellungen, mit denen der Ausschluß befaßt ist, Stellungnahmen erarbeiten.

Im Gegensatz zu Prof. Honnefelder sieht Annelie Kever-Henseler (SPD) keine neue ethische Verantwortung durch die neuen medizinischen Verfahren. Die ethische Verantwortung sei vielmehr die gleiche. Grundsätzlich begrüße sie es sehr, daß das Institut sich dieser Fragestellungen annehme. Bislang beschränke sich der Dialog des Instituts hauptsächlich auf das Wissenschaftssystem. Er müsse auf andere gesellschaftliche Gruppen erweitert werden.

Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Forderung nach einer Erweiterung der Öffentlichkeit auf gesell-

schaftliche Gruppen an. Es reiche jedoch nicht, daß das Institut ständig betone, es sei an einem Dialog mit breiten Teilen der Öffentlichkeit interessiert, ohne dies auch tatsächlich einzulösen. Es müßten konkrete Schritte eingeleitet werden. Sie montiert, daß im Beirat kein Ethiker vertreten sei.

Wolfram Kuschke (SPD) kritisiert ebenfalls, daß die gerade in einem so sensiblen Bereich vorhandenen verschiedenen Positionen nicht stärker im Beirat vertreten sind. Die Disziplinen Geisteswissenschaften, Pädagogik und Sozialwissenschaften müßten ergänzt werden. Auch das Ministerium müsse ein Interesse daran haben, daß das Disziplinspektrum ausgeglichen sei. Eine Veränderung der Entwicklungsgeschwindigkeit sieht Kuschke nicht. Gehe man jedoch von einem anderen Zeitfaktor aus, d. h. von der Annahme, daß die Geschwindigkeit und die Reichweite der technologischen Veränderungen heute eine andere Qualität haben, müsse dies Konsequenzen in den Handlungsmustern von Wissenschaft und Forschung haben und z. B. zur Unterbrechung bestimmter Forschungen durch ein Moratorium oder eine Phase des Nachdenkens führen. Dies sei auch für den öffentlichen Diskurs, den das Institut ja wolle, notwendig.

Hans-Karl von Unger (CDU) unterstreicht die Notwendigkeit und Bedeutung der Existenz eines solchen Institutes. Prof. Honnefelder weist darauf hin, die Zusammensetzung des Beirats sei institutionell entstanden. Die Zusammenstellung der Vereinsmitglieder habe strukturelle und organisatorische Gründe. Es gelte ebenfalls zu berücksichtigen, daß das Institut selbst sehr stark von Philosophen geprägt sei. Die Mediziner und Naturwissenschaftler könnten aus Zeitgründen nicht im Institut mitarbeiten, wollten ihre Disziplin jedoch auch vertreten wissen. Es sei geplant, den Beiratskern in den jeweils anstehenden Forschungs- und Themenfeldern zu erweitern. Prof. Honnefelder resümiert, das Institut suche die Öffentlichkeit und sei auch für Kritiker/innen offen. Eine Ethik, die keine Kritik zulasse, taue nicht viel.

Wirtschaftsförderung...

Fortsetzung von Seite 11

zahlreichen Förderprogrammen gegenüber 1994 vorgesehen, zum Beispiel bei Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Dort sollen vor allem kleine und mittlere Betriebe gefördert werden, da sie einen beschäftigungs- und strukturpolitisch bedeutsamen Beitrag zur Umstellung leisten. Höhere Ansätze sind auch bei mehreren, teils mit Fördermitteln der Europäischen Union verbundenen Programmen zur Umstrukturierung von Montanregionen vorgesehen, außerdem bei Maßnahmen zur Rüstungskonversion und zur Technologieförderung. Insgesamt 47 NRW-Städte und Gemeinden sind aufgezählt, die vom Truppenabbau besonders betroffen sind. Dort sollen, vorbehaltlich zu Zustimmung der EU, ehemalige Militärliegenschaften umgenutzt, die Flächenanierung untersucht und Unternehmen bei der Produktionsumstellung unterstützt werden. Hierfür sind je 68 Millionen Mark Landes- und EU-Mittel veranschlagt.

Haushalt...

Fortsetzung von Seite 11

Bei seinen einführenden Erläuterungen zu den Sparkassen-Entwürfen erwähnte Staatssekretär Dr. Bentele besonders die zeitgemäße Erweiterung der Geschäftstätigkeit deutscher Sparkassen in Grenzgebieten. An Wirtschaftsförderungsgesellschaften dürften sich Sparkassen mit 0,5 Prozent des haftenden Eigenkapitals, höchstens mit 200 000 Mark beteiligen. Die Rendite bei allen Beteiligungen müsse innerhalb von fünf Jahren eintreten.

Die Sparkassenverordnung solle, erklärte der Staatssekretär, zeitgleich mit dem neuen Sparkassengesetz zum 1. Januar 1995 in Kraft treten und im Laufe des Jahres an die 5. Novelle zum Kreditwesengesetz des Bundes angepaßt werden. Im neuen Sparkassenrecht würden den Sparkassen durch das eingeschränkte Universalprinzip zwar mehr Wettbewerbschancen eröffnet, der öffentlich-rechtliche Vorrang bleibe jedoch erhalten.

Kindergartenplätze

Nach den Mitteilungen der Jugendämter sei davon auszugehen, daß in dieser Legislaturperiode 125 000 neue Kindergartenplätze geschaffen würden. Das geht aus der Antwort von Sozialminister Franz Müntefering (SPD) auf eine Kleine Anfrage der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Ruth Hieronymi hervor (Drs. 11/7808).

RAF-Gefangene

In Nordrhein-Westfalen seien derzeit drei Gefangene inhaftiert, die dem deutschen linksextremistischen Terrorismus zuzurechnen oder in der Vergangenheit zuzurechnen gewesen seien. Es handle sich um einen Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Bochum, eine Strafgefangene in der JVA Köln sowie eine Untersuchungsgefangene in der JVA Bielefeld-Brackwede I, teilt Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Roland Appel mit (Drs. 11/7666).

Redezeit...

Fortsetzung von Seite 3

Die Novelle hingegen wird durchgängig „geschlechtsneutral“ abgefaßt, das heißt, wo nötig, erscheint die weibliche neben der männlichen Form. Daß man bei der Neufassung so zu verfahren habe, darin waren sich alle Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher einig.

Nach der Novellierung der Geschäftsordnung wandte sich der Hauptausschuß in einer ersten Beratungsrunde dem Haushaltsgesetz 1995 zu. Zum Einzelplan 01 des Landtages erläuterte der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, die Einnahmen beliefen sich auf 2,9 Millionen Mark, die Ausgaben auf 148,3 Millionen Mark. Das sei mit 15,7 Millionen Mark eine Minderung um 9,6 Prozent gegenüber 1994. Große-Sender betonte, es seien keine neuen Stellen ausgebracht worden.

Den Einzelplan 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei erklärte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD). Mit 167 Millionen Mark an Ausgaben habe er fast präzise das Volumen des vorangegangenen Etats, wobei der Nachtragshaushalt 1994 einbezogen sei. Clement unterstrich, der Einzelplan folge konsequent dem Konsolidierungskurs der Landesregierung. Als die drei Schwerpunkte des Einzelplans 02 nannte der Minister die internationale Zusammenarbeit, die Medien und die Weiterbildung. In diesen Blöcken sei man bis an den Rand dessen gegangen, was möglich gewesen sei.

Zum Einzelplan 09 des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundesangelegenheiten nahm die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und Staatssekretärin Heide Dörhöfer-Tucholski Stellung. Der Haushalt sei im wesentlichen unverändert. Erstmals ausgewiesen seien 50 000 Mark an Planungskosten für die Vertretung des Landes in Berlin.

Einlagerung von Reststoffen in Bergwerken

An Filterstäuben aus Abfallverbrennungsanlagen sind bis September 1993 auf der Schachtanlage Hugo/Consolidation 12 943 Tonnen, auf Haus Aden/Monopol 218 Tonnen und Walsum 2 574 Tonnen eingelagert worden. An Reststoffen aus kohlegefeuerten Kraftwerken und Feuerungsanlagen hat bis Ende September 1993 Hugo/Consolidation 17 451 Tonnen, Haus Aden/Monopol 6 360 Tonnen, Walsum 410 Tonnen, Ewald/Schlängel & Eisen 10 323 Tonnen, Wohlverwahrt/Nammen (Porta Westfalica) 73 498 Tonnen, Meggen 68 408 Tonnen und Dreislar 28 486 Tonnen aufgenommen. Das teilt das Wirtschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage von acht CDU-Landtagsabgeordneten mit, die wissen wollten, welche Arten und Mengen pro Jahr von bergbaufremden Reststoffen sowie bergbaufremden Abfällen und Sonderabfällen in nordrhein-westfälischen Bergwerken eingebaut oder endgelagert würden (Drs. 11/6849).



Der niederländische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Jan Jonker Roelants (r.) hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet. Roelants wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen.

Foto: Schälte

Forschungsergebnisse der NRW-Hochschulen verstärkt in Praxis und Produkte umsetzen

Die GRÜNEN haben sich in einem Antrag dafür ausgesprochen, Konsequenzen aus der Studie des Wissenschaftsrates zu ziehen und die Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen zu verstärken sowie zu vernetzen. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sowie an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen (Drs. 11/7434).

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) lobte den Wissenschaftsrat als ein respektables Gremium. Er habe im Frühjahr dieses Jahres das Ergebnis seiner Besuche bei Universitäten, Großforschungseinrichtungen, Max-Planck- und Frauenhofer-Instituten sowie außeruniversitären Einrichtungen vorgelegt. Das Werk habe bisher zu wenig Verbreitung gefunden, bemängelte die Politikerin. Dies sei aber dringend notwendig, deshalb hätten die Grünen einen Antrag vorgelegt, um die festgestellten Defizite wie z. B. zu viele Einzelprojekte in der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen auszugleichen. Von der Landesregierung forderte sie umweltbezogene Forschungsbereiche und die Vernetzung von Forschungsgruppen.

Nützliche Arbeit

Donata Reinecke (SPD) hoffte, daß die NRW-Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und Institute die Studie des Wissenschaftsrates sehr intensiv auswerten würden und Konsequenzen zögen. Es sei zuallererst Aufgabe der Hochschulen selbst, die Steuerung der Forschung zu übernehmen und die Forschungsgebiete zu vernetzen.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) dankte dem Wissenschaftsrat für diese „wichtige, nützliche und umfangreiche Arbeit“. Jetzt seien die Verantwortlichen in der Politik gefordert, die Konsequenzen aus dem Statusbericht zu ziehen und die organisatorischen und finanziellen Notwendigkeiten zu veranlassen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) bezeichnete den Bericht als ein „außerordentlich wichtiges Feld“, über das sich zu diskutieren lohne. In einem längeren Exkurs bezeichnete er die Grünen als eine „technikfeindliche, planwirtschaftlich-bürokratische, wirtschaftsfeindliche und vulgärmarxistische Partei“. Es gebe nur wenige Punkte im Antrag, in denen er mit den Grünen übereinstimme.

Wissenschafts- und Forschungsministerin Anke Brunn (SPD) sagte, die Grünen lenkten mit ihrem Antrag den Blick auf eine interessante und wichtige Studie des Wissenschaftsrates, die es verdiene, diskutiert zu werden. Die Empfehlungen sollen Anregungen geben, in den Bereichen fortzufahren, in denen es darum gehe, die Hochschulen dafür zu gewinnen, das Forschungsergebnisse in Lehre und verstärkt auch in übertragungsfähige Praxis und Produkte umgesetzt würden.

CDU für „Opferanwalt“ aus Staatskasse

Der CDU-Antrag „Opferanwalt soll Geschädigten beistehen“ (Drs. 11/7712) wurde nach der Aussprache am 23. September an den Rechtsausschuß (federführend) und an den Ausschuß für Frauenpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Maria-Theresia Opladen (CDU) begründete den CDU-Antrag mit dem Ziel, die strafprozessualen Rechte der Opfer von Straftaten zu stärken. Das Interesse der Medien richte sich mehr auf die Täter. Das Schicksal der Opfer beschäftige die Öffentlichkeit selten. Wirksamer Opferschutz sei ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschenwürde. 1986 habe der Bundestag diesen verbessert. Das reiche aber nicht aus. Das Verfahren der Prozeßkostenhilfe sei für Opfer unzumutbar. Vergewaltigter hätten einen Pflichtenanwalt, ihre Opfer säßen oft ohne Anwälte im Gericht. Ihnen müsse ein Opferanwalt auf Staatskosten gestellt werden.

Friedrich Schreiber (SPD) befürwortete eine Bundesregelung. Vier Fragen lasse der CDU-Antrag offen: welche Behörde den Opferanwalt stellen solle, für welche Delikte er eingesetzt werde, bis wann er bestellt werden und welchen Einfluß auf die Auswahl das Opfer haben solle. Auch die Bezahlung sei zu klären.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) bekundete große Sympathie für den Antrag, der die Sache der Bundesgesetzgebung und im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern zu regeln sei. Über die Kosten müsse man sich klarwerden.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, meinte, die CDU schüre mit dem Antrag die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung, die in Deutschland ohnehin im umgekehrten Verhältnis zum Sachverhalt stehe. Es stimme nicht, daß die

Gewaltbereitschaft zunehme. Seit 1982 seien schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen drastisch zurückgegangen. Zugenommen habe Raub, dafür sei die Einbahnstraße der Bonner Drogenpolitik verantwortlich. Die über 100 000 Abhängigen müßten sich das viele Geld durch Raubüberfälle schnell beschaffen. Die CDU verstehe nicht, daß die Interessen von Tätern und Opfern dieselben seien. Schadenersatz müsse vor dem Strafanspruch des Staates stehen.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt in Vertretung des Justizministers ein Ansteigen der Gewaltkriminalität für nicht gegeben. Die Zahl von 150 000 Gewaltopfern sei nicht nachvollziehbar. 1993 seien 35 000 Opfer erfaßt worden. Die CDU hätte den SPD-Bundesgesetzentwurf von 1985 unterstützen sollen. Rechte und Ansprüche von Opfern seien durch das Opferschutzgesetz von 1986 verbessert worden. Darauf solle im Merkblatt des Justizministers für Geschädigte im Strafverfahren noch besonders hingewiesen werden. Prozeßkosten- und Beratungshilfen stünden den Opfern ebenso wie Sozialleistungen zu.

Maria-Theresia Opladen (CDU) verwahrte sich gegen die zynische Rede von Vesper, die angesichts der Situation von vergewaltigten Opfern schlimm sei. Seitens der Regierung solle sich die Frauenministerin engagieren, anstatt daß die Rechtslage verlesen werde.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt ebenfalls die Rede von Vesper für untragbar.

Unternehmerbild in Schulbüchern „zum Grausen“

Der F.D.P.-Antrag „Neue Unternehmenskultur für kleine und mittlere Betriebe“ (Drs. 11/7755) wurde nach der Aussprache am 23. September in die Ausschußberatung überwiesen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer, berichtete, Handwerker, Ingenieure und Architekten fühlten sich als mittelständische Unternehmer von der Landesregierung nicht ernstgenommen. Der gehe es nur um die Montag Großkonzerne. F.D.P.-Anträge seien vielfach nur belächelt worden. 46 Prozent der Umsätze in NRW würden von kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet. Sie müßten mehr unterstützt werden. Das Unternehmerbild in NRW-Schulbüchern sei zum Grausen. Der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital werde vertieft, über die neue Partnerschaft gebe es kein Wort. Für Arbeitnehmer in Kleinbetrieben gebe es keine Sozialpläne. Selbst Staatssekretär Krebs spreche von Vernachlässigung.

Irmgard Schmid (SPD) äußerte sich bestürzt über die behauptete Zweiklassenpolitik, die intensive Mittelstandsförderung nicht zur Kenntnis nehme. Beim Strukturwandel komme den 510 000 Klein- und Mittelbetrieben mit 3,7 Millionen Arbeitnehmern eine Schlüsselrolle zu, da bedürfe es keiner Belehrung. NRW habe Erfahrung beim Umbau traditioneller Industrie. Sozialpläne seien kaufkraftstabilisierend. Auf den Inhalt von Schulbüchern solle die Politik keinen Einfluß nehmen. Verbundprojekte würden von den Automobilzulieferern mitgetragen.

Fritz Kollorz (CDU) stimmte dem F.D.P.-Antrag zu und ergänzte, die Dauerarbeitslosigkeit gebe es nicht erst seit vierten Rezession. Großindustrie gegen Handwerk und Mittelstand auszuspielen, helfe jedoch keinem. Bei Aus- und Fortbildung hätten sowohl Kohle als auch Stahl hohe Verdienste erworben. Eigentlich verdiene das Thema mehr Diskussion.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) sah nur Schlagwörter im Antrag. Über das Grundanliegen müsse man sich mehr Gedanken machen. Über eine neue Unternehmenskultur stehe nichts drin. Mehr Bereitschaft, sich unternehmerisch zu betätigen, sei auch eine Frage des nötigen Geldes. Das neue Unternehmerbild „Nieten in Nadelstreifen“ habe

Bus-Sonderspuren gegen Verkehrsstau

Der CDU-Antrag „Besserer Verkehrsfluß durch die Einführung von zusätzlichen Sonderspuren“ (Drs. 11/7713) wurde nach der Aussprache am 22. September an den Verkehrsausschuß überwiesen.

Heinz Hardt (CDU) erklärte, die CDU wolle freie Fahrt für Busse, Taxen und voll besetzte PKW. Zwar habe der Landtag das Thema schon aufgefieselt und 1992 einen Antrag angenommen, aber der Minister setze das nicht um. Sonderspuren würden andernorts mit Erfolg Staus minimieren. Sie müßten zusätzlich zu bisherigen Fahrspuren angelegt werden. Das mache zusammen mit Parkplätzen und als stadtübergreifende Maßnahme Sinn. Durch Staus entstehe volkswirtschaftlicher Schaden in Höhe von 200 Millionen Mark im Jahr. **Günter Weber** (SPD) stellte sehr hohe Übereinstimmung bei den Verkehrspolitikern und Beratungsbedarf im Ausschuß fest. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) hielt den Antrag, der flächendeckend umgesetzt werden solle, für gut. **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, wandte dagegen ein, mehr Straßen schafften neuen Verkehr. Von neuen Straßenbauprojekten solle sich das Land endgültig verabschieden. Intelligente Ausnutzung der Straßen gebe es nur bei Verlagerung von Transporten auf die Schiene, größere Verkehrssicherheit durch ein Tempolimit von 100. Standspuren seien als Sonderspuren nicht und konsequente Parkraumbewirtschaftung sei besser geeignet, um Autofahrten zu reduzieren. **Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) antwortete, grüne Kommunalpolitiker forderten vor Ort neue Straßen. Für das Umwandeln von Standstreifen in Sonderspuren bedürfe es des Einverständnisses des Bundes, das bisher nicht gegeben sei.

Straßen- und Wegegesetz

Der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD), hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Er erklärte, daß er das Straßen- und Wegegesetz an die bundesrechtlichen Vorschriften anpassen wolle. Bei dieser Gelegenheit sollten auch einige landesrechtliche Probleme gesetzlich geklärt werden. Der Antrag wurde an den Verkehrsausschuß und den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

die Presse bereits erfunden. Die F.D.P. wolle ein Harmonie-Bild von der Wirtschaft, das sei ein Zerrbild der Realität.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt den Antragsinhalt für dünn und eine völlige Verkennung der Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Der Umsatzanteil kleiner und mittlerer Unternehmen näherte sich dem Bundesdurchschnitt. Der F.D.P.-Antrag weise die F.D.P. als Klientelpartei aus.

Um die Zukunft der Landwirtschaft ging es bei der Aussprache über die Große Anfrage der CDU zur Entwicklung der Landwirtschaft in NRW und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/7406) am 21. September. Die Redner bedauerten den späten Zeitpunkt der Aussprache über ein Thema, das breites Interesse verdiene, und hoben den hohen Leistungsstand der NRW-Landwirtschaft und Wachstumschancen für die heimische Ernährungsindustrie hervor.

Heinrich Kruse (CDU) erläuterte, es gelte auch den Agrarstandort NRW zu sichern. Die Landwirtschaft sei kein sterbender Teil unserer Volkswirtschaft, auf den wegen der Überschüsse in Europa und der billigen Importe verzichtet werden könne. Vielmehr sei sie Kern eines riesigen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichs. Das Ernährungsgewerbe stehe mit 48 Milliarden Mark Umsatz an dritter Stelle. Zu 120 000 Arbeitsplätzen kämen 70 000 landwirtschaftliche Betriebe und der vorgelagerte Bereich mit Landmaschinen, Genossenschaften und agrargewerblicher Wirtschaft. Täglich müßten 18 Millionen Einwohner mit einwandfreien Nahrungsmitteln versorgt werden. In NRW müßten neue Marktchancen erkannt und der Absatz von NRW-Produkten gefördert werden. Schädlich sei die Ablehnung

Große Anfrage der CDU zur Landwirtschaft Vertrauen in heimische Produkte

weisungen auf Brüssel. Hormonskandale, Rinderseuche, falsche Etikettierung hätten Verbraucher irritiert. Dennoch sei das Vertrauen in das Ernährungsgewerbe erfreulich gut. Ein landesweites System zur Lebensmittelüberwachung sei zu begrüßen. Schwarzen Schafen solle ein unbefristetes Erzeugungsverbot erteilt werden. Die Landesregierung weigere sich auch, die Verbrennung von stickstoff-neutralem Holz und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu fördern.

Siegfried Martsch (GRÜNE) sah den Bundeskurs in Richtung Agrarindustrie bestätigt. Die CDU habe bei ihren zahlreichen Fragen die eigentliche Produktion und soziale Situation vergessen. In benachteiligten Regionen fristeten die Bauern ein Dasein als staatlich geprüfte Landschaftspfleger. Sie richte ihr Interesse auf ein optimales agroindustrielles Management. Der Umsatz im Ernährungsgewerbe sei von 1980 bis 1992 um 66 Prozent gestiegen, der einzelbetriebliche Umsatz sehr unterschiedlich, das alles bei kaum mehr Beschäftigten. Beim Verarbeitungs-

brauchten bei der Viehzucht keine Vergleiche mit holländischen und dänischen Betrieben zu scheuen, rheinische erreichten Spitzenerträge bei Getreide und Zuckerrüben. Die Landwirte verlangten fairen Wettbewerb. Für Investitionen im Agrarbereich seien bis 1995 44 Millionen Mark vorgesehen. Zur Stärkung des Gartenbaubereichs seien bis 1993 21 Millionen Mark bereitgestellt worden. Verarbeitung und Vermarktung sollten bis 1999 mit 144,2 Millionen Mark gefördert werden. Um die EU-Mitfinanzierung des NRW-Naturschutzprogramms bemühe sich der Bundesminister in Brüssel redlich. Der erfolgreiche Kampf gegen die Schweinepest sei wichtig für den Veredelungsstandort NRW. Das flächendeckende Sanierungsprogramm gegen die Aujeskiische Krankheit bei Schweinen koste 180 Millionen Mark.

Eckhard Uhlenberg (CDU) äußerte sich ebenfalls verärgert über den späten Zeitpunkt der Debatte und das Desinteresse der Fraktionsvorstände am Thema Agrarpolitik. Im Haushalt 1995 würden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für die ökologische



Warum der NRW-Agrarminister Matthiesen nicht in die Regierungsmannschaft des SPD-Kanzlerkandidaten Scharping berufen wurde, beschäftigte die Landwirtschaftspolitik am Rande ihrer Aussprache über die Große Anfrage der CDU zur Entwicklung der Landwirtschaft, v. l. Heinrich Kruse (CDU), Eberhard Sohns (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.), Siegfried Martsch (GRÜNE), Minister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schälte

der Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe. Wie in anderen Bundesländern solle die Regel statt 20 in 10 Prozent Barmittel und 10 Prozent Eigenleistung als Fördervoraussetzung geändert werden. Landwirtschaft müsse gleichberechtigt und ebenso wie Stahl behandelt werden.

Eberhard Sohns (SPD) betonte die große Bedeutung von 53 Prozent der Landesfläche für Landschaft und ländlichen Raum. Bei Waldflächen habe sich in den letzten zehn Jahren fast nichts geändert, die Landschaftsfläche habe für Wohnungsbau, Verkehr und Industrie um etwa 100 000 Hektar abgenommen. Am Niederrhein seien die Naturschutzstrategien zu einem Förderprogramm verbunden worden. Über die Brüsseler Agrarreform werde heftig diskutiert. Viele Landwirte könnten sich nicht damit abfinden. Vielen Bäuerinnen gebühre Dank für den ihnen überlassenen Papierkram, dem Bundestag für den eigenständigen Versicherungsanspruch für Landfrauen. Der bäuerliche Familienbetrieb solle erhalten werden.

Friedel Meyer (F.D.P.) vermüßte Aussagen über Landesmaßnahmen anstatt Schuldzu-

boom würden Lebensmittelstandards unsicherer. „Wir leben alle von der Landwirtschaft, nur die Bauern nicht“, kommentierte Martsch seine Zahlen über sinkendes Einkommen. Für Absatzwerbung für regionale Agrarprodukte gebe es ein immenses Feld. Der Selbstversorgungsgrad liege in NRW zwischen 14 (Obst) und 60 (Kartoffeln) Prozent. Sie solle nicht nur auf Weiterverarbeitung, sondern auf Urproduktion abgestellt werden. Die F.D.P. habe zum Bauernsterben in Europa massiv beigetragen.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) bedauerte den späten Zeitpunkt der Aussprache, der der Bedeutung des Themas nicht angemessen sei. Von derzeit 40 000 Haupterwerbsbetrieben sollten so viele wie möglich über die Jahrhundertwende erhalten werden. Deutschlands Landwirtschaft verliere Marktanteile. Für den Veredelungsstandort NRW spreche die stabile Zahl von sechs Millionen Mastschweinen. Der gestiegene Umsatz des hochleistungsfähigen Ernährungsgewerbes habe sich auf die NRW-Landwirtschaft positiv ausgewirkt. Westfälische Bauern erzielten die höchsten Leistungen pro Hektar und

Stadt verbraten. Naturschutz werde von 80 auf 40 Millionen reduziert und auf Brüssel gehofft. Da laufe in NRW nichts mehr. Scharping wolle das Landwirtschaftsministerium in Bonn auflösen. Die Nominierung von Frau Griefahn sei eine Beleidigung für die deutsche Landwirtschaft. Sie betrachte diese als ökologischen Störfall. Für NRW sei Borchert als Verantwortlicher in Bonn wichtig.

Horst Steinkühler (SPD) bemerkte, im dicht besiedelten NRW müßten je Hektar Landwirtschaftsfläche elf Einwohner versorgt werden, da falle Eigenversorgung niedriger aus. NRW bleibe auf Einfuhren angewiesen. Aufnahmefähig seien Märkte bei Obst, Gemüse, Eier und Geflügel. Junge, gut ausgebildete Landwirte sollten ihre Betriebe umstellen. Direktvermarktung beruhe auf Vertrauen. Verbrauchertäuschung durch Etikettenschwindel dürfe nicht hingenommen werden. In der EU würden immer mehr Zusatzstoffe zugelassen. Was die USA vorhätten, mache bange. Kritisch sei auch der Einsatz bio- und gentechnischer Verfahren zu sehen. Landwirte und gesundheitsbewußte Verbraucher säßen in einem Boot.

BAföG für Meisterschüler

Den CDU-Antrag „Gleichwertigkeit der Berufsausbildung: Neuregelung der Bildungsförderung erforderlich“ (Drs. 11/7714) überwies der Landtag am 22. September an den Wissenschaftsausschuß (federführend) und zur Mitberatung an den Schul- und den Wirtschaftsausschuß.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) forderte ein neues Bundesausbildungsförderungsgesetz. Allgemeine und berufliche Bildung müßten gleichen Rang erhalten. Derzeit erhielten 80 000 Studenten in NRW 656 Millionen Mark an BAföG, während 18 000 Meisterschüler nicht gefördert würden. 115 000 arbeitslosen Hochschulabsolventen stehe Fachkräftemangel, vor allem im Handwerk, gegenüber.

Rudolf Apostel (SPD) hielt diese Erwartungen für falsch und wirklichkeitsfremd, stimmte aber dem Antragsziel zu. Das BAföG sei 1972 unter Kanzler Brandt für mehr Chancengleichheit eingeführt worden. Seit Kanzler Kohl drehe die Bonner Koalition die Schraube zurück. Statt des Umwegs über NRW und Bundesrat solle es eine Diskussion mit allen Gruppen der Gesellschaft geben.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erinnerte daran, daß auch schon unter Kanzler Schmidt das BAföG gekürzt worden sei. Auch die Wirtschaft müsse ihren Beitrag leisten. Die Absicht des Antrags sei richtig.

Brigitte Schumann (GRÜNE) stimmte der Gleichwertigkeit von Berufsausbildung und allgemeiner Bildung zu, nicht jedoch der Entlastung der Unternehmer. Die Grünen wollten eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) antwortete, Lehrlingsvergütung als BAföG bedeute die Hälfte als Darlehen. Korrektur der vom Bund geschaffenen sozialen Schieflage zu Lasten der Länder komme nicht in Frage.

Keine Landesstelle für nachwachsende Rohstoffe in NRW

Den Überweisungsantrag zum CDU-Antrag „Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe auf Landesebene“ (Drs. 11/7598) lehnte die SPD-Mehrheit im Plenum am 8. September ab.

Heinrich Kruse (CDU), begründete, Kreislaufwirtschaft und ökologische Produktion würden immer wichtiger. Niemand wolle Brüche. Rohstoffpolitik müsse gebündelt werden.

Hans Klaps (SPD) hielt den Antrag für Wahlkampf. An der Fachagentur des Bundes und in der Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“ wirkten alle Länder mit.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) äußerte sich an einer Anlaufstelle für Bürger und an einer Ausschußberatung interessiert.

Siegfried Martsch (GRÜNE) warnte vor Euphorie, sah aber Beratungsbedarf.

Mehr Rapsanbau für Diesel und Öl

Der CDU-Antrag „Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Rapsöl“ (Drs. 11/5153) wurde gemäß der Ausschußempfehlung (Drs. 11/7647) nach der Aussprache im Plenum am 21. September abgelehnt. In der mit Mehrheit angenommenen SPD-Entscheidung „Raps als nachwachsender Rohstoff“ (Drs. 11/7777) werden Vorschriften für den Einsatz von umweltverträglichen Schmier- und Treibstoffen, die Ermittlung der Absatzchancen und Forschung zum Recycling pflanzlicher Öle und Fette gefordert.

Johannes Gorlas (SPD) hielt den Anspruch des CDU-Antrags für nicht gerechtfertigt, die CO₂-Emission deutlich zu mindern. Für den zunehmenden Rapsanbau in Deutschland könnten auch EG-Prämien ursächlich sein. Im SPD-Antrag gehe es dagegen um nachwachsende Rohstoffe aus heimischer Produktion und um die Einkommenssicherung der Landwirte. Kostenneutral solle der Landwirtschaft Beihilfe für Biodiesel statt für Mineralöl gewährt werden. Das diene auch der Umwelt und dem Grundwasser.

Heinrich Kruse (CDU) antwortete, die SPD rede völlig am Antragsinhalt vorbei. Falsch sei die Ausgleichszahlung von 1002 Mark pro Hektar für Ölsaaten. Veresterung von Palmöl sei kein Dieselerersatz und nicht winterstabil. Die CDU enthalte sich der Stimme, da sie dem Entschließungsinhalt nahestehe. Da immer weniger Flächen für die Nahrungsmittelproduktion gebraucht würden, müßten stillgelegte Flächen zur Sauerstoffproduktion kultiviert werden. Das Taxigewerbe und zwei große Automobilfirmen betrieben die Umstellung auf Biodiesel-Betrieb. Ab 1996 werde dafür mit 400 000 Tonnen Biodiesel gerechnet.

Friedel Meyer (F.D.P.) hielt den Einsatz für Rapsöl für gut. Die F.D.P. sei immer für neue Produkte und Verfahren. Auf gute Ideen der Opposition antworte die SPD immer mit einem eigenen Antrag.

Siegfried Martsch (GRÜNE) bezweifelte den von der Industrie angeblich gewünschten heimischen Anbau nachwachsender Rohstoffe unter Hinweis auf Einfuhren aus der Dritten Welt zu niedrigeren Preisen. Bei Rapsöl müsse Energie für aufwendige Nachbehandlung eingesetzt werden. Subventionierung sei ökologisch nicht sinnvoll.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sah eine Zukunft für nachwachsende Rohstoffe, wenn die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter zurückgingen und die Preise für fossile Energieträger anstiegen. Die europäische Landwirtschaft habe als Lieferant für Rohstoffe nur Chancen bei Weltmarktpreisen und einem gnadenlosen Wettbewerb. Steuerbefreiung für Biokraftstoffe gefährde die Gasölbeihilfe, die höchstens europaweit abgeschafft werden solle. Von einer CO₂-Abgabe müßten pflanzliche Öle ausgenommen werden. Matthiesen kündigte einen Erlaß an, der den Vorrang der Pflanzenölbasis für Schmierstoffe und Hydrauliköle empfehle.

Haushaltsrechnung 1991, Rechnungsprüfung 1992/93

Nach kontroverser Aussprache erteilte der Landtag mit den Stimmen der SPD-Mehrheit der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 1991 und nahm den Bericht des Landesrechnungshofs (LRH) über das Geschäftsjahr 1992/93 zur Kenntnis.

Walter Neuhaus (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle, leitete seine Berichterstattung mit der Bemerkung ein, er gebe die Hoffnung nicht auf, daß wirtschaftliches und sparsames Ausgeben von Steuergeldern verbessert werden könne. Das Parlament solle befugt werden, dem Landesrechnungshof verbindliche Prüfungsaufträge zu erteilen. Bei den Finanzhilfen des Landes werde der Verwaltungsaufwand in fünf Stufen: Antrag, Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis und Prüfung kritisiert. Allein bei den Gemeinden seien schätzungsweise 2 000 Beamte damit befaßt, was etwa 200 Millionen Mark koste. Die Zuwendungshaushalte sollten als Daueraufgabe vom Ausschuß für Haushaltskontrolle überprüft werden. Beim Haushaltsentwurf 1995 sei das leider noch nicht realisiert. Nach den Haushaltsprüfungen 1991 und 1992/93 hätten zahlreiche Mißbilligungen und Rügen ausgesprochen werden müssen. Dem Landesrechnungshof sei zu danken für die geleistete Arbeit.

Walter Grevenor (SPD) schloß sich dem Dank an, stimmte aber namens der SPD der Entlastung zu. Bei der umfangreichen Tätigkeit der öffentlichen Hand seien Fehler hier und da geschehen. Sie seien aber für ein negatives Ergebnis nicht geeignet.

Helmut Diegel (CDU) stellte unterschiedliche Bewertungen durch Opposition und Regierungsfraktion fest. Fast 50 Prozent aller Beschlüsse des Ausschusses seien nicht gemeinsam getragen worden.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) drückte im Hinblick auf die weitere Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs die Hoffnung aus, daß weitere Einschränkungen der Zuständigkeit nur Gerüchte seien. Wichtig sei das stärkere Einbeziehen des LRH- und der Ausschußarbeit in die aktuellen Haushaltsberatungen. Das sollte Schwerpunkt der Parlamentsreform sein.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) schlug vor, der Haushaltskontrollausschuß sollte Unterausschuß des Haushaltsausschusses sein. Nach der Änderung der Geschäftsordnung werde durch das Berichterstattersystem Ministerialen intensiver auf den Zahn geföhlt als bisher.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte, die Haushaltsrechnung 1991 schließe mit 71,2 Milliarden Mark ausgeglichen ab, das seien 100 Millionen Mark weniger, als vom Parlament bewilligt. Die Praxis der Bildung und Übertragung von Ausgabenresten habe nach Prüfung des LRH zu keiner Ausgabenausweitung geführt. Verfahrensänderungen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Anschluß an das Verfassungsurteil 1992 heiße der LRH gut. Die Vorschläge des Ausschusses für Haushaltskontrolle zu den Förderprogrammen nehme er – der Minister – gern auf.

Pläne zur Befristung der Arbeitslosenhilfe

Landesregierung soll Bund von seinen Absichten abbringen

Die Landesregierung solle alles tun, um zu erreichen, daß die Bundesregierung von ihrem Plan Abstand nimmt, die Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen und danach die Gemeinden als Träger der Sozialhilfe zu belasten. Diesem Tenor des Antrags der SPD-Fraktion (Drs. 11/7747) stimmten am 23. September SPD und Grüne zu, CDU und F.D.P. lehnten den Antrag ab. Ein Entschließungsantrag der CDU (Drs. 11/7799) in dieser Sache fand keine Mehrheit.

Jürgen Thulke (SPD) warf der Bundesregierung vor, sie regle die Sanierung des Bundeshaushalts und seiner Nebenkassen wieder einmal durch „einen ungenierten Griff in die Kommunalfinanzen“. Es sei unerhört, daß zahllose Dauerarbeitslose, die jahrzehntelang ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, in die Sozialhilfe abglitten. Eine solche Politik sei „mensenverachtend“. Sie treffe gerade die Gemeinden mit Strukturproblemen überproportional und habe zur Folge, daß bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden könnten. In den Gemeinden gebe es Arbeit genug, aber es fehle dafür das Geld. In der Grundposition finde man sich mit den Kirchen einig, schloß Thulke.

Franz-Josef Britz (CDU) bezeichnete den SPD-Antrag als schlichtes Wahlkampfgeflöte. Unbestritten sei die schwierige Phase, in der sich die Kommunen mit ihrem Finanzierungsdefizit von 4,2 Milliarden Mark allein 1993 befänden. Das liege sicherlich an der Steigerung der Sozialausgaben und der hohen Arbeitslosigkeit im Lande. Aber es sei die Landesregierung gewesen, die die Finanzausstattung der Gemeinden ständig verschlechtert habe und den Kommunen immer neue Aufgaben mit finanziellen Auswirkungen, etwa bei der Einrichtung von Kindertagesstätten, auferlege. Zudem habe das Land bei den Gemeinden Millionenschulden im Gefolge der Unterbringung von Asylbewerbern.

Michael Ruppert (F.D.P.) forderte die SPD auf, die ganze Wahrheit zu sagen. Es sollte bei der Klage über die Belastung der Gemeinden durch die Sozialhilfe nicht verschwiegen werden, daß sich Bund und Länder einseitig auf Kosten der Kommunen entlasteten. Die Länder seien es gewesen, die im Rahmen des Föderalen Konsolidierungskonzeptes in Bonn ihre Position — und nicht die der Gemeinden — durchgedrückt hätten. Die zahlten zwei Drittel des Anteils von neun Milliarden, der auf die Länder entfalle. Bevor man nach Bonn marschiere, sollte man den Marsch nach Düsseldorf richten, wo eher an der ungerechten Pauschalierung der Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes festgehalten werde. Und wer sich auf kirchliche Papiere zur Arbeitsmarktpolitik berufe, der habe sicherlich auch nichts dagegen, den Sachverständigenrat durch die Deutsche Bischofskonferenz zu ersetzen, meinte Ruppert.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bekundete Zustimmung seiner Fraktion zum SPD-Antrag. Die Befristung der Arbeitslosenhilfe sei nichts anderes als die Wiedereinführung der alten Weimarer Aussteuerungsdynamik. Die fortgesetzten Kürzungen von Arbeitslosengeld und -hilfe, im Verein mit Reduzierung der Sozialhilfe, vertieften weiter die Armut und rissen zusätzlich Löcher in die kommunalen Kassen — so wie einst die „Diktatur der leeren Kassen“ die Erosion demokratischer Verhältnisse beschleunigt habe. Kreutz: „Widerstand gegen die Befristung der Arbeitslosenhilfe ist eigentlich Bürgerpflicht.“ In den Gemeinden sollten sich Bündnisse der Gegenwart zusammenfinden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wies die Vorwürfe der Oppositionssprecher zurück und rief auf, sich an den Fakten zu orientieren. Nordrhein-Westfalen gehöre mit einem Verbundsatz von 23 Prozent bei der Gemeindefinanzierung mit Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zur Spitzengruppe. Wer wie der Bundesfinanzminister den Kommunen vorwerfe, sie hätten sich in „fetten“ Jahren statt Vorsorge zu treffen manches Prestigeobjekt geleistet, für dessen Folgekosten sie nun aufzukommen hätten, der „hat keine Ahnung davon, wie die Finanzpolitik in den Gemeinden aussieht“.

Reinhard Wilmbusse (SPD) rechnete vor, wenn die Gemeinden mit einem Verbundsatz von 28,5 Prozent nicht überdurchschnittlich durch das Land gefördert worden wären, dann hätten Städte und Gemeinden 20 Milliarden weniger erhalten. Der CDU warf er vor, sie kündige mit ihrem Entschließungsantrag den Städten und Gemeinden die Solidarität auf eine stelle Parteidisziplin höher als das Interesse für Städte und Gemeinden.

Michael Ruppert (F.D.P.) blieb dabei, die Finanzausstattung der Gemeinden sei durch das Land systematisch heruntergefahren worden, in einer Zeit, „in der die Belastung der Gemeinden systematisch gewachsen ist, auch durch Gesetze des Landes“.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) urteilte, die Befristung der Arbeitslosenhilfe richte sich nicht nur gegen die Kommunen, „sie wird die Strukturen unseres Sozialstaates verändern“. Hier werde nämlich versucht, Leute „herauszukegeln“, die in eine Versicherung eingezahlt haben. Der Minister: „Das bedeutet, daß Menschen aussortiert werden sollen“. Ihnen würde mitgeteilt, daß sie nicht mehr arbeitslos seien, sondern nicht mehr gebraucht würden — „das darf nicht sein.“



Berechtigte Sorge um die Finanzkraft der Gemeinden oder „Wahlkampfgeflöte“ — über diese Frage debattierten (v. l.): Jürgen Thulke (SPD), Franz-Josef Britz (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).
Fotos: Schälte

Kampf gegen die Kriminalität soll ortsnah geschehen

Den F.D.P.-Antrag „Effizienzsteigerung bei der Kriminalitätsbekämpfung durch Vorbeugung und bessere Zusammenarbeit“ (Drs. 11/6996) hat der Landtag abgelehnt.

Stefan Frechen (SPD) kritisierte, der Antrag habe weder Hand noch Fuß, auch nach Ergänzung durch die antragstellende Fraktion mache er keinen Sinn. Der gewünschten Übertragung der Kompetenzen der Kriminalpräventiven Räte auf die Polizeibeiräte stehe das Legalitätsprinzip entgegen. Allenfalls sei der Innenminister zu bitten, über die Arbeit der noch jungen Kriminalpräventiven Räte dem Landtag zu berichten.

Heinrich Meyers (CDU) lehnte den Antrag ebenfalls ab: Die Kriminalpräventiven Räte, übrigens eine alte Forderung der CDU, seien nicht strittig und müßten ortsnah handeln können.

Rudolf Wickel (F.D.P.) erinnerte an die Bedenken der Kommunen gegen ihre Trägerschaft der Kriminalpräventiven Räte; da werde der „teuflische Versuch“ unternommen, in der Kriminalitätsvorbeugung die Verantwortung auf die Gemeinden zu verlagern. Der Dualismus mit den im „Dornröschenschlaf“ dahindämmenden Polizeibeiräten schade zudem der Kriminalitätsbekämpfung. Das Argument fehlender Ortsnähe könne man gegen die Kreispolizeibeiräte nicht anführen, fand Wickel.

Roland Appel (GRÜNE) bemängelte die in seinen Augen zu geringe Transparenz der von der Landesregierung versuchsweise eingeführten Kriminalpräventiven Räte; gegen eine Öffnung der Polizeibeiräte und eine Ausstattung mit mehr Kompetenzen habe er nichts. Aber es sei davor zu warnen, in der Frage von Bürgerschutz und Transparenz der Polizei das „Kind mit dem Bade auszuschütten“, sondern sich um sachliche Lösungen zu bemühen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sah eine Festschreibung der Aufgaben auf den Polizeibeirat ebenfalls nicht als ratsam an. Es gehe um ein Beratungsgremium, das vor Ort als Dauereinrichtung sich umfassend und fachkompetent auf der Basis von Regionalanalysen mit der Kriminalitätsentwicklung befaßt. Die Polizei werde sich nicht zurückziehen, wenn vor Ort die jeweilige Kommune federführend tätig werde. In diesem Sinn sei die Sache noch einmal einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden.

CDU-Fraktion fordert einen Landesfamilienplan

Einstimmig hat der Landtag am 22. September den Antrag der CDU-Fraktion „Zukunft für die Familien sichern – Nordrhein-Westfalen braucht einen Landesfamilienplan“ (Drs. 11/7744) an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überwiesen. Darin verlangt die CDU, die familienpolitischen Leistungen des Landes im Landesfamilienplan zusammenzufassen. Ein solcher Plan wäre geeignet, „die Transparenz zu steigern, die Funktionalität zu erhöhen und zu einer besseren Koordinierung und Abstimmung der Leistungen zu führen“.

Antonius Rüsenberg (CDU) sah die CDU mit ihrer Forderung in der Nähe der Vorstellungen der SPD. Familien im Lande bräuchten konkrete Hilfe; die stehe für seine Fraktion im Vordergrund, „nicht ein zusätzlicher Plan“. Wie man in der Altenpolitik vorgegangen sei, könne das Vorbild für diesen Plan abgeben. Dazu sei der Dialog mit Praktikern und Wissenschaftlern erforderlich. Bei ihren Gesprächen mit den Familienverbänden habe die CDU Zustimmung zu diesem Projekt gefunden; wenn man sich nun in der parlamentarischen Diskussion nähert, dann sei das „ein kleiner Schritt voran im Interesse der Familien des Landes“.

Horst-Dieter Vöge (SPD) unterstrich die Aussage, Familienpolitik sei mehr denn je eine Querschnittsaufgabe. Aber auch von der Politik und Wirtschaft gesetzte Rahmen-

bedingungen für die Familie müßten stimmen – etwa in dem Sinne, daß eine noch so gute Familienberatung die Probleme von Arbeitslosigkeit oder Wohnungsnot nicht beseitigen könne. Es sei ein Irrtum zu glauben, der Familienbericht der Landesregierung habe sich nur auf die Fortschreibung bestehender Konzepte beschränkt.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) vermißte konkrete Maßnahmen im CDU-Antrag. Man dürfe auch nicht immer das Materielle in den Vordergrund stellen und das Ideelle nach hinten rücken, so wie das jetzt auch in der Debatte um den Familienlastenausgleich geschehe. Es wäre nach Ansicht ihrer Fraktion verfehlt, „Engmaschigkeit von Systemen zu fördern“. Es sei liberale Politik, die Eigenverantwortlichkeit im Handeln zu unterstützen.

Beate Scheffler (GRÜNE) wunderte sich, warum die CDU die Landesregierung auffordert, ihre familienpolitischen Leistungen werbewirksam auf den Markt zu bringen. Es sei auch nicht sinnvoll, Geld für zusätzliche Untersuchungen auszugeben, die zunächst für die Familie keine müde Mark brächten. „Wir brauchen nicht mehr Papier“, stellte sie fest und verlangte statt dessen konkrete Lebenshilfe für Familien.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) sah keine Notwendigkeit, die Lage der Familie erneut zu analysieren; die Fakten lägen auf dem Tisch. Gerade im Bereich Familie sei die Verknüpfung der Bundespolitik mit der Landes- und Kommunalpolitik besonders eng. Da könne man nicht einfach die Landespolitik nehmen und an ihr feststellen wollen, „ob Familienpolitik gelungen ist“.

Sport vermag vor Krankheit zu schützen

Abgelehnt hat der Landtag Ende September den CDU-Antrag „Sportlich leben – gesund bleiben. Beitrag des Sports zum Erhalt der Gesundheit“ (Drs. 11/6534). In dem Antrag werden die Kosten von Krankheiten, die aufgrund von „gesundheitsignorierender Lebensweise“ entstehen, auf 100 Milliarden Mark beziffert. Das belaste die rund 28 Millionen Beitragszahler pro Kopf mit jährlich etwa 3500 Mark. Degenerative, auf Bewegungsmangel beruhende Krankheiten spielten eine größere Rolle in der Gesellschaft als Infektionskrankheiten.

Bodo Champignon (SPD) hielt der antragstellenden Fraktion den Versuch vor, „das Rad neu zu erfinden“. Der CDU gehe es offenbar nur darum, die Begleitmusik zum Gesundheitsstrukturgesetz von Bundesgesundheitsminister Seehofer zu spielen. Die SPD verweise auf ihren Antrag aus der letzten Wahlperiode und wünsche sich, daß er von der Landesregierung weiter konsequent abgearbeitet werde.

Horst Jäcker (CDU) wies darauf hin, wer sportlich lebe, habe eine größere Chance gesund zu bleiben. Dem Sport komme in einem am Gemeinwohl orientierten Staat ein hoher Stellenwert zu; dem müsse man gerecht werden. Dem trage der Antrag durch Ziele wie eine Modifizierung der Ärzteausbildung, eine bessere Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen Bewegungsmangel und Wohlbefinden und eine Umstellung der Sportlehrerausbildung Rechnung.

Wolfram Dorn (F.D.P.) meinte, der Sportausschuß habe in der nächsten Legislaturperiode noch viel zu erledigen. Da gehe es um die Ausbildung der Sportlehrer, um eine entscheidende Veränderung der Inhalte des Sportunterrichts an den Schulen und Veränderungen bei der ärztlichen Ausbildung, wobei stärker auf den Zusammenhang zwischen Sport und Gesundheit Wert gelegt werden sollte.

Gerd Mai (GRÜNE) sah in den Forderungen des CDU-Antrag keine Lösung. Es sei viel handfester und konkreter an die Ursachen heranzugehen, daß heiße Erhalt und Erweiterung vorhandener Spielflächen, Freizeit- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche, Öffnung der Schulhöfe und Kindertagesstätten für Spiel und Freiräume, Verkehrsberuhigung und Abbau der vielen Verbotsschilder. In den Städten sei ein umfassendes Spielraumverbundkonzept nötig.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) hielt den Antrag für erledigt, weil er offene Türen einrenne: „Ich glaube, es gibt kein Land, in dem so viele sportliche Aktivitäten – auch mit Unterstützung der Gesundheitskassen – durchgeführt werden“. Er habe nichts dagegen, daß wie im Märchen vom Hasen und dem Igel der Wettstreit weitergehe, wer zuerst da ist, aber manchmal wäre die Zeit besser genutzt für theoretische Fragen des Sports.

Einkommensgrenzen werden angehoben

In zweiter Lesung hat der Landtag am 22. September den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (Drs. 11/7602) in Form der Beschlussempfehlung des Städtebauausschusses (Drs. 11/7762) verabschiedet. Ein Entschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/7728) fand ebenso keine Mehrheit wie der Änderungsantrag derselben Fraktion (Drs. 11/7772).

Volkmar Schultz (SPD) stellte fest, mit der Anpassung der Fehlsubventionierungsabgabe im sozialen Wohnungsbau an die neuen Einkommensgrenzen, die seit Oktober 1994 gelten, werde ein Stück mehr Gerechtigkeit geschaffen. Zu den grünen Anträgen meinte er, daß sie strategisch falsch seien; wenn man sozialen Wohnungsbau nur noch für die Ärmsten der Armen betreibe, führe dies letztenendes zu „amerikanischen Verhältnissen“, die keiner wolle. Es sei da schon richtig, daß man in Deutschland den sozialen Wohnungsbau für breite Schichten der Bevölkerung offengehalten habe: „Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt diesen Weg“.

Siegfried Zellnig (CDU) stimmte dem Gesetzentwurf zu, wenn er auch die im System angelegte Ungerechtigkeit nicht abschaffe zwischen denen, die keine sozial geförderte Wohnung derzeit bekommen können und denen, die eine solche Wohnung haben. Die Anhebung sei nötig gewesen, aber es sei nicht damit getan, daß der Staat nur den Kreis der Anspruchsberechtigten anhebe, er müsse auch Taten folgen lassen, um zu mehr Wohnungen zu kommen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Entlastungswirkung, die nun für 100 000 Haushalte verkündet werde, schon 1992 eine Forderung der CDU gewesen sei.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) kündigte ebenfalls ein positives Votum zum Gesetzentwurf an und meinte wie sein Vorredner, die Anhebung hätte durchaus schon 1992 stattfinden können, wie CDU und F.D.P. dies seinerzeit gewollt hätten. Allerdings sei auch festzuhalten, daß mit der Regelung keine einzige neue Wohnung geschaffen werde, die vorhandenen Wohnungen würden nur auf mehr Menschen, die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten, verteilt.

Gisela Nacken (GRÜNE) sah keine Eile erforderlich bei der Anhebung, da sich damit der Konkurrenzkampf um Sozialwohnungen nur weiter verschärfe – und dieser Kampf gehe zu Lasten der untersten Einkommensgruppen. Wenn die Landesregierung von der Übergangsfrist bis zum Januar 1997 bei der Anpassung Gebrauch machen würde, stünden im Lande allein dadurch 50 Millionen Mark mehr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) freute sich über die breite Mehrheit für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie lehnte die von den Grünen gewollte Trennung von Zugangsberechtigung und Miethöhe im sozialen Wohnungsbau ab: „Diese Trennung haben wir durch das Wohngeld jetzt schon“. Im sozialen Wohnungsbau gebe es einen gewissen Bestand, der Minderverdienenden vorbehalten ist. Auch hätten die Kommunen ein Besetzungsrecht, um Wohnungsnotfälle mit Wohnungen zu versorgen.

Selbstbestimmung für alte Menschen

Die Einführung der Pflegeversicherung sollte zu einer grundlegenden Neuorientierung in der Politik des Landes für alte Menschen führen. Dies Ziel verfolgte die grüne Fraktion mit ihrem Antrag „Für einen Kurswechsel in der Altenpolitik: Selbstbestimmtes Leben im Alter sichern“ (Drs. 11/7753), den der Landtag nach Debatte am 22. September an den federführenden Sozialausschuß überwies.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bemängelte, trotz des allgemein anerkannten Grundsatzes „ambulante vor stationär“ sei der Vorrang des Ausbaus großer Heimeinrichtungen nach wie vor ungebrochen. Die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die Pflegeversicherung sollte zum Aufbau einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur außerhalb des stationären Bereichs genutzt werden; dabei müsse das Angebot in der ambulanten Pflege im Sinne eines ganzheitlichen Pflegebegriffs qualitativ erweitert werden.

Anne Garbe (SPD) erkannte viele Parallelen zum Landesaltenplan, in dem die Rahmenbedingungen stehen, um alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Sie verwarf aber das gezeichnete „Horrorgemälde“ von den großen Einrichtungen, das tue den Menschen Unrecht, die dort unter schwersten Bedingungen ihre Arbeit leisteten. Die Landesregierung sei mit Erfolg dabei, die Ziele des Landesaltenplans Schritt für Schritt umzusetzen. So sei die Zahl der Sozialstationen von 1990 bis jetzt von 513 auf 830, die der Pflegefachkräfte auf das Doppelte gestiegen.

Wilhelm Riebinger (CDU) fand im Antrag der Grünen nichts Neues. Er sehe die Chance, in der Verbesserung der Lebenssituation älterer und pflegebedürftiger Menschen zu einer breiten Mehrheit zu kommen. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß bei aller Kritik beim Aufbau des ambulanten Netzes ohne stationäre Einrichtungen nicht auszukommen sei. Wenn Negativbeispiele zitiert würden, dann würden allzu leicht jene gut geführten Einrichtungen vergessen, „in den Tausende von Pflegekräften einen aufgrund meist zu knapper Personalausstattung aufopferungsvollen Dienst versehen“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte die wichtige Rolle privater Heime; der Staat sei überfordert, alle notwendigen Plätze zu schaffen. Ihm obliege aber die Aufsicht über die Heime. Der Antrag der Grünen, fuhr er fort, umfasse einen derartigen Wunschkatalog, daß er von den Kosten her völlig untragbar wäre, wollte man ihn sofort umsetzen. Er enthalte zudem einige Ungereimtheiten, über die im Ausschuß noch eingehend zu beraten sei.

Franz Müntefering (SPD), Sozialminister, stellte auch die Finanzierungsfrage und bat darum, realistisch zu bleiben und sich nach der Decke zu strecken. Viele der im Antrag enthaltenen Forderungen seien im Konzept der Landesregierung enthalten. Ihre Linie in der Altenpolitik sei unverändert mit einer starken Ausrichtung auf häusliche und auch auf Tages- und Kurzzeitpflege versehen und werde fortgesetzt.

Konsequenzen aus Euskirchen gezogen

Der Rechtsausschuß des Landtags (Vorsitzender **Friedrich Schreiber**, SPD) hat sich auf einer seiner letzten Sitzungen mit den Sicherheitsmaßnahmen befaßt, die als Folge des Euskirchener Attentats ergriffen worden sind. So hatte der Kölner Anwaltsverein kritisiert, daß es in der Luxemburger Straße zu große Sicherheitsmaßnahmen in den Gerichtssälen gebe.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) machte deutlich, daß sich die Sicherheitsmaßnahmen nach polizeilichen Empfehlungen richteten. Die in Köln vorgesehenen Maßnahmen beträfen nicht den Zugang zu dem Gebäude, es entstehe keine zentrale Kontrolle.

Aus dem Justizministerium verlautete wei-

ter, daß nach den Geschehnissen in Euskirchen die Überprüfung der Sicherheitsstandards der Landgerichte forciert worden sei. In Bonn, Euskirchen und Köln seien die Überprüfungen bereits abgeschlossen. In Euskirchen zum Beispiel seien Sicherheitsverglasung im Erdgeschoß sowie eine Sicherheitsschleuse vorgesehen, in der auf Waffen und Metallgegenstände hin untersucht werde. Auch der Justizwachtmeisterdienst sei betroffen: So werde die waffenlose Kampfweise in die Ausbildung bei Nachwuchskräften eingezogen. Auch das Fortbildungsprogramm werde entsprechend ausgebaut. Weitere Verbesserungen bei der technischen Ausstattung, etwa durch digitale Funksprechgeräte, seien in der Prüfung.

Sondermüll: Neuere Datenbasis gefordert

Abgelehnt hat die SPD-Mehrheit den Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/7089), landesweite einheitliche Lösungswege für eine wirksame Sonderabfallwirtschaft zu schaffen und die vierte Auflage des Rahmenkonzepts zu aktualisieren.

Donata Reinecke (SPD) kündigte die Ablehnung des CDU-Antrags an. Angesichts der Tatsache, daß bei steigenden Entsorgungskosten sich Abfallverwertung und -vermeidung rechneten, daß Produktionstechniken geändert würden und das Wirtschaftswachstum sich wandele, überholten die Gesetze der Marktwirtschaft jedes noch so aktualisierte Zahlenmaterial.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) zählte die Mängel des Rahmungskonzepts auf und meinte, die geforderten aktuellen Daten seien durchaus beschaffbar, zumal es in anderen Ländern ein elektronisches Abfall- und Reststoffüberwachungssystem gebe. Außerdem müsse man zu einem landesweit

einheitlichen Standortsuchverfahren kommen, um Transparenz und Akzeptanz zu erhöhen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) signalisierte Zustimmung zum CDU-Antrag und fügte an, daß im Zuge der Europäischen Union durchaus auch über grenzüberschreitende Sondermüllentsorgung zu reden sei. Ferner dürfe es nicht geschehen, daß Sondermüll wochenlang auf Baustellen stehenbleibe, bis seine Entsorgung behördlicherseits genehmigt werde.

Gerd Mai (GRÜNE) stellte große Überkapazitäten im Sondermüllbereich fest: In Krefeld werde schon eifrig Sondermüll aquiriert, obwohl die dortige Anlage noch gar nicht genehmigt, geschweige denn gebaut sei. Die Kritik der CDU im Rahmenkonzept sei zumindest teilweise richtig, man lehne aber die vorgesehenen Instrumente ab.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte, das Land sei im Bereich Sonderabfälle und industrielle Abfälle autark; darum müsse sich die CDU etwas Neues einfallen lassen. „Nordrhein-Westfalen hat seine Schularbeiten gemacht“.



Angehörige der ehemaligen 94. Infanteriedivision der US-Streitkräfte, die von Januar bis Juni 1945 bis zu ihrem Abmarsch nach Prag im Raum Düsseldorf stationiert waren, haben mit ihren Ehefrauen den Landtag besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen worden. Die früheren GI's befanden sich auf einer Erinnerungstour durch mehrere europäische Länder.
Foto: Schälte

Mehr Polizeistellen im gehobenen Dienst

Im Jahr 1995 wird der Anteil des gehobenen Dienstes an der Gesamtzahl der Polizeistellen doppelt so hoch sein, als es noch 1992 der Fall war. Darauf hat **Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) in Vertretung des Innenministers bei der ersten Lesung des

Gesetzes zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A 10 hingewiesen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen (Drs. 11/7689).



Im Rahmen der Ermittlungen im Fall „Dioxinmission Westfalenhütte“ war am 30. September der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, **Franz Müntefering** (SPD), als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II unter Vorsitz von **Maria-Theresia Opladen** (CDU) geladen. Der Minister erklärte, er habe von den Vorfällen erstmals am 7. Oktober 1993 Kenntnis erlangt. Anlässlich einer Landtagsdebatte hätten eine Woche später Gespräche im MAGS stattgefunden. Das Gewerbeaufsichtsamt Dortmund sei aufgefordert worden, bis zum 20. Oktober über seine Erkenntnisse bezüglich der Vorgänge zu berichten. Er habe veranlaßt, daß die Untersuchungen unterstützend vorangetrieben würden. Ein offizielles Ministergespräch zwischen ihm und Umweltminister **Klaus Matthiesen** (SPD) habe nicht stattgefunden. Es sei aber „darüber gesprochen worden“, und man sei sich einig gewesen, Untersuchungen durchzuführen. Eine Gesundheitsgefährdung der Menschen habe nicht bestanden, aber anhand der Untersuchungen habe man den betroffenen Menschen Antworten geben müssen. Dazu seien auch Haushaltsmittel beim Finanzministerium beantragt worden.

Überlastete Polizei kann keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Öffentliche Ordnung) ist im Landtag auf Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung abgelehnt worden. Die Fraktionen der SPD und GRÜNEN stimmten gegen den Entwurf, die Freien Demokraten enthielten sich der Stimme (Drs. 11/6990 und 7627).

Egbert Reinhard (SPD) meinte, daß die Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung in das Polizeigesetz nicht für eine Vereinfachung oder Klarstellung Sorge. Konkret erkennbare Verbesserungen hinsichtlich dauerhafter Problemlösungen seien nicht zu erwarten, weil die Gesetzesinitiative der CDU „einzig und allein populistisch und auf Öffentlichkeitswirkung ausgerichtet“ sei.

Heinrich Meyers (CDU) sagte, ein Einschreiten der Polizei lediglich auf Abwehr

von Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beschränken, reiche nicht aus. Die Polizei, so glaube er, sei in der Lage, dem Wunsch der Bürger nach Einhaltung der öffentlichen Ordnung Rechnung zu tragen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) war der Auffassung, daß „wir alle im Plenarsaal auf der Wegesuche erst einmal im Kreise rennen“. Das Ansehen der Polizei beim Bürger sei immer noch gut. Das Ordnungsrecht in den Städten würde jedoch nicht wahrgenommen. Zwar seien manche Sorgen im CDU-Gesetzentwurf „angerissen“, aber letztlich führe er zu keiner Lösung, da die Polizei nicht in der Lage sei, noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Roland Appel (GRÜNE) bedauerte, daß die CDU per Gesetzentwurf vorschlage, den Begriff der „Öffentlichen Ordnung“ wieder in das Polizeigesetz aufzunehmen. „Die Beamten dürften dann auch gegen Obdachlose, Drogenabhängige und andere unlieb-

Landesrechnungshof kann Wasserverbände umfassend prüfen

„Landesregierung muß das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes gegenüber den Wasserverbänden sicherstellen.“ So lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, der mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion und gegen die Stimmen der anderen Fraktionen an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (federführend) und an die Ausschüsse für Haushaltskontrolle sowie Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen wurde. Zuvor erklärte der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, **Klaus Matthiesen** (SPD), daß die Landesregierung nicht gedenke, das Prüfungsrecht gegenüber den Wasserverbänden einzuschränken. Der von der CDU eingebrachte Antrag sei daher aus der Sicht der Regierung unnötig. Ein Gutachten, das die Landtagsverwaltung eingeholt habe, komme zu dem Ergebnis, daß dem Landesrechnungshof aufgrund der gesetzlichen Regelungen in der Landeshaushaltsordnung ein umfassendes Prüfungsrecht — mit Einschränkungen auf kommunaler Ebene — zustehe. **Helmut Diegel** (CDU) meinte, der ergänzende Hinweis, daß die Prüfung durch den Landesrechnungshof sichergestellt sei, fehle der CDU-Fraktion. Er fügte hinzu, zu dem Zeitpunkt, als der Antrag von ihr eingebracht worden sei, habe die CDU nicht ahnen können, daß die Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegen würde. Nach dieser Aussage ergriff erneut Minister Matthiesen das Wort und stellte fest, daß die CDU — und das sei der wahre Grund — ursprünglich von einer anderen Annahme ausgegangen sei. „Sie hatten wahrscheinlich Informanten auf einem noch anderen Informationslevel, und Sie meinten, Sie könnten an dieser Stelle das eine oder andere durchbohren“. Jetzt müsse die CDU-Fraktion den Mut haben, so der Minister weiter, ihren Antrag, der so „überflüssig wie ein Kropf“ sei, zurückzuziehen. Vor der Abstimmung machte **Walter Grevener** (SPD) darauf aufmerksam, man sei mit dem Überweisungsbeschuß einverstanden. Die Fraktionen wüßten, daß der Umweltausschuß laut SPD-Vorschlag federführend sei. Der F.D.P.-Abgeordnete **Horst-Ludwig Riemer** vertrat dagegen die Auffassung, der Haushaltskontrollausschuß müsse federführend sein.

Volksentscheid

Der Gesetzentwurf der Grünen zur Einführung eines kommunalen Volksentscheids hat der Landtag nach zweiter Lesung entsprechend einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Grünen für erledigt erklärt (Drs. 11/1562 und 7650).

same Erscheinungen unserer Innenstädte den Knüppel aus dem Sack holen.“

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sprach stellvertretend für den Innenminister, der an einer Sitzung im Bundesrat teilnahm. Schleußer erklärte, er könne seine Redezeit nicht ausschöpfen, nicht, weil es zu den Problemen der inneren Sicherheit in diesem Lande nichts zu sagen gebe, sondern weil die Diskussion über die Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung nichts mehr hergebe.

CDU-Gesetzentwurf sieht vor, daß Bürger Dienst bei Polizei tun

Aber Sicherheitswacht nach dem Vorbild der freiwilligen Feuerwehr stößt auf Widerstand

Die Forderung der CDU im Landtag, nach dem Vorbild der freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen eine Sicherheitswacht zur Unterstützung der Polizei aufzustellen, ist bei den übrigen Fraktionen auf Ablehnung gestoßen. Eine Bürgerwehr führe zu einer Beeinträchtigung des staatlichen Gewaltmonopols, hielt Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bei der Aussprache über den CDU-Entwurf eines „Gesetzes über die Freiwillige Sicherheitswacht“ dagegen, der in erster Lesung behandelt und einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen wurde (Drs. 11/7633).



Bürgerinnen und Bürger besser vor Kriminalität schützen: v. l. Heinz Paus (CDU), Manfred Lucas (SPD), Rudolf Wickel (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD). Fotos: Schälte

Heinz Paus (CDU) erklärte, er sei überzeugt davon, daß der ehrenamtliche Dienst von Bürgern in der Polizei ein wichtiger Beitrag für mehr innere Sicherheit im Lande sei. Die intensive Beschäftigung mit dem Modell der Freiwilligen Polizeireserve in Berlin habe seine letzten Bedenken ausgeräumt. Das Ziel umriß Paus so: „Wir möchten nach dem Muster der freiwilligen Polizei in den anderen Bundesländern und in unserem Bundesland nach dem Muster der freiwilligen Feuerwehr den Bürgern die Möglichkeit einräumen, in der Polizei unter Verantwortung und Aufsicht der örtlichen Kreispolizeibehörden als Teil der Polizei Dienst zu tun.“ Man wolle die Bürger unbewaffnet einsetzen. Nach Berliner Erfahrungen sehe man ein wichtiges Betätigungsfeld im Objektschutz. Die CDU würde es begrüßen, wenn man auch in NRW zu einem Modellversuch kommen könnte.

Manfred Lucas (SPD) meinte, der Gesetzentwurf dokumentiere, daß die CDU in NRW ihre Vorstellungen von Politik für innere Sicherheit im Lande nun endgültig selbst zu Grabe trage. Sie habe sich völlig auf einen Irrweg begeben. „Aber nicht nur die Polizei, auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes halten von Ihrer Idee, der Idee der CDU, überhaupt nichts“, stellte der Abgeordnete fest. Bei einer Allensbach-Umfrage im November 1993 hätten 64 Prozent, fast zwei Drittel der Befragten, die Gründung von Bürgerwehren rigoros abgelehnt. Lucas erinnerte daran, daß auch die freiwilligen Polizeireserven in Baden-Württemberg und Berlin umstritten seien. Er empfahl der CDU, ihren Gesetzentwurf schnellstens zurückzuziehen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) betonte: „Wir haben auch unsere Zweifel, wollen aber sehen, was bei den Beratungen herauskommt.“ Er räumte indessen ein, der CDU-Gesetzentwurf versuche, Lösungsmöglichkeiten anzubieten. „Ich behaupte einmal: Die nächsten Jahre wird uns das Thema innere Sicherheit in allen politischen Diskussionen begleiten“, sagte der Abgeordnete. Wenn man den jetzigen Zustand in der Gesellschaft beschreibe, dann bleibe ein Kernsatz übrig. Er laute: „Das Rechtsempfinden unserer Bürger ist heftig gestört“. Dennoch werfe der Gesetzentwurf der CDU noch mehr Fragen

auf, als daß er Antworten liefere. Es müsse u. a. die Frage beantwortet werden, ob eine Quasi-Polizei ohne Schußwaffen oder ein bürgerschaftlicher Apparat der Nachbarschaftshilfe entstehen solle.

Bayerische Regelung

Roland Appel (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie betreibe im Landtag Wahlkampf, nämlich das Geschäft mit der Angst. Wo selbst gestandene Juristinnen und Juristen Definitionsschwierigkeiten hätten, wolle die CDU die Entscheidung, ob eingegriffen werden dürfe oder nicht, nicht etwa ausgebildeten Polizeibeamten überlassen, sondern Leuten, die einmal in Feierabendkursen ausgebildet worden seien, um zu erkennen, wie vielleicht die Verkehrsregeln seien und was das Nothilfe- und das Selbsthilferecht sei. „Das wollen wir nicht mitmachen. Das halten wir auch für eine gröbliche Mißachtung des Polizeiberufs“, meinte Appel. Es liege hier ein zutiefst ideologischer Entwurf vor. „Wir halten das für eine illiberale Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols“, schloß der Abgeordnete.

Innenminister Dr. Herbert Schoor (SPD) hielt der CDU vor, sie habe im Grunde die bayerische Regelung zum Sicherheitserprobungsgesetz abgeschrieben. Eines habe sie dabei völlig übersehen, bei der bayerischen Variante gehe es um ein Sicherheitswachterprobungsgesetz. Das heiße, der Kollege Beckstein, die Kollegen der bayerischen CSU hätten einen Proballon gestartet, „von dem sie nicht wissen, in welchen Strudel und in welche Windverhältnisse er geraten wird“. Es sei eine Erprobung. Aus diesem Grunde sei die bayerische Lösung zunächst auf drei Städte — Nürnberg, Ingolstadt, Deggendorf — beschränkt und zeitlich bis Ende 1996 begrenzt. Deshalb könne man nicht so rasch über den Tisch sagen: Dann machen wir einmal ein Gesetz und führen es in ganz Nordrhein-Westfalen ein.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, merkte an: „Wir sehen auch in dem

von uns vorgeschlagenen Weg kein Allheilmittel.“ Wenn es möglich sei, ein Erprobungsgesetz wie in Bayern zu machen, habe man überhaupt nichts dagegen. Der CDU gehe es darum, wie man draußen mehr Sicherheit garantiere. Das sei die entscheidende Frage. Nur darum gehe es.

Stefan Frechen (SPD) stellte die Frage, ob die Sicherheitswacht tatsächlich helfen könne? Da gebe es eine ganze Reihe von Vorbehalten, insbesondere bei der Kriminalität, „die uns besonders berührt“: die organisierte Kriminalität, der Drogenmißbrauch, die Umweltkriminalität. Das seien doch Bereiche, die mit der Sicherheitswacht überhaupt nicht zu bewältigen seien.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bemerkte, es sei zu Recht gesagt worden, von einem so großen Land wie NRW müßten doch Initiativen ausgehen. „Sie gehen von uns aus.“ Der Minister nannte die Neuorganisation der Polizei und Konfliktbewältigungstraining. Er wandte sich dagegen, daß Bürger Kriminalität aktiv bekämpfen und sich in Gefahr bringen sollten.

Heinz Paus (CDU) vertrat die Meinung, daß es Aufgaben genug innerhalb der Polizei gebe, für die man nicht so hochqualifiziert ausgebildet sein müsse.

Roland Appel (GRÜNE) sagte, die CDU habe angesprochen, daß Platzverweise ausgesprochen werden sollten (Obdachlose). Er denke, daß die CDU das gern privaten Hilfssheriffs aufbürden wolle. „Ich halte das für eine gezielte Verschärfung des sozialen Klimas in diesem Land“, folgerte der Politiker.

Wohnortnahe Integration

Der Antrag der Grünen „Wohnortnahe Integration in Kindertageseinrichtungen sicherstellen!“ ist auf Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie für erledigt erklärt worden. Ein Entschließungsantrag aller vier Fraktionen wurde einstimmig angenommen (Drs. 11/3940, 7655 und 7704).

Abwasserpolitik muß gegen Kostensteigerungen angehen

Im Ziel waren sich die Fraktionen einig. In den Ausschußberatungen soll nun geklärt werden, in welchen Punkten wirklich Übereinstimmung besteht und inwieweit man sich in anderen Punkten auf eine gemeinsame Position verständigen könnte. Die Kostensteigerungen waren Grund für die Beratung des CDU-Antrages „Für eine wirksame Abwasserpolitik — Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft“ sowie des F.D.P.-Antrages „Abwassergebühren — die Zumutbarkeitsgrenze ist überschritten“. (Drs. 11/7606 und 6995). Das CDU-Papier wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen, das F.D.P.-Papier abgelehnt.



Schutz der Gewässer sichern: v. l. Hans-Peter Lindlar (CDU), Johannes Gorlas (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Bärbel Höhn (GRÜNE) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schälte

Hans-Peter Lindlar (CDU) verdeutlichte, daß eine wirkungsvolle Abwasserpolitik benötigt würde, die die hohe Gebührenlast für die Bürgerschaft senke. Dem Land komme eine besondere Verantwortung bei der Kostenbelastung der Gemeinden zu, da der Bund lediglich die Rahmengesetzgebungskompetenz habe. Lindlar forderte weiter die radikale Vereinfachung des Abwasserrechts mit dem Ziel größter Transparenz.

Johannes Gorlas (SPD) erklärte, der F.D.P.-Antrag könne keinen Beitrag zur Lösung der Frage „Wie können wir die Abwassergebühren in den Griff bekommen, ohne gleichzeitig den Schutz der Gewässer zu vernachlässigen“ leisten. Der CDU-Antrag hingegen habe eine andere Qualität.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) war nicht der Auffassung, daß „wir Gebührensubventionen zahlen müssen“. Man müsse auf andere Wege kommen, um die Kosten zu senken. Er stimmte zu, daß die von den Kommunen für

Abwasser eingenommenen Gebühren auch nur dafür ausgegeben würden.

Bärbel Höhn (GRÜNE) meinte, daß diejenigen, die das Wasser besonders stark verschmutzten, einen zusätzlichen Verschmutzungszuschlag zahlen müßten. „Bei denjenigen, die Gebühren zahlen, erwischen wir alle Schichten dieser Gesellschaft. Wir wollen eher umverteilen und da steuernd eingreifen, wo besondere soziale Härten bestehen“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) verdeutlichte, daß die Landesregierung alles tun werde, um zu einer weiteren Begrenzung des Gebührenanstiegs zu kommen, ohne dabei erzielte Standards im Umweltschutz abzusenken. Auch die Privatisierung sei kein Allheilmittel, sagte der Minister. Die Landesregierung habe jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. In der anstehenden Novelle des Landeswassergesetzes werde sie ein Ausgleichsmodell vorschlagen.

Arbeitsanfall der Rentenbehörde seit Jahren rückläufig

Die Landesregierung hat beschlossen, mit Beginn des Haushaltsjahres 1995 die Landesrentenbehörde als selbständige Landesoberbehörde aufzulösen und sie als Abteilung „Wiedergutmachung“ in die Bezirksregierung Düsseldorf einzugliedern. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes (Drs. 11/7715) die vorgesehene Organisationsänderung sei ein wichtiger Reformschritt, der belege, daß die Landesregierung entschlossen sei, die Effizienz der Landesverwaltung zu steigern. Die Frage der Neuorganisation der Landesrentenbehörde sei

vor allem deshalb ins Blickfeld geraten, weil der Arbeitsanfall dieser Behörde seit vielen Jahren rückläufig sei. Die Zahl der von der Landesrentenbehörde betreuten Empfänger sei seit dem Jahre 1977 bis heute von 69 000 auf rund 31 000 zurückgegangen. Bei der Suche nach einer effizienteren Organisationslösung für die Wiedergutmachung müsse man besonders behutsam vorgehen.

Die Wiedergutmachungsverwaltung betreue die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Fachhochschule Rhein-Sieg wird zügig errichtet

Das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg im Entwurf der Landesregierung ist von Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in den Landtag eingebracht worden (Drs. 11/7775). Die Ministerin stellte bei der ersten Lesung fest, das Gesetz bewege sich im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und ermögliche kurzfristig, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Fachhochschule zu schaffen. Um auch die Konstituierung der Gremien bereits vorzubereiten, habe sie Professor Severin von der Fachhochschule Köln mit dem Planungsauftrag versehen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Abfallentsorgung und Altlastensanierung

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hat im Landtag des Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen eingebracht. Der Minister erklärte, daß der Aufgabenkatalog um zwei Punkte erweitert werden solle. Die Beratung sowie Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Vermeidung und Verwertung von Abfällen, für deren Behandlung und Ablagerung eine Lizenz erforderlich sei, würden auch im Verbandsgesetz ausdrücklich zu Verbandsaufgaben. Weiterhin werde der Begriff Sanierung von Altlasten im Landesabfallgesetz in das Verbandsgesetz übernommen. Der Kostenanteil der Kommunen an den Sanierungsmaßnahmen des Verbandes solle einen Höchstanteil von 20 Prozent umfassen. An die Stelle eines Haushaltsplans trete ein Wirtschaftsplan. Schließlich solle in das Gesetz eine Regelung zur Datenweitergabe aufgenommen werden.

Personalie

Franz Stadelmaier, Oberstudiendirektor a. D., ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) überreichte den Orden und betonte, Franz Stadelmaier habe die Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen über mehr als zwei Jahrzehnte entscheidend geprägt. Der Experte der Schul- und Bildungspolitik, der auch dem Rat der Stadt Bonn angehörte, leitete von 1972 bis 1977 das Studienkolleg für ausländische Studenten an der Technischen Hochschule Aachen. Von 1977 bis 1979 war er Vertreter der Direktoren der Studienkollegs auf Landes- und Bundesebene. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1989 leitete er das Studienkolleg an der Universität Bonn.

Professor Dr. Gustav Dieckheuser, Direktor des Instituts für industriewirtschaftliche Forschung an der Wilhelm-Universität Münster, wurde am 1. Oktober neuer Rektor dieser Hochschule. Wissenschaftsministerin Anke Brunn hat dem Volkswirtschaftler kürzlich die Ernennungsurkunde überreicht.

Bundesregierung soll für Deutsche Welle Kölner Vorschläge prüfen

Clement wirft bei Debatte über Ausgleich Frage nach der Zukunft des Bonner Bundeshauses auf

„Die Verlagerung der Deutschen Welle von Köln nach Bonn läßt sich nicht mit der Zielsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vereinbaren“. Dieser Satz steht in einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der mit den Stimmen der SPD, CDU und Grünen angenommen wurde. Vorangegangen war eine Debatte über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag, in dem die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn geregelt werden (Drs. 11/7469). Der Landtag folgte mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und stimmte bei Ablehnung durch die Grünen dem Staatsvertrag zu.

Hans Kern (SPD) erklärte, der Staatsvertrag stelle einen noch akzeptablen, wenn auch keineswegs optimalen Ausgleich für die Verluste in der Region Köln/Bonn und vor allen Dingen in Bonn selbst dar. Auf den Vertrag falle aber ein recht kräftiger Schatten, weil man zweifeln müsse, ob der Vertragspartner, die Bundesregierung, wirklich ernsthaft Ausgleichsmaßnahmen erbringen wolle, die nicht aus der Region selbst kämen. Kern erinnerte an die Deutsche Welle. Damit die geplante Verlagerung nicht geschehe, habe die SPD den vorgelegten Entschließungsantrag eingebracht. Man wolle, daß die Kölner Vorschläge ernsthaft geprüft würden, die Deutsche Welle in Köln unterzubringen. Man wolle ferner ein vernünftiges Konzept für den Schürmannbau haben. Es dürfe aber nicht sein, daß die Verlagerung der Deutschen Welle nach Bonn der Bundesregierung eine Möglichkeit für diese verunglückte Maßnahme biete.

Standortvorteil

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erinnerte daran, der Ausgleichsvertrag für die Region Bonn habe eine breite Zustimmung des Hauptausschusses, mit Ausnahme der Grünen, gefunden. Zum Thema Deutsche Welle sagte die Politikerin, die Deutsche Welle sei für die CDU-Fraktion keine Frage des Ausgleichsvertrages. Sondern hierbei gehe es um die Frage einer schnellen und funktionsgerechten Unterbringung der Deutschen Welle, die aus ihrem asbestverseuchten Gebäude bis zum Jahre 1997 herausmüsse.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) Fraktionsvorsitzender, betonte, die F.D.P. stimme wie die Kollegen von CDU und SPD dem Staatsvertrag zu. Man glaube, daß mit der neuen Wissenschaftsstiftung für Bonn eine Lösung gefunden worden sei, die insbesondere in der Wissenschaft, der Forschung und beim Transfer zwischen Forschungsergebnissen und Praxis für Bonn eine große Zukunft bedeuten könne. Jedenfalls könne dies in der Standortdiskussion für Bonn einen weltweiten Standortvorteil bedeuten. Was indessen den Antrag der SPD, also die Probleme, die mit der Verlagerung oder möglichen Verlagerung der Deutschen Welle zu tun hätten, angehe, halte man ihn für nicht geeignet, Probleme zu lösen. Die F.D.P. finde, daß dieser Antrag nur unnötig Streit in die rheinische Städtelandschaft bringe.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, man werde bei der ablehnenden Haltung bleiben, weil man denke, es sei einfach für die Region

Bonn zuwenig herausverhandelt worden. Was die Frage des Schürmann-Baus angehe, so stimme man der Intention des Antrages zu. „Wir haben die Verlagerung der Deutschen Welle abgelehnt, weil der Bund

in Zukunft das Bundeshaus mit allem, was dazu gehöre, leerstehen, und bis heute gebe es auch nicht die Andeutung einer Antwort auf die Frage, was daraus einmal werden solle.



Wasser ist ein kostbares Gut und verpflichtet, pfleglich damit umzugehen. Deshalb ist am 22. September, wie berichtet, im Landtag ein Wasser-Generationenvertrag unterzeichnet worden. Mitunterzeichner waren neben Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, den Vertretern von Wasserwerken sowie einigen Schulkindern auch die Vorsitzenden der Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag, v. l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.). Foto: Schälte

die Mittel für den Umzug aus dem Ausgleichstopf finanzieren will“, meinte Vesper. Verpflichtet habe er sich aber eben dazu, Neuansiedlungen in der Region zu fördern. Die Deutsche Welle solle offenbar dazu herhalten, das Trauerspiel um den Schürmannbau zu kaschieren.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) bekräftigte, er denke, man sei gut beraten, diesen Ausgleichsvertrag schnell unter Dach und Fach zu bringen und sich dann auf das zu konzentrieren, was notwendig sei, um für die Region Köln/ Bonn eine Perspektive zu entwickeln, die auch mit Hilfe dieses Ausgleichsvertrages entwickelt werden könne. Zur Deutschen Welle sagte Clement, die Aufforderung sei direkt an die Bundesregierung auszusprechen, diesen Umzug nicht durchzuführen, sondern sich die Vorschläge der Stadt Köln ernsthaft anzuschauen. Für Bonn müsse man schon phantasievollere Lösungen bringen, und zwar für das gesamte Parlamentsviertel. Dort werde

Landesabfallgesetz

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesabfallgesetzes wurde an die Ausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung und Kommunalpolitik überwiesen. Umwelt-Minister Matthiesen (SPD) erklärte, das Änderungsgesetz verfolge unter anderem das Ziel, Regelungslücken des Bundesrechts zu schließen und den abfallrechtlichen Vollzug rechtssicher und einfacher zu machen. Für die Abfallberatung solle klargestellt werden, daß neben der Beratungspflicht der Kommunen auch eine eigene Zuständigkeit der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft bestünden. Außerdem sollten die Möglichkeiten, sich über abfallwirtschaftliche Fragen zu informieren, erweitert werden. Insbesondere sei deutlich zu machen, so der Minister, welche Aufwendungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes gehörten.

Bei Zusammenarbeit mit Regionen in Osteuropa geht es auch um den korrekten Umgang mit Minderheiten

SPD und Landesregierung wollen sich bei praktischer Zusammenarbeit mit der Region Oberschlesien nicht allein auf die deutschstämmige Bevölkerung stützen. Die CDU hingegen wehrt sich dagegen, Minderheiten, damit auch die deutschstämmige, von vornherein auszugrenzen. Dieser Spannungsbogen kennzeichnete die Aussprache über den CDU-Antrag auf Förderung der deutsch-osteuropäischen Zusammenarbeit durch Partnerschaft mit der Region Oberschlesien (Drs. 11/6583) sowie einen Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/7786). Auf Beschlußempfehlung des Hauptausschusses wurde das CDU-Papier mit den Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt, der SPD-Antrag gegen die Stimmen von CDU und Grünen angenommen.

Helmut Kupski (SPD) erklärte, die SPD-Fraktion habe den Entschließungsantrag eingebracht, „um unsere Auffassung über das Wie der Völkerverständigung deutlich zu machen“. Die SPD-Fraktion betone und unterstreiche ihre Zustimmung zur deutsch-osteuropäischen Zusammenarbeit. Bei Aktivitäten in den Staaten Mittel-, Ost- und Süd-europas müsse alles getan werden bzw. vermieden werden, was seit einiger Zeit heilende Wunden wieder aufbrechen lasse. Die SPD-Fraktion wolle ferner mit der Förderung der Projekte in Oberschlesien konkrete Beiträge zur Völkerverständigung leisten. Der Antrag der CDU-Fraktion überbetone die Ausrichtung auf die Deutschen, auf die Deutschstämmigen in Oberschlesien.

Rüdiger Goldmann (CDU) stellte die Frage an die SPD, warum sie nicht mit Nachdruck für die deutschen Minderheiten zum Beispiel in Oberschlesien eintrete. „Sie gehen um dieses Thema herum, meine Damen und Herren von der SPD, von den Grünen ganz zu schweigen, wie die Katze um den heißen Brei“. Die Minderheiten seien gleichberechtigt, und zwar ungeachtet ihrer Nationalität und ihrer Herkunft. Die CDU könne nicht zulassen, daß eine tragende Säule der Zusammenarbeit zwischen NRW und Oberschlesien, nämlich die 40 Prozent Deutschen in dieser Region, von vornherein aus der Zusammenarbeit ausgeschlossen würden.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, meinte, ihre Fraktion sei der Auffassung, daß sich die beiden Anträge eigentlich sehr gut ergänzten. „Wir sind von allen Anträgen so begeistert, daß wir allen Anträgen zustimmen werden“, schloß die Politikerin.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagte, in den Analysen des CDU-Antrages habe man im Text

erhebliche Befunde des Deutschtümelei-Syndroms feststellen müssen und vor allen Dingen zwischen den Zeilen Spuren des Revachismus-Virus lokalisiert. Dem SPD-Antrag könne man in der gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen. Man sei auch nicht der Meinung, daß kulturelle Gemein-

samkeiten mit der Region Oberschlesien für eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene sprächen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) betonte, es komme darauf an, daß bei der Zusammenarbeit mit Regionen in ganz Europa nicht das Mißverständnis entstehen könne, man bevorzuge bestimmte Teile der Bevölkerung möglicherweise aus ethnischen Gründen oder aus anderen Gründen. „Wir sind der Meinung, daß der Fehler der Bundesrepublik in der technischen Hilfe darin besteht, daß sie auf Deutschstämmige in allen Regionen konzentriert ist. Das halten wir für falsch“. Besonders vorsichtig sollte man mit dem umgehen, was das polnische Volk ausmache und die polnischen Minderheiten. Das gelte dann auch für die deutsche Minderheit. Der Minister unterstrich, man wolle keine deklaratorischen Partnerschaftsverträge abschließen. „Was wir nicht wollen, ist die ausschließliche Ausrichtung auf Deutschstämmige, ob in Rußland, in Polen oder in Rumänien“, schloß Clement.

Teilzeitarbeit und langfristig Beurlaubung für Beamte

Nach erster Lesung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 11/7676) mit Zustimmung aller Fraktionen an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen worden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte, die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes seien dienstrechtliche Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und langfristige Beurlaubung im Beamtenverhältnis. Durch verbesserte Teilzeitbestimmungen sollten Beamtinnen und Beamte ihre beruflichen und familiären Interessen besser in Übereinstimmung bringen können.

Egbert Reinhard (SPD) ergänzte, daß durch eine im Gesetzentwurf enthaltene Regelung nun auch für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union „endlich die Tür zum Beamtenverhältnis geöffnet“ würde. Außerdem würde es durch das Einräumen eines Anspruchs auf Freistellung aus fa-

milienpolitischen Gründen, Frauen, aber auch Männern, erleichtert, Familie und Berufstätigkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Heinrich Meyers (CDU) begrüßte den Gesetzentwurf, weil damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst gemacht würde. Meyers lobte auch, daß nun weitere Rahmenbedingungen geschaffen würden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und daß durch die Möglichkeit der längeren Beurlaubung neue Chancen eröffnet würden.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) sprach sich grundsätzlich dafür aus, das Gesetz anzupassen. Die F.D.P.-Fraktion habe sich stets für die Flexibilisierung von Arbeitszeiten eingesetzt. Inhaltlich sei er auch für die Änderung, die der Gesetzentwurf im Bereich der Teilzeitarbeit vorsehe, sagte der F.D.P.-Politiker.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hob die Einbeziehung von Pflagetätigkeiten in den Katalog der Bewilligungsgründe für Teilzeitarbeit hervor. Für „weniger gut“ hielt die Abgeordnete den Versuch, einen Gesetzentwurf geschlechtsgerecht zu formulieren. Positiv bewertete sie, daß Teilzeitarbeit für Gutbesoldete arbeitsmarkt- und familienpolitisch ein Schritt hin zum Sechsstudentag für alle sei.



Völkerverständigung: v. l. Helmut Kupski (SPD), Rüdiger Goldmann (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD).

SPD und GRÜNE: Chance zur Integration — CDU und F.D.P.: Keine Tabus

Gesamtschule im Kreuzfeuer der Schulpolitik

In der letzten Plenarsitzung vor den Herbstferien wurde im Landtag über die Anträge der CDU „Gesamtschulen überprüfen — Neueinrichtungen aussetzen“ und der F.D.P. „Chance zur Reform des Schulwesens entschlossen nutzen — Bildungsgipfel einberufen“ abgestimmt. Beide Anträge (Drs. 11/7743 und 7756) sowie der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 11/7783) wurden abgelehnt. Der Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/7766) wurde angenommen.

Beatrix Philipp (CDU) beschrieb die Negativsymptome der Gesamtschule mit Leistungsverfall, Nivellierung auf niedrigem Niveau, Motivationsverfall, sozialer und emotionaler Verwahrlosung, Orientierungslosigkeit und Schulverdrössenheit bei Schülern und Lehrern. Das Festhalten an diesem „geseiterten Experiment“ koste nicht nur enorme Steuermittel, die anderen Schulen entzogen würden, sondern auch die „Inkaufnahme des Verspielens der Zukunftschancen von Kindern“.

Andreas Reichel (F.D.P.) bezeichnete den SPD-Antrag als „zirkusreife Lachnummer“. Der Abgeordnete forderte eine „tabulose

Diskussion“ im Rahmen eines Bildungsgipfels, um die Verantwortlichen zusammenzubringen, auch über die Schulstruktur zu reden. In der Opposition sei man sich einig, daß die gegenwärtige Schulstruktur so nicht finanzierbar sei und deshalb auch nicht verantwortlich.

Brigitte Speth (SPD) meinte, daß mit dem leichtfertigen Urteil „Gesamtschule gescheitert“ nicht nur eine Schulform mit 192 Schulen, sondern auch 158 000 Schülerinnen und Schülern und 12 700 Lehrerinnen und Lehrern diffamiert würden. In einer Gesellschaft, die zunehmend mehr von der Erfüllung individueller Bedürfnisse, von Partikularinteressen und Egoismen geprägt sei, „ist mehr Integration und Solidarität nötiger denn je“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte, die Gesamtschule bejahe die Unterschiedlichkeit der Menschen. Diese Unterschiedlichkeit werde nicht als zynischer Vorwand für Trennung, Aussonderung, Benachteiligung und gesellschaftliche Privilegierung bestimmter Kinder gegenüber anderen mißbraucht. Statt Werte zu predigen, müßten für Kinder und Jugendliche soziale Integration erlebbar und erfahrbar gemacht werden. Die

Gesamtschule sei ein „Rotor für Innovationen“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) bedauerte, daß es der CDU gleichgültig sei, daß rund 160 000 Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule besuchten und sich Jahr für Jahr weit mehr Eltern für diese Schulform entschieden, als Schülerplätze vorhanden seien. Wer eine Schulform bekämpfe, schade dem Ruf der darin Arbeitenden und Lernenden.

Herbert Reul (CDU) kritisierte die Mehrheitsverhältnisse. Die SPD habe nicht einmal die Bereitschaft und Sensibilität, kritische Anfragen aus Kreisen der betroffenen Bevölkerung aufzunehmen und untersuchen zu lassen. Die SPD-Argumentationen seien „Shownummern für den Wahlkampf“.

Hans Frey (SPD), Schulausschußvorsitzender, sagte, schon vor 14 Jahren habe die CDU die Gesamtschule als „sozialistisches Teufelswerk“ bezeichnet. In der Realität habe sie jedoch Tausenden von jungen Menschen mehr Lebenschancen und mehr Möglichkeiten zur Lebensgestaltung gegeben.



Gesamtschule in der Kontroverse: v. l. Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Brigitte Speth (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).
Fotos: Schälte

Niederschläge ortsnah in Wasserkreislauf zurückführen

Das von Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) in erster Lesung eingebrachte „Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften“ wurde an die Ausschüsse für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Kommunalpolitik sowie Umweltschutz und Raumordnung überwiesen. Matthiesen erklärte, man müsse der Forderung nach einer Deregulierung nachkommen und gleichzeitig dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung Rechnung tragen. So sei ein Verzicht auf die Zulassung von Untersuchungsstellen im Be-

reich der Selbstüberwachung des Rohwassers und der Indirekteinleitung vorgesehen. Ein zentraler Punkt der Novelle sei die wasserwirtschaftliche Zielsetzung, daß unbelastete Niederschlagswasser möglichst ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden sollten. Wichtig sei auch die beabsichtigte Änderung des Paragraphen 55 Landeswassergesetz. Damit würde die Stärkung des Verursacherprinzips und die Verfahrensvereinfachung bei der Kostenzurechnung besonderer Maßnahmen der Abwasserbeseitigung bezweckt.

Autobahnwache

„Die Polizeiautobahnwache Heimerzheim bleibt erhalten und gewährleistet so die Präsenz auf dem südlichen Teil der A 61 uneingeschränkt.“ Mit diesen Worten widersprach die Landesregierung Aussagen des Kölner Regierungspräsidenten, wonach die Autobahn-Polizeistation auf der A 61 bei Swistal-Heimerzheim geschlossen werde. Damit sei die Sicherheit für den stark frequentierten und unfallträchtigen Streckenabschnitt der A 61 gewährleistet. Sollte jedoch die bauliche Substanz der Polizeiautobahnwache Heimerzheim eine Schließung des Gebäudes erfordern, werde durch Alternativlösungen in diesem Raum sichergestellt, daß die polizeiliche Präsenz erhalten bleibe, heißt es (Drs. 11/6861).

Gewalttätige Demonstranten und die nordrhein-westfälische Linie

Polizei soll mit dem Einsatzmittel „Wort“ arbeiten

Wie soll man sich in der Praxis verhalten, wenn man es mit Demonstranten zu tun hat, die sich nicht an Recht und Gesetz halten? Diese Fragestellung kennzeichnete u. a. eine Debatte über einen CDU-Antrag, in dem die Union „Kein Zurückweichen vor Straftätern“ empfahl und zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Demonstrationsrechten riet. Die SPD hingegen erinnerte an die „nordrhein-westfälische Linie“, mit der man bisher Erfolg gehabt habe. Das CDU-Papier wurde mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen CDU und F.D.P. abgelehnt (Drs. 11/6233 und 7626).

Vera Dedanwala (SPD) verdeutlichte, die beste Prävention gegen Gewalt in Demonstrationen und gegen Demonstrationen überhaupt sei eine gute Politik, die Menschen ernst und ihre Sorgen wahrnehme. Die Politikerin erinnerte an die nordrhein-westfälische Linie, wo wichtige Punkte die Neutralität der Polizei, eine enge Kooperation mit den Veranstaltern, eine umfassende Information der Beamten sowie Besonnen-

heit und Gelassenheit gegenüber provozierenden Äußerungen und Aktionen seien.

Heinz Paus (CDU) argumentierte, wer Gewalt für seine Ziele einsetze, disqualifiziere seine Ziele. Egal, ob Gewalt links- oder rechtsextremistisch bemäntelt werde, wenn es massive Anzeichen dafür gebe, müßten Polizei und Staat im Vorfeld solche gewaltsamen Demonstrationen verhindern. „Wir sind doch nicht verrückt darauf, daß die Polizei bei Demonstrationen eingreift. Wir sind nicht für die schlagende, sondern für die effektive Polizei, die auch mit dem Einsatzmittel ‚Wort‘ arbeitet“.

Einsatzerfahrungen

Heinz Lanfermann (F.D.P.) meinte, es gebe auch Situationen, in denen die Polizei „etwas näher“ an manche Bürger herangehen müßte, nämlich an die, die andere hinderten, von ihren Freiheitsrechten Gebrauch zu machen. Der Politiker spielte auf die Blockaden vor dem Bundestag aus Anlaß der Asylde-

batte an, wo die Polizei nicht eingeschritten sei. Niemand habe etwas, so fuhr er fort, gegen das von der SPD dargelegte Verhalten der Polizei, die Frage sei aber, wie es in der Praxis aussehe, wenn sich Demonstranten nicht an Recht und Ordnung hielten.

Roland Appel (GRÜNE) bemerkte, der CDU-Antrag sei diese große Aufregung nicht wert. In seinem Spiegelstrich Nummer 1 werde die nordrhein-westfälische Deeskalationslinie der Polizei, die sich bewährt und zur Entspannung des innenpolitischen Klimas beigetragen habe, „in übelster Weise diffamiert“.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sprach in seiner Eigenschaft als Vertreter des Innenministers. Polizeiliche Einsatzerfahrungen zeigten immer wieder, daß problembewußtes Verhalten der Beamten gewaltdämpfend wirke, während undifferenziert hartes Vorgehen eine Solidarisierung an sich friedlicher Demonstrationsteilnehmer mit gewaltbereiten bewirke und damit einen unfriedlichen Verlauf fördere, folgerte der Minister.

Urteil des Verfassungsgerichts läßt nicht viel Spielraum

Die SPD-Abgeordnete sprach vermutlich einigen nachfolgenden Rednerinnen aus der Seele, als sie erklärte, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Teile des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes mit dem Grundgesetz nicht für vereinbar zu erklären, sei vielen Frauen nicht mehr zu vermitteln. Grundlage der Debatte war ein Antrag der Grünen zum Paragraphen 218 „Spielräume nutzen“, der für erledigt erklärt wurde. Einen Entschließungsantrag der SPD nahm der Landtag an, einen der CDU lehnte er ab (Drs. 11/6371, 7605 und 7795).

Helga Gießelmann (SPD) forderte mit dem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, sich auch weiterhin für eine verfassungskonforme Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes einzusetzen, was aber die Interessen der betroffenen Frauen besser berücksichtige, als der Gesetzesvorschlag des Bundestages.

Regina van Dinther (CDU) meinte, daß die Spielräume, die die Grünen gesehen hätten, verfassungskonform nicht zu haben seien. Die Einigung mit der SPD im Vermittlungsausschuß sei an „kleinen Nuancen“ gescheitert. Die SPD hätte die Verhandlungen wegen des Karlsruher Urteils platzen lassen, das besage, daß das Recht der Frau nicht mit dem Recht des Kindes gleichgesetzt werden dürfe, sondern daß das Recht des Kindes auf Leben Vorrang genieße.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, man stehe vor einem Trümmerhaufen, nachdem die Beratungen im Vermittlungsausschuß so kurz vor ihrem Schluß, als man eigentlich hätte annehmen müssen, man käme zu einem guten Ergebnis, geplatzt seien. Nach wie vor wolle die F.D.P. die Fristenregelung mit freier, verantwortlicher Entscheidung der Frau nach einer verpflichtend wahrzunehmenden Beratung.

Beate Scheffler (GRÜNE) bemerkte, das Bundesverfassungsgericht und die Politik der CDU/CSU- und F.D.P.-Bundesregierung hätten es geschafft, ungewollte Schwangerschaften wieder zu einem Instrument zu machen, mit dem ärmere Frauen schikaniert würden. Der Paragraph 218 gehöre abgeschafft, und das Bundesverfassungsgericht müsse endlich nach Geschlechtern quotiert werden, damit solche Urteile demnächst nicht mehr möglich seien.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD), betonte, der Abbruch der Verhandlungen im Vermittlungsausschuß sei für sie kein Erfolg. Ein Erfolg wäre gewesen, man hätte einen Kompromiß gefunden, der tragfähig sei. Sie hoffe, daß diese Beratungen nach der Wahl mit Ernsthaftigkeit geführt würden und daß die CDU bereit sei, die positiven Signale aus dem Sonderausschuß und den Anhörungen ernst zu nehmen.



Mal ernst — mal heiter: im linken Bild v. l. die SPD-Politiker Friedrich Schreiber, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, Reinhold Trinius und Hermann Jansen — Im rechten Bild v. l. die CDU-Abgeordneten Heinz Hardt und Herbert Reul. Fotos: Schälte

in memoriam

Fritz-Werner Hoberg, CDU-Landtagsabgeordneter von Juli 1970 bis Mai 1980, ist im Alter von 81 Jahren gestorben. Der Landwirt aus Wadersloh-Liesborn vertrat für seine Partei den Wahlkreis 86 Warendorf-Beckum II. Fritz-Werner Hoberg machte 1933 Abitur, studierte Jura und wurde zum Wehrdienst eingezogen. Bei Kriegsende war er Oberstleutnant und Regimentskommandeur. 1945 ließ er sich zum Landwirt umschulen und war seit 1950 selbständig als Landwirt und Brennereibesitzer tätig. Seit 1952 Mitglied der CDU, gehörte er als Vorstandsmitglied verschiedenen CDU-Gremien in Beckum an. Von 1956 bis 1973 war er Amtsbürgermeister der Amtsvertretung Liesborn, sowie Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und des Kreistages Beckum. Der Verstorbene hinterläßt Frau und sechs Kinder.

★

Richard Fellmann, vom 5. Juli 1950 bis 27. Mai 1975 CDU-Abgeordneter im Landtag, ist im Alter von 85 Jahren in Köln-Rodenkirchen gestorben. Fellmann, der den Wahlkreis 10, Euskirchen, vertrat, stammte aus Schweidnitz und war von Beruf Apotheker. Der Vater dreier Kinder gehörte der CDU seit 1945 an und war bis 1952 Amts- und Stadtbürgermeister von Lechenich sowie ab 1949 Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag Euskirchen. Fellmann gehörte ferner als stellvertretender Vorsitzender dem CDU-Gesundheitsausschuß Nordrhein sowie dem Bundesgesundheitsausschuß der CDU an. Ab 1951 leitete er als Präsident die Apothekerkammer Nordrhein und ab 1969 in gleicher Funktion die Bundesapothekerkammer.

Personalien...

Professor Dr. Paul Mikat (CDU), von 1966 bis 1970 Landtagsabgeordneter und ehemaliger Kultusminister sowie der Kabarettist **Hanns Dieter Hüsich** erhalten in diesem Jahr den Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 50 000 Mark dotiert. Die Entscheidung der Preisjury hat Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) bekanntgegeben. Paul Mikat wird für sein politisches und wissenschaftliches Wirken in NRW geehrt. Der gebürtige Moerser Hanns Dieter Hüsich erhält den Preis für seine Verdienste um das nordrhein-westfälische Landesbewußtsein.



Stolzes Ergebnis auf der Anzeigetafel

FCL im Frankfurter Waldstadion erfolgreich

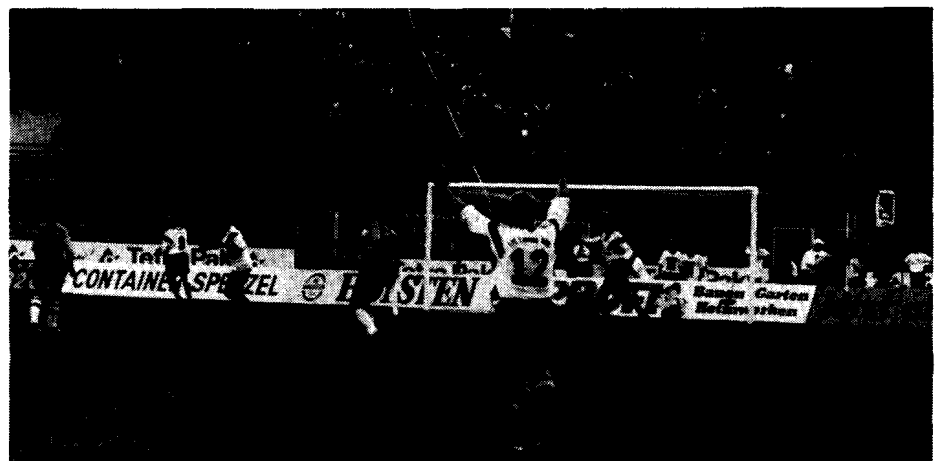
Es war schon für alle Spieler ein prickelndes Gefühl, als Kapitän Uwe Herder am Abend des 23. September seinen FC Landtag bei gleißendem Flutlicht ins Frankfurter Waldstadion anführte und jeder seinen Namen auf der großen Anzeigetafel lesen konnte.

Unmittelbar vor dem Bundesligaspiel Eintracht Frankfurt gegen Bayer Uerdingen, bei dem überraschenderweise die Uerdinger mit 3:0 gewannen und beide Punkte mit nach Nordrhein-Westfalen nahmen, kam es zu einem fußballerischen Kräftemessen zwischen den Landtagsmannschaften aus Hessen und Nordrhein-Westfalen. Hier wurde der Beweis erbracht, daß es in der Politik wie beim Fußball auf das Können und die Harmonie innerhalb der Mannschaft ankommt.

Während die Hessen vor heimischer Kulisse mit Ex-Umweltminister Karl-Heinz Weimar, Franz-Josef Jung, Ernst Ludwig Wagner, Kurt Weidmann und Reinold Weist ihr Spiel zu ordnen suchten, brachten die NRW-

Sturmspitzen mit Hans Kern, Werner Meyer, Günter Langen und Gerhard Wächter, unterstützt durch das gekonnte Mittelfeldspiel, die Hessen das eine und das andere Mal in Verlegenheit, so daß ein Freistoß in der 25. Minute von Jürgen Cosse die zwangsläufige Folge war.

Lange Zeit konnte sich die Abwehr um Hans Kraft und Uwe Herder erfolgreich gegen den Offensivdrang der Hessen zu Beginn der zweiten Halbzeit behaupten. Doch gegen den plazierten Schuß der hessischen Sturmspitze Schädler war auch der großartige Torwart René Markgraf machtlos. Die Zuschauer erinnerten sich an das berühmte Frankfurter Duo Hölzenbein/Grabowski, als über den rechten Flügel eine Musterkombination zwischen Gerhard Wächter und Günter Langen vorgetragen wurde und Hans Zinnkann, früher einmal selbst beim FC Landtag Hessen spielend, mit einem fulminanten Schuß den vielumjubelten Siegtreffer zum 2:1 erzielte. Güla



Hans Zinnkann erzielt den Siegtreffer

Retrospektive Yves Klein in zwei großen Museen des Landes

„Yves Klein — Der Sprung ins Leere“ heißt eine Ausstellung, die vom 8. November 1994 bis zum 8. Januar 1995 gleichzeitig in Köln und Düsseldorf stattfindet. Das Museum Ludwig in Köln und die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, die „Staatsgalerie“ des Landes in Düsseldorf, zeigen gleichzeitig in beiden Museen eine umfangreiche Re-

trospektive des französischen Künstlers Yves Klein. Die Ausstellung, die von der amerikanischen Kunstwissenschaftlerin Sidra Stich organisiert wurde, gliedert sich in zwei Teile. Teil I in Köln zeigt die Anfänge und Kleins Entwicklung, Teil II in Düsseldorf die Höhepunkte seines Schaffens. Im Anschluß an die beiden rheinischen Städte wird

die Ausstellung in der Hayward Gallery in London sowie im Museo de Arte Moderna Reina Sofia in Madrid zu sehen sein. Die Retrospektive wird durch die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen und durch die Kulturstiftung der Länder aus Mitteln des Bundesinnenministeriums gefördert.

SPD-Fraktion

Kleine Anbieter Garant für Vielfalt im Rundfunk

„Wir wollen nicht annehmen, daß SAT 1 einen Einzelfall zum Anlaß nimmt, um sich generell seiner Verpflichtung aus der Lizenz zu entziehen, Programmbeiträge kleinerer Anbieter auszustrahlen,“ kommentierte der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Büssow, die fristlose Kündigung des Ausstrahlungsvertrages mit Kanal 4 durch SAT 1.

„Da ich die Sendung, um die es geht, nicht kenne, kann ich zur Richtigkeit der Entscheidung von SAT 1, den Beitrag wegen Verunglimpfung der Bundesregierung und der Bundesrepublik abzusetzen, keine Stellung beziehen. Vernünftig scheint mir

aber der Vorschlag von Kanal 4 zu sein, sich bei Meinungsverschiedenheiten über die Ausstrahlungsfähigkeit eines Beitrages dem Urteil einer unabhängigen Schiedsstelle zu unterwerfen. Auf diese Weise könnte das Spannungsverhältnis zwischen redaktioneller Freiheit von Kanal 4 und rundfunkrechtlicher Verantwortung von SAT 1 gelöst werden. Mit einer Kündigung auf unerwünschte Sendungen zu reagieren, halte ich für unangemessen,“ stellte Jürgen Büssow fest.

Die SPD-Fraktion erwarte von der Landesanstalt für Rundfunk (Lfr) eine zügige Klärung der Frage, ob die Kündigung des Ausstrahlungsvertrages mit Kanal 4 durch SAT 1 der Lizenz von SAT 1 widerspreche. Eile sei geboten, um einen irreversiblen Schaden bei Kanal 4, der seit der letzten Septemberwoche nicht auf Sendung ist, zu verhindern, forderte Jürgen Büssow die Lfr auf. „Die SPD steht in diesem Land für eine vielfältige Rundfunklandschaft, die auch kleinen Produzenten Raum läßt. Diese gilt es, auch in einer immer ökonomisti-

scher denkenden Gesellschaft zu bewahren“, erklärte der medienpolitische Sprecher.

★

Nach ausführlicher Beratung des Falles „Balsam“ vertritt die SPD-Landtagsfraktion die Auffassung, daß die Konsequenzen, die der Justizminister gezogen hat, angemessen sind.“ Alles andere, was die Opposition jetzt fordert, ist Wahlkampf“, stellte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann fest. Dem Justizminister sei kein politisches Versagen vorzuwerfen.

Dr. Dieter Haak betonte als justizpolitischer Sprecher der Fraktion, daß die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium gut sei. Es werde alles getan, um Licht in den großen Fall von Wirtschaftskriminalität in NRW zu bringen. Haak: „Für mich ist besonders schlimm, daß Hunderte von Staatsanwälten täglich korrekt und loyal ihre Pflicht erfüllen, aber durch dieses singuläre Fehlverhalten der Ruf der Staatsanwaltschaft geschädigt wurde.“

CDU-Fraktion

Verfassungsschutz soll PDS beobachten

Die Beobachtung der PDS durch den NRW-Verfassungsschutz hat CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen gefordert. In einem Brief an Innenminister Herbert Schnoor weist er darauf hin, daß die PDS zunehmend eine Führungsrolle im linksextremistischen Spektrum einnehme. So habe es nicht nur im Vorfeld der Europa- und Bundestagswahlen Absprachen über gemeinsame Kandidatenlisten gegeben, sondern auch öffentliche Aussagen von der PDS-Politi-

kern, die die Terroranschläge der RAF verteidigten.

Linssen erinnert in seinem Brief auch an die Feststellung des NRW-Verfassungsschutzleiters Baumann in einer Sitzung des Innenausschusses Anfang September, daß die Kommunistische Plattform der PDS von den beteiligten Personen und vom Gedankengut her die Voraussetzung zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfülle. Die Einschränkung der Verfassungsschutzbehörde, daß eine Beobachtung der PDS wegen ihrer geringen Mitgliederzahl in Nordrhein-Westfalen nicht opportun erscheine, könne allerdings nicht akzeptiert werden, so Linssen. Der rein personelle Umfang einer Gruppierung könne schließlich kein Kriterium sein, um einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen zu

begründen oder abzulehnen. Außerdem beobachte der Verfassungsschutz im Land auch Gruppierungen mit weitaus niedrigeren Mitgliederzahlen.

Die Entscheidung des Innenministers, die „Republikaner“ durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachten zu lassen, sei, so Dr. Helmut Linssen, eine gute und richtige Entscheidung gewesen, die der Bevölkerung im Land das Signal gegeben habe, daß der Staat auf dem rechten Auge nicht blind werde. Ein gleiches Signal sei nun auch für die parallel laufenden Entwicklungen im linksextremistischen Spektrum dringend erforderlich.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Verkehrsminister auf Geisterfahrt

Der in Werl von Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) angekündigte Kampf gegen den „Ein-Mensch-ein-Auto-Verkehr“ ist auf nachhaltige Kritik gestoßen. Die F.D.P.-Landtagsfraktion verglich in einer Pressemeldung den SPD-Verkehrsminister mit einem Geisterfahrer gegen die Grundrechte der Bürger.

Wenn Kniola den Menschen verböte, alleine

in ihrem Auto zu fahren, griffe er in deren Grundrechte ein. Als Ausfluß des Selbstbestimmungsrechts des Art. 2 des Grundgesetzes kann jeder Mensch zu jeder Zeit selbst bestimmen, wann er wohin fahren will. Niemand, auch kein SPD-Minister, kann ihm etwas anderes vorschreiben. Dieses Grundrecht ist ein Wesenskern unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Jeder, der sich daran vergreifen will, landet automatisch vor dem Verfassungsgericht. In den Niederlanden ist der Versuch, Sonderspuren für Mehrpersonautos einzuführen, ebenfalls am Verfassungsgericht gescheitert. Die F.D.P.-Landtagsfraktion gibt dieser wahnwitzigen Idee des Verkehrsministers keine Chance.

Allerdings ist die Denkungsweise befremdlich, die durch solche Schlagworte zum Ausdruck kommt. Die Bevormundungsmanie der Sozialdemokraten ist zwar landläufig bekannt, aber daß sich ein Minister so im Ton vergreifen kann, hat die F.D.P.-Landtagsfraktion nicht für möglich gehalten. Sie empfiehlt dem Minister, erst mal bei sich selbst anzufangen. Sein „Ein-Mensch-ein-Auto-Verkehr“ muß er als erster bei sich selbst abstellen. Das kann nicht daran scheitern, daß er sich von einem Fahrer durch die Gegend kutschieren läßt. Wenn er aber selbst dies nicht für sich in Kauf nehmen will, kann er dies auch niemand anderem zumuten. Alles andere wäre pharisäerhaft.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Gute Aussichten für Rot-Grün

Nach Ansicht der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt in dem Ausgang der Bundestags- und Kommunalwahlen in NRW der Wunsch nach sozialen und ökologischen Reformen besonders stark zum Ausdruck. Damit sind die Aussichten für eine rot-grüne Mehrheit bei der Landtagswahl gewachsen.

In den Wahlergebnissen zeigt sich diese Tendenz folgendermaßen: Bei der Bundestagswahl haben in NRW mit der Wahl der SPD (plus

2 Prozent) und der GRÜNEN (plus 3,1 Prozent) insgesamt 50,5 Prozent der Wählerinnen und Wähler für einen Wechsel in Bonn gestimmt. Bei den Kommunalwahlen gibt es für Rot-Grün eine Mehrheit von 52,5 Prozent, dabei haben die SPD 42,3 Prozent (– 0,7) und die GRÜNEN 10,2 (+ 1,9 Prozent) erreicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die einzige Partei in NRW; die bei beiden Wahlen gewonnen hat.

Bei den Kommunalwahlen in NRW hat es einen lawinenartigen Rutsch für rot-grüne Mehrheiten gegeben. Rot-Grün wird zur Normalität in NRW. Nach dem heutigen Stand gibt es in über 50 Gebietskörperschaften rechnerische Mehrheiten für die SPD und die Grünen. Das betrifft die Großstädte Bonn, Bielefeld, Münster, Düsseldorf, Wuppertal, Köln und Aachen, die Städte Leverkusen, Mülheim, Solingen, Remscheid, Hamm, Gütersloh, Unna, Gladbeck und Minden, sowie mindestens weitere 21

Gemeinden. Außerdem sind rot-grüne Mehrheiten in neun Kreisen möglich.

Es hängt weitgehend von der SPD ab, ob diese Möglichkeiten für rot-grüne Bündnisse auch realisiert werden. In vielen Städten hat die SPD ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit schon erklärt. Die Fraktionssprecherin Bärbel Höhn und der Parlamentarische Geschäftsführer Michael Vesper appellieren an die SPD, überall wo es möglich ist, eine reformerische Politik mit den Grünen zu beginnen: „Wir sind für eine solche Politik ein zuverlässiger und stabiler Partner. Für die Landtagswahl ist mit den Kommunalwahlen ein starkes Fundament für eine rot-grüne Koalition geschaffen worden. Die Stimmenzuwächse, die die Grünen bei allen drei vergangenen Wahlen in NRW (Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen) erreicht haben, werden wir für eine reformerische rot-grüne Perspektive zu nutzen verstehen.“



Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege hat beschlossen, die Herausgabe von weiteren sieben Katalogen zu unterstützen, in denen ehemalige Stipendiaten des Künstlerdorfes Schöppingen ihre Werke vorstellen. Ein entsprechendes Schreiben überreichte die Vizepräsidentin der NRW-Stiftung, die ehemalige Mülheimer Oberbürgermeisterin Eleonore Güllenstern (2. v. r.), in Schöppingen an Christina Rau (3. v. r.). Die Frau des Ministerpräsidenten ist Vorsitzende des Fördervereins Künstlerdorf Schöppingen. 1991 hatte die NRW-Stiftung einen Teil des Künstlerdorfes erworben und wurde gemeinsam mit der Gemeinde Schöppingen Partner bei Ausbau und Einrichtung des Künstlerdorfes. Beim Besuch von Frau Güllenstern führten Schöppingens Gemeindedirektor Wolfgang Schwake (r.) sowie der Geschäftsführer des Künstlerdorfes, Rolfrafael Schroer (l.) durch die Schulhöfe, in denen sich 13 Künstler während eines mehrmonatigen Stipendiums ihrer Arbeit widmen.

Foto: Raffel

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 10. November, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *568 01#, FAX
884 30 22

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Vor dem Landtagsplenum ist Franz-Josef Pangels selten zu hören — denn statt publikumswirksamer Reden bevorzugt der CDU-Abgeordnete aus Erkelenz-Matzerath die eher unauffällige Arbeit in den Ausschüssen und ist vor allem gern „an der Front“, wie der 59-jährige Parlamentarier die Tätigkeit in seinem Heinsberger Wahlkreis bezeichnet. Und der Kreis Heinsberg in der Aachener Region wird mit vielen, insbesondere strukturellen Problemen konfrontiert. Da ist vor allem das „Reizwort“ Garzweiler II. Für Franz-Josef Pangels ist die geplante Ausdehnung des Braunkohle-Tagebaus auf dieses Gebiet aus sozialen, ökologischen und auch finanziellen Gründen „nicht machbar“.

Da müßten einmal über 7 000 Menschen umgesiedelt werden, müßten viele ihren ererbten Grund und Boden verlassen. Und dann sieht der CDU-Abgeordnete auch hinsichtlich des Grundwassers für das Schwalm-Nette-Gebiet ein „ökologisches Risiko“, das sich zudem noch wegen der „Altlasten“ des Tagebaus mit dem Rest-See auf Grundwasser und Klima vergrößern könnte. Diese nicht abzuschätzenden Negativ-Folgen hätten dann auch finanzielle Auswirkungen auf „ein Jahrhundert und noch länger“.

Im Kreis Heinsberg liegt auch die Zeche „Sophia Jacoba“, deren Beschäftigtenzahl mittlerweile auf 2 500 halbiert wurde und die Mitte 1997 stillgelegt werden soll. So engagiert sich der CDU-Abgeordnete für Gewerbe-Neuansiedlungen, um Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Bund, Land und die Region gemeinsam versuchen darüber hinaus, den Siemens-Konzern für den rund 50 Quadratkilometer großen früheren NATO-Flugplatz Wildenrath zu gewinnen, wo dann eine Teststrecke für den „ICE 3“ entstehen würde. Zu den Mitbewerbern zählen allerdings auch Prag und das Land Brandenburg.

Der Christdemokrat ist trotz dieser Konkurrenz optimistisch: „Die Aachener Region ist von ihrem wissenschaftlichen Potential der beste Standort überhaupt.“ Auch geographisch liege sie mit Maas-tricht, Lüttich und Mönchengladbach in der Nachbarschaft sehr günstig. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Parlamentarier auch für den Weiterbau der A 46 bis an das niederländische Autobahnnetz.

Für die starke persönliche Bindung an die Region war auch die Herkunft des Matzerathers mitentscheidend. Auf



Franz-Josef Pangels (CDU)

einem Bauernhof geboren, bewirtschaftet er heute noch den siebzig Hektar großen landwirtschaftlichen Betrieb. Nach Besuch der Volksschule, des Gymnasiums und nach der landwirtschaftlichen Ausbildung absolvierte er erfolgreich die Landwirtschaftliche Fachschule sowie die Geflügelzuchtfachschule. Vor der Übernahme des elterlichen Betriebes und seiner Erweiterung war Franz-Josef Pangels als Fachberater im Managementbereich renommierter Legehennengroßbetriebe tätig. Heute noch ist er Mitglied des Stabilisierungsfonds der Deutschen Geflügelwirtschaft und ist im Beirat der DEU-Vertriebsgesellschaft Ulm.

Bereits 1953 schloß sich der Matzerather der CDU an und wurde seitdem in zahlreiche Parteigremien gewählt; so ist er beispielsweise seit neun Jahren Vorsitzender des Kreisverbandes Heinsberg. Auch gehört er dem Bundesagrar-ausschuß der CDU an. Bei der letzten Landtagswahl 1990 hat der Christdemokrat, der eine Legislaturperiode auch im Kreistag war, den Wahlkreis Heinsberg II für seine Partei wieder von den Sozialdemokraten „zurückgeholt“. Und auch im nächsten Jahr strebt das Mitglied des Umwelt- und des Petitionsausschusses den direkten Einzug in das Düsseldorfer Landesparlament an.

In der knapp bemessenen Freizeit entspannt sich der Christdemokrat bei Musik — vor allem klassischer, und Literatur. Dann sind Beruf und Politik für einige Stunden weit entrückt.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Geburtstagsliste

vom 28. Oktober bis 8. November 1994

28. 10. **Hermann Jansen** (SPD), 63 J.

6. 11. **Brigitte Speth** (SPD), 50 J.

8. 11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 47 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist zum zweiten Mal zum Präsidenten des Bundesrates gewählt worden. Der Regierungschef aus Düsseldorf löste turnusgemäß — für ein Jahr — den Bremer Bürgermeister **Klaus Wedemeier** (SPD) ab, der Erster Vizepräsident wurde. Der Bundesratspräsident, der vom Plenum traditionell einstimmig gewählt wird, amtiert jeweils vom 1. November bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres. Johannes Rau ist als Bundesratspräsident auch der Vertreter von Bundespräsident **Roman Herzog**. Der Ministerpräsident wird seine Antrittsansprache in der Plenarsitzung des Bundesrates am 4. November halten. Turnusgemäß wechselte auch der Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats zu Rau. Vorsitzender der Europakammer des Bundesrats wurde Staatskanzleiminister Wolfgang Clement. Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (beide SPD) wurde erneut zum Schriftführer bestellt.

★

Dr. Hans-Ulrich Klose, Landtagsvizepräsident und CDU-Abgeordneter hat in seiner Heimatstadt Korschenbroich eine besondere Auszeichnung der Schützenbruderschaften erhalten. Der Bezirks-Bundesmeister des Bezirksverbandes der 39 örtlichen Schützenbruderschaften, **Horst Thoren**, überreichte dem Politiker eine eigens gestaltete Silberplatte mit einer Darstellung des heiligen Sebastianus sowie dem Landeswappen und dem Stadtwappen von Korschenbroich, für seine Verdienste um Bruderschaft, Land und Stadt.

★

Hans-Peter Thelen, Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion, ist neuer Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat von Alsdorf (Kreis Aachen), nachdem er zuvor direkt in den Rat gewählt worden war.

★

Brigitte Speth (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, begeht am 6. November ihren 50. Geburtstag. Die Diplom-Physikerin stammt aus Massenberg in Thüringen. Nach dem Abitur 1964 studierte sie an der Technischen Hochschule Aachen und erwarb 1969 ihr Diplom. Bis 1978 war sie an Gymnasien in Alsdorf und Düsseldorf tätig, wo sie auch heute noch zu Hause ist. Ab 1978 war Frau Speth Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, ab 1981 bei der Arbeitsgruppe Gesamtschule der SPD-Landtagsfraktion. Von 1982 bis 1985 arbeitete sie als Organisationsleiterin an der Heinrich-Heine-Gesamtschule in Düsseldorf. 1985 zog die Politikerin, die seit 1979 der SPD angehört, in den Landtag ein. Sie ist Mitglied des Unterbezirksvorstandes und seit 1989 stellvertretende AfB-Bundesvorsitzende.



Top-Ziel nonstop ist Las Vegas

Der Flughafen Köln/Bonn-Konrad Adenauer, neben Düsseldorf der zweite große internationale Airport in Nordrhein-Westfalen, meldet für die ersten sieben Monate dieses Jahres rekordnahe Ergebnisse. Rund 2,3 Millionen Passagiere haben in dieser Zeit die Anlagen des Flughafens bei Geschäfts- und Ferienreisen genutzt. Das sind 3,8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Stärkster Wachstumsmotor im Passagierbereich war wieder der Urlaubscharterverkehr mit einer Zunahme um 11,6 Prozent auf rund 570 000 Fluggäste. Künftig stehen im Flugtouristikverkehr auf den Köln-Bonner Flugplattafeln 38 Ferienzele — so viele wie noch nie in einer Wintersaison. Um rund 50 Prozent zugelegt haben dabei die Langstreckendestinationen. 16 Fernziele werden direkt angefliegen: von Aruba auf den Antillen bis zu Banjul in Gambia und Sal auf den Kapverdischen Inseln. Ein besonderer Knüller: Las Vegas. Dieses Top-Ziel im amerikanischen Westen wird nonstop Europa-exklusiv ab Köln/Bonn mit Boeing 767 angefliegen. Die Flughafengesellschaft erwartet insgesamt für dieses Jahr ein Flugtouristikaufkommen von 1,1 Millionen Passagieren. Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH sind die Bundesrepublik Deutschland (30,94 Prozent), das Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent), die Stadt Köln (31,12 Prozent), die Stadt Bonn (6,06 Prozent), der Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent) sowie der Rheinisch-Bergische Kreis (0,35 Prozent). Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Kölner Oberbürgermeister und SPD-Landtagsabgeordnete Norbert Burger. Schon jetzt plant der Flughafen sein größtes Bauvorhaben, ein zweites Terminal, das dort errichtet werden soll, wo sich auf dem Bild rechts in der Mitte noch Parkplätze befinden. Nach einem Entwurf der Chicagoer Architekten Murphy und Jahn gebaut, soll es ab 1999 dazu beitragen, rund 7,5 Millionen Passagiere abzufertigen.

Foto: Flughafen Köln/Bonn

Uwe Scheidel, Diplom-Übersetzer und Landtagsstenograf, ist bei einem Leistungsschreiben in deutscher Kurzschrift des Westdeutschen Stenografenverbandes mit

einer Leistung von 175 Silben diesjähriger Verbandsmeister in englischer Sprache geworden. Die Ausscheidung fand in Gütersloh statt.